



Dekanin

Prof. Dr. Marietta Auer

Licher Straße 72

D-35394 Gießen

Tel.: 0641 / 99 - 21001

Fax.: 0641 / 99 - 21009

E-Mail: dekanat@fb01.uni-giessen.de

Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis

Wintersemester 2016/2017

Stand: November 2016

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Dekanin	2
Der Fachbereich	4
Kurze Zusammenfassung des UniRep-Konzepts	6
Adressen am Fachbereich Rechtswissenschaft	11
Hinweise zu praktischen Studienzeiten und Meldung zur ersten Prüfung	14
Die Hochschullehrer und sonstigen Lehrkräfte des Fachbereichs	15
Einordnung der Lehrveranstaltungen des Wintersemesters 2016/2017 in den Studienplan des Fachbereichs Rechtswissenschaft	30
Hinweis auf Stundenpläne 1. – 6. Fachsemester	43
Studienberater des Fachbereichs	44
Kommentierter Teil zu den Lehrveranstaltungen (in alphabetischer Folge der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer)	45
Termine des Examensklausurenkurses	87
UniRep-Wochenplan für den Jahreskurs 2016/2017.....	88

Vorbemerkungen:

Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis erfasst zwar alle Veranstaltungen; jedoch können sich selbstverständlich immer kurzfristige Änderungen ergeben, die bei Redaktionsschluss noch nicht absehbar waren. Daher wird gebeten, die Anschläge in den Aushangkästen zu beachten.

Vorlesungszeit:	Montag,	17.10.2016	(erster Vorlesungstag)
	Freitag,	10.02.2017	(letzter Vorlesungstag)
	Dienstag,	18.04.2017	(erster Vorlesungstag, SoSe 2017)

Vorwort der Dekanin

Zum Wintersemester 2016/2017 heiÙe ich alle Studentinnen und Studenten unseres Fachbereichs herzlich willkommen. Besonders begrüÙen möchte ich die Gaststudentinnen und Gaststudenten unserer Partneruniversitäten aus aller Welt. Ich wünsche ein erfolgreiches Studium und einen guten Aufenthalt an unserer Universität.

Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis soll den Studienanfängerinnen und -anfängern sowie den neu nach Gießen gekommenen Kommilitoninnen und Kommilitonen eine Orientierungshilfe für die Lehrveranstaltungen sein. Hinweisen möchte ich Sie auf die Literaturempfehlungen, die eine effektive Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen ermöglichen und zugleich der Vorbereitung von Prüfungen dienen. Die meisten Professuren stellen Ihnen darüber hinaus Material über Stud.IP online zur Verfügung. Den Studienanfängerinnen und -anfängern lege ich die **Studieneinführungstage**, die vom **4. Oktober bis 7. Oktober 2016** stattfinden werden, ganz besonders ans Herz.

Das Jurastudium in Gießen zeichnet sich vor allem durch Kleingruppenarbeit, ein breites Spektrum an Zusatzveranstaltungen, die auch von Praktikern oder in Zusammenarbeit mit ihnen angeboten werden, durch die Möglichkeit der Teilnahme an *Moot Courts*, Austauschprogrammen mit vielen ausländischen Universitäten sowie durch zwei besondere Studiengänge aus: Deutsche Studierende können an unserem Fachbereich den Grad des *Magister Iuris Internationalis (M.J.I.)* erwerben, Studierende mit einem ausländischen Studienabschluss den Grad des *Magister Legum (LL.M.)*. Einzelheiten zu diesen Studiengängen finden Sie in diesem kommentierten Vorlesungsverzeichnis.

Seit dem WS 2010/2011 bietet die Fakultät ein eigenes einjähriges UNI-Repetitorium zur effektiven Examensvorbereitung an. Die großartigen Examenserfolge der Absolventen dieses Repetitoriums belegen, dass Sie in Gießen auf optimale Betreuung und Förderung während Ihres gesamten Studiums bauen können.

Wenn Sie sich über das Studium hinaus engagieren wollen, so stehen Ihnen die Fachschaft, politische, religiös oder international ausgerichtete Studentenvereinigungen sowie die Evangelische Studenten- und die Katholische Hochschulgemeinde offen. Nutzen können Sie außerdem das vielseitige universitäre Sportprogramm sowie das facettenreiche Kulturangebot der Universität, der Stadt sowie der gesamten Rhein-Main-Region.

Die *Juristische Studiengesellschaft Gießen e.V.* (vormals Verein zur Förderung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen), gegründet von Praktikern, Professoren und Studenten, unterstützt die Arbeit des Fachbereichs über Spenden und Mitgliedsbeiträge nach Kräften. Die Juristische Studiengesellschaft Gießen e. V. steht allen Freunden des Fachbereichs, den Studierenden und Ehemaligen für eine Mitgliedschaft offen. Sie können damit Ihrer Verbundenheit mit dem Fachbereich Ausdruck verleihen und die Arbeit der Juristischen Studiengesellschaft unterstützen.

Im Namen des Fachbereichs wünsche ich Ihnen ein erfolgreiches Wintersemester. Professorinnen und Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Studierenden der höheren Semester stehen Ihnen gerne und jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.

Prof. Dr. Marietta Auer
Dekanin

September 2016

Der Fachbereich

Rechtswissenschaftliche Forschung und Lehre haben in Gießen eine fast vierhundertjährige Tradition. Die Entstehung der Universität geht darauf zurück, dass nach dem Tod Ludwigs IV. von Marburg im Jahre 1604 Landgraf Moritz von Kassel die Einführung des calvinistischen Glaubens an der Universität Marburg anordnete. Als Folge hiervon wanderten die lutherischen Professoren von Marburg nach Gießen. Dort richtete am 10. Oktober 1605 Ludwig V. von Hessen-Darmstadt ein „Gymnasium illustre“ mit zwei Fakultäten ein, das im Jahr 1607 aufgrund eines Privilegs des Kaisers Rudolf II. zur Universität erhoben wurde.

Im Gründungsjahr der Universität begann auch die Juristenfakultät ihre Arbeit. Das heute noch verwendete Siegel des Fachbereichs stammt aus dieser Zeit. Die juristische Fakultät hatte ursprünglich vier Professoren; später wurde sie teilweise auf fünf Professoren erweitert. Im Durchschnitt gehörten ihr damals nicht mehr als 100 Studenten an.

Im 19. Jahrhundert gehörten der Gießener Juristenfakultät so hervorragende Wissenschaftler wie der Romanist und geistige Vater der Interessenjurisprudenz Rudolf von Jhering und der Kriminalwissenschaftler und -politiker Franz von Liszt an. Im Jahre 1944 wurde das Hauptgebäude der Universität zusammen mit dem darin 1855 eingerichteten Juristischen Seminar durch Bomben zerstört, die alte Universität 1946 geschlossen. An ihre Stelle trat zunächst eine Hochschule für Bodenkultur und Veterinärmedizin. Erst 1964 wurde in Gießen eine Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät wiedereröffnet, aus der 1970 der heutige Fachbereich Rechtswissenschaft hervorging.

Am Gießener Fachbereich Rechtswissenschaft sind derzeit über 2000 Studenten immatrikuliert. Er umfasst 18 ordentliche Professuren; daneben gehören ihm neun emeritierte Professorinnen und Professoren, 2 Juniorprofessuren, 17 Honorarprofessoren und 5 außerplanmäßige Professoren sowie eine wechselnde Zahl von Lehrbeauftragten und wissenschaftlichen Assistenten an. Der Fachbereich hat damit ein vergleichsweise ausgewogenes Verhältnis von Lehrenden und Studierenden.

Die Gebäude des Fachbereichs liegen verkehrsgünstig in einem parkartigen Gelände an der Licher Straße. Hier finden nahezu alle Lehrveranstaltungen des Fachbereichs statt. Er verfügt über eine leistungsfähige Fachbereichsbibliothek, der „Zweigbibliothek für Recht und Wirtschaft“, in der mehr als 249.000 Bände, etwa 652 Zeitschriften und Entscheidungssammlungen sowie über 300 Arbeitsplätze (davon 295 Laptop-Arbeitsplätze, W-LAN) untergebracht sind mit Zugang zu online-Datenbanken für Studierende (Juris, Beck-online, NomosOnline Premium, Westlaw). Ferner verfügt der Campusbereich über einen leistungsstarken PC-Pool (42 Arbeitsplätze, Internetzugang und Anschluss an das juristische Informationssystem JURIS sowie das Prüfungssystem Flexnow). Auf dem Gelände des Fachbereichs stehen neben Hörsälen und Gruppenarbeitsräumen eine Cafeteria und Parkmöglichkeiten zur Verfügung; die Universitätsmensa liegt gleichfalls in der Nähe.

Forschung und Lehre am Fachbereich

Das breite Fächerspektrum des Fachbereichs deckt alle wichtigen Teilgebiete der Rechtswissenschaft ab. Besonderer Wert wird außer auf die Fächergruppen des Privatrechts, Strafrechts und Öffentlichen Rechts auf die Grundlagenfächer Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, Kriminologie und Verwaltungswissenschaft sowie auf die international ausgerichteten Fächer Völkerrecht, Europarecht, Rechtsvergleichung und Internationales Privatrecht gelegt. Im Rahmen der Professuren werden zahlreiche interdisziplinäre Forschungsprojekte durchgeführt und betreut. Forschungsschwerpunkte sind das europäische und internationale Recht (IPR, Internat. Handelsrecht, Recht der Entwicklungszusammenarbeit und der Menschenrechte), die Kriminologie, das Umwelt-, Ressourcen- und Regulierungsrecht, das Arbeitsrecht sowie das Sportrecht. Dabei legt der Fachbereich Wert auf Praxisbezug und juristische Grundlagenforschung.

Am Fachbereich angesiedelt sind außerdem unterschiedliche Institute: das Institut für anwaltsorientierte Juristenausbildung, das Rudolf-von-Jhering-Institut für rechtswissenschaftliche Grundlagenforschung, das Franz-von-Liszt-Institut für internationales Recht und Rechtsvergleichung sowie das kriminalwissenschaftliche Institut.

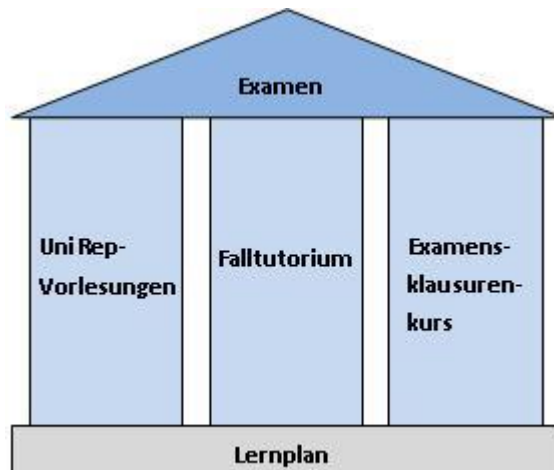
Verbindung und Austausch zwischen universitärer Lehr- und Forschungstätigkeit und der Rechtspraxis wird am Fachbereich seit Jahrzehnten durch weit über die Region hinaus bekannte Praktikerseminare institutionalisiert (Arbeits- und Umweltrecht, Kriminalwissenschaften, neu: Gesundheitsrecht). Die Refugee Law Clinic setzt einen Schwerpunkt im Flüchtlingsrecht.

*** Das „Gießener Modell“**

Aufgrund günstiger Studienbedingungen und einer guten Arbeitsatmosphäre gehört der Gießener Fachbereich zu den rechtswissenschaftlichen Fachbereichen mit den kürzesten Studienzeiten. In der Lehre war der Fachbereich schon seit seiner Wiedereröffnung reformorientiert: Das „Gießener Modell“ zeichnete sich vor allem durch Straffung des Studiums, intensive Kleingruppenarbeit, verantwortliche Mitwirkung der Studenten und die Anknüpfung von Praxisverbindungen aus. Trotz aller Schwierigkeiten, die sich aus den seit 1965 gestiegenen Studierendenzahlen und den anhaltenden Haushaltskürzungen ergeben haben, hält der Fachbereich an den wesentlichen Grundsätzen des „Gießener Modells“ fest. Zu den Einführungsveranstaltungen des ersten Semesters gibt es begleitende Kleingruppen in Form von Tutorien oder Arbeitsgemeinschaften. Auch in den folgenden Semestern werden wichtige Lehrveranstaltungen durch Arbeitsgemeinschaften ergänzt. Dadurch wird ein intensiver Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden möglich. Die verantwortliche Mitarbeit der Studenten wird vor allem in der Kleingruppenarbeit, insbesondere durch den Einsatz studentischer Tutoren, verwirklicht.

Kurze Zusammenfassung des UniRep-Konzepts des Fachbereichs 01 der JLU Gießen

Zur gezielten Examensvorbereitung bietet der Fachbereich Rechtswissenschaft der JLU Gießen seit dem Wintersemester 2010/2011 ein eigens konzipiertes UniRep an. Das UniRep-Programm findet im Jahresturnus statt und umfasst auch die Semesterferien. Es besteht aus den UniRep-Vorlesungen, UniRep-Falltutorien und dem Examensklausurenkurs, die inhaltlich auf dem UniRep-Lernplan aufbauen. Letzterer deckt sämtliche examensrelevanten Rechtsgebiete ab und gibt den Examenskandidaten wöchentlich Themenkreise und dazu passende Literatur sowie Rechtsprechung vor, mit denen sie sich beschäftigen sollen.



Die UniRep-Veranstaltungen sind grundsätzlich frei zugänglich; lediglich die Teilnahme an den Falltutorien setzt eine Anmeldung voraus. Beginn der UniRep-Vorlesungen und -Falltutorien ist immer im Oktober. Die Anmeldung zu den Falltutorien und die Ausgabe des Lernplans erfolgen im vorherigen Juli.

Die UniRep-Vorlesungen sind zeitlich und inhaltlich geblockt sowie auf den Lernplan abgestimmt. Dies bedeutet beispielsweise, dass in der wöchentlich insgesamt 6-stündigen Vorlesung zum Zivilrecht in den ersten vier Wochen des Semesters (nur) der Allgemeine Teil des BGB unterrichtet wird, in den darauf folgenden Wochen das Allgemeine Schuldrecht usw. Aufbauend auf dem Selbststudium anhand des Lernplans liegt der Schwerpunkt der UniRep-Vorlesungen darin, systematische Zusammenhänge und Querverbindungen aufzuzeigen, die wichtigsten Probleme zu vertiefen sowie aktuelle examensrelevante Entwicklungen zu behandeln. Erfasst werden sämtliche Pflichtfächer des JAG. In Fächern, die aus Zeitgründen nicht innerhalb der gewohnten Vorlesungszeiten unterrichtet werden können (einzelne Nebengebiete), finden während der Semesterferien zusätzlich Blockveranstaltungen statt. Die UniRep-Vorlesungen finden montags bis donnerstags durchgängig am Vormittag statt, dadurch bleibt am Nachmittag Zeit für Vor- und Nachbereitungen anhand des Lernplans, private Arbeitsgemeinschaften und z.B. die Teilnahme an Vorlesungen im Schwerpunktbereich, die ab dem Wintersemester 2010/2011 so terminiert werden, dass Überschneidungen mit den UniRep-Veranstaltungen ausgeschlossen sind.

Ergänzt werden die Vorlesungen durch ein zweimal wöchentlich stattfindendes Falltutorium, welches einer Anmeldepflicht unterliegt, und den immer samstags stattfindenden Examensklausurenkurs. Hinzu kommen Sonderveranstaltungen zu ausgewählten Themen wie Lernmethodik und Lernpsychologie.

Zur ständigen Beratung steht den Studierenden ein wissenschaftlicher Mitarbeiter zur Verfügung, der sie auch beispielsweise bei der Gründung privater Arbeitsgemeinschaften unterstützt.

Informieren Sie sich ausführlich über das UniRep auf unserer Homepage unter <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/studium/unirep>.

- **Internationale Ausrichtung**

Der Gießener Fachbereich legt besonderes Gewicht darauf, das Studium zum ausländischen, europäischen und internationalen Recht zu öffnen. Deswegen pflegt er partnerschaftliche Beziehungen zu den Universitäten Madison und Milwaukee (Wisconsin, USA), Suwon (Südkorea), Hanoi (Vietnam), Istanbul und Izmir (Türkei), Szeged (Ungarn), Porto Alegre (Brasilien), Potchefstroom (Republik Südafrika), Kazan (Russland), Lodz (Polen). Diese Partnerschaften umfassen vor allem den Studentenaustausch, daneben aber selbstverständlich auch die Zusammenarbeit in der Forschung und den Austausch von Hochschullehrern. Im Rahmen des Austauschs mit der Universität Madison halten amerikanische Professoren regelmäßig Gastvorlesungen in Gießen und umgekehrt. Ergänzt wird dieses Angebot durch verschiedene Lehrveranstaltungen zu Europarecht, internationalem Recht und Rechtsvergleichung sowie durch Vorlesungen in englischer und französischer Rechtsterminologie.

Nicht zuletzt ist das ECTS (European Credit Transfer System) im Rahmen der von der Europäischen Gemeinschaft initiierten Austauschprogramme eingeführt worden. Es soll sicherstellen, dass die Studienleistungen, die Studierende an einer Partneruniversität im Ausland erbringen, diesen voll auf ihr Studium zu Hause angerechnet werden. Das ECTS beruht auf drei Kernelementen:

1. Information über die Universität, den Fachbereich und seine regelmäßig angebotenen Lehrveranstaltungen einschließlich einer Skizzierung des Inhalts und des Notensystems;
2. eine Aufnahmevereinbarung zwischen der jeweiligen Universität bzw. Institution und den Studierenden;
3. der Gebrauch von ECTS-Credits, durch die eine Vergleichbarkeit der Arbeitslast für die Studierenden in den Universitäten der EU hergestellt werden soll, wobei davon ausgegangen wird, dass 30 Credits pro Semester und 60 Credits für ein Studienjahr die entsprechende und angemessene Arbeitslast der Studierenden beschreibt.

Durch diese drei Elemente sollen eine Vergleichbarkeit und damit eine Anrechenbarkeit der Studienleistungen hergestellt werden.

- **Studentische Selbstverwaltung**

Die Studierenden sind im Fachbereichsrat, in allen Ausschüssen des Fachbereichs sowie in den zentralen Gremien der Universität vertreten. Auf der Ebene des Fachbereichs bilden sie die „Fachschaft Jura“. Die Mitglieder der Fachschaftsvertretung (sog. Räte der Fachschaft) werden jährlich gewählt. Sie nehmen nicht nur die studentischen Interessen in den Gremien des Fachbereichs wahr. Die Fachschaft veranstaltet daneben auch regelmäßig Podiumsdiskussionen und Vorträge zu juristisch und rechtspolitisch umstrittenen Themen, die im Lehrplan zu kurz kommen. Ein weiterer Schwerpunkt der Fachschaftsarbeit ist selbstverständlich das Angebot von Service-Leistungen, etwa Studienberatung, Veranstaltung von Feten, eine Erstsemester-Initiativgruppe, die dem besseren Kennenlernen dient, die Herausgabe einer Zeitschrift und vieles mehr. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Fachschaft:
<http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb01/fsjura>.

Abschlussmöglichkeiten

*** Erste Prüfung**

Die Juristenausbildung ist in Hessen durch das Juristische Ausbildungsgesetz (JAG) und die zu dessen Durchführung ergangene Juristische Ausbildungsordnung (JAO) geregelt. Danach schließt das juristische Studium mit der Ersten Prüfung ab. Da die Befähigung zum Richteramt, zum Beruf des Rechtsanwalts und zu den meisten anderen juristischen Berufen erst mit der Zweiten Juristischen Staatsprüfung erlangt wird, schließt sich an das Studium regelmäßig als Ausbildungsabschnitt außerhalb der Universität der juristische Vorbereitungsdienst (Referendariat) an.

Durch das hessische Gesetz zur Umsetzung der Reform der Juristenausbildung vom 27.2.2004 (GVBl. I S. 86) und das Juristenausbildungsgesetz (JAG) in der Fassung vom 15. März 2004 (GVBl. I S. 158) ist das Studium der Rechtswissenschaft in wesentlichen Punkten geändert worden. Für Studierende, die ihr Studium nach In-Kraft-Treten der o. g. Gesetze aufgenommen haben, ist das Ausbildungsziel die Erste Prüfung, die sich in einen staatlichen Pflichtteil und einen universitären Schwerpunktbereichsteil gliedert. Studierende, die ihr Studium vorher begonnen haben, müssen nach den neuen Ausbildungsvorschriften studieren, wenn sie sich erst nach dem 1. Juli 2006 zur Abschlussprüfung anmelden. Umfassende Informationen zum Schwerpunktbereichsstudium finden Sie bis dahin unter <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/einrichtungen/pruefungsamt>

Die Zulassung zur Ersten Prüfung setzt ein Studium der Rechtswissenschaft von 8 Semestern, davon mindestens 4 Semester an einer Universität im Bundesgebiet, voraus. Entsprechend ist der Studienplan des Fachbereichs darauf ausgerichtet, den Studienabschluss nach einem 8-semesterigen Studium zu ermöglichen. Der Studienplan sieht zu diesem Zweck eine Zweiteilung in ein bis zum 6. Semester reichendes Studium der Pflichtfächer und ein sich daran anschließendes Studium, das aus einem Vertiefungsstudium zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung und einem Schwerpunktbereichsstudium besteht, vor, wobei in letztem die Wahl zwischen 6 Schwerpunktbereichen offen steht.

*** Magister Juris Internationalis (M.J.I.)**

Der auf acht Semester angelegte Studiengang will die Studierenden befähigen, auf Grund des Erwerbes rechtswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden eine juristische Tätigkeit mit besonderem Schwerpunkt auf internationalen oder europäischen Gebieten auszuüben. Gegenüber dem Staatsexamenstudiengang ist er völlig selbstständig; da sein Abschluss dem Ersten Staatsexamen nicht gleichsteht, führt er auch nicht zur Befähigung zum Richteramt. Er wird mit dem Magistergrad auf Grund einer Magisterarbeit, vier Klausuren und einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Während des Studiums sind besondere Leistungsnachweise im Internationalen und Europäischen Recht sowie in der Rechtsvergleichung zu erbringen und ein einjähriges Auslandsstudium zu absolvieren.

Der Studiengang kann durchaus mit dem Studiengang zum Ersten Juristischen Staatsexamen verknüpft werden. Dazu ist eine Doppeleinschreibung für beide Studiengänge erforderlich. Die im Studiengang Staatsexamen erbrachten Studienzeiten und -leistungen können voll auf den Magisterstudiengang angerechnet werden. Wird die Magisterprüfung nach dem Ersten Staatsexamen abgelegt, können die dort geschriebenen Klausuren angerechnet werden. An die Stelle der mündlichen Prüfung kann die Disputation über die Magisterarbeit treten.

* **Magister Legum (LL.M.)**

Studierende mit einem ausländischen rechtswissenschaftlichen Abschluss können im Rahmen eines einjährigen Aufbaustudiums den akademischen Grad eines Magister Legum (LL.M.) erwerben. Studieninhalte sind die Grundzüge des deutschen Rechts sowie wissenschaftliche Vertiefung eines ausgewählten Rechtsgebietes einschließlich des Europäischen und Internationalen Rechts oder der Rechtsvergleichung. Der Erwerb des LL.M. setzt neben Leistungsnachweisen während des Studiums die Anfertigung einer Magisterarbeit und die Teilnahme an einem Kolloquium voraus.

* **Diplom-Jurist/in (Dipl.-Jur. Univ.)**

Auf Antrag verleiht die Justus-Liebig-Universität Gießen durch ihren Fachbereich Rechtswissenschaft den Hochschulgrad „Diplomjuristin (Universität Gießen)“ oder „Diplomjurist (Universität Gießen)“ in der jeweils zutreffenden Sprachform (abgekürzt: Dipl.-Jur. Univ.).

Die Verleihung des Titels ist schriftlich über die Dekanin oder den Dekan zu beantragen. Antragsberechtigt sind Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen, die

1. die beiden letzten Semester vor der Meldung zur ersten juristischen Staatsprüfung oder vor der Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung am Fachbereich Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität studiert und
2. erfolgreich die erste juristische Staatsprüfung oder die erste Prüfung (staatliche Pflichtfachprüfung und universitäre Schwerpunktbereichsprüfung) nach dem hessischen Gesetz über die juristische Ausbildung (Juristenausbildungsgesetz - JAG -) in der jeweils gültigen Fassung abgelegt haben.

* **LL.M. Sportrecht, Gießen/Köln (Weiterbildungsmaster)**

Der Studiengang behandelt die zentralen organisatorischen, wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Herausforderungen des Sports aus dem Blickwinkel des Rechts. Sein Fokus ist auf die Bedürfnisse in der Praxis gerichtet und beruht auf wissenschaftlichen Grundlagen. Er setzt auf einem erfolgreichen Studium der Rechtswissenschaft auf und vertieft bereits erworbene juristische Kenntnisse und Fertigkeiten in denjenigen Rechtsgebieten, die für Praktikerinnen und Praktiker im Umfeld sportlicher Institutionen besonders relevant werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studiengangs sollen im Bereich des Sportrechts vielfältige Kompetenzen erwerben. Sie sollen umfassend befähigt werden, in ihrem beruflichen Alltag mit ganz unterschiedlichen Fragestellungen aus dem Bereich des Sportrechts sicher und zielführend umgehen zu können. Seinen Absolventinnen und Absolventen vermittelt der „LL.M. Sportrecht, Gießen/Köln“ damit ein klares Kompetenzprofil und ein **sichtbares Gütesiegel im Sportrecht**. Der „LL.M. Sportrecht, Gießen/Köln“ ist der **erste akkreditierte Masterstudiengang** im Bereich des **Sportrechts in Deutschland**. Der Masterstudiengang Sportrecht ist **berufsbegleitend**.

Der Studiengang erstreckt sich über **vier Semester/Module**:

Modul 1: Organisatorische Grundlagen des Sports

Modul 2: Wirtschaftliche Dimensionen des Sports

Modul 3: Gesellschaftliche Herausforderungen des Sports

Modul 4: Anfertigung der Masterthesis

Adressen am Fachbereich Rechtswissenschaft

PLZ für das Dekanat und die Professuren in der Licher Str.: 35394 GIESSEN

PLZ für die Professuren in der Hein-Heckroth-Str.: 35390 GIESSEN

Dekanin: Prof. Dr. Marietta Auer, Licher Str. 72, Tel. 99-21000/1, Fax 99-21009

Prodekan: Prof. Dr. Steffen Augsburg, Hein-Heckroth-Str. 5, Tel. 99-21090/1, Fax 99-21099

Studiendekan: Prof. Dr. Thomas Rotsch, Hein-Heckroth-Str. 3, Tel. 99-21510/1, Fax 99-21519

Dekanat: Licher Str. 72, Tel. 99-21000/1
E-Mail: dekanat@fb01.uni-giessen.de
Öffnungszeiten: Mo – Do 8.00 – 14.00 Uhr
Fr 8.00 – 12.00 Uhr

Prüfungsamt: *Abteilung Zwischenprüfung*, Licher Str. 60, Tel. 99-21101, Fax 99-21109
Bürozeiten: Di – Fr 8.00 – 12.00 Uhr,
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9.00 bis 11.00 Uhr
E-Mail: pruefungsamt@recht.uni-giessen.de.
Abteilung Schwerpunktbereiche, Licher Straße 60,
Tel. 99-21103, Fax 99-21109
Bürozeiten: Mo, Mi, Fr 8.00 – 12.00 Uhr, Di und Do 12.30 – 15.00 Uhr,
Sprechzeiten: zu den Bürozeiten
E-Mail: sb-pruefungsamt@recht.uni-giessen.de.

Davon im Einzelfall abweichende Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den **aktuellen Aushängen** vor Ort!

Sie möchten gerne einen individuellen Beratungstermin vereinbaren? Dann wenden Sie sich einfach an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Servicezentrums Studium und Prüfungen.

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses „Magister Juris Internationalis (MJI)“:
Prof. Dr. Thilo Maruhn, Licher Str. 76, Tel. 99-21150/1

Kontaktperson für ausländische Studierende:
Prof. Dr. Thilo Maruhn, Licher Str. 76, Tel. 99-21150/1

BAföG-Beauftragte/r :
Prof. Dr. Thomas Rotsch, Hein-Heckroth-Str. 3, Tel. 99-21510/1, Fax 99-21519

Fachschaft:
Für aktuelle Informationen zu Sprechzeiten und Veranstaltungen beachten Sie bitte die jeweiligen Aushänge im Seminargebäude.

ELSA-Giessen e.V.:

ELSA, The European Law Students' Association, ist die weltgrößte Jurastudentenvereinigung und bietet Jurastudenten, Referendaren und jungen Juristen die Möglichkeit, sich zu engagieren und weiterzubilden. Völkerverständigung, die Ausbildung sozial kompetenter Juristen, akademische Arbeit und Praxisbezug sind die Grundpfeiler des Selbstverständnisses von ELSA.

Als Vorreiter für die universitäre Ausbildung bietet ELSA studienbegleitend sowohl akademische als auch stark praxisbezogene Aktivitäten inklusive Auslandserfahrung, internationaler Kommunikation, Organisation von Projekten und Soft Skills. Durch den intensiven Austausch auf europäischer Ebene ermöglicht ELSA Jurastudenten aus ganz Europa, miteinander in Kontakt zu treten und gemeinsam aktiv zu werden. Mit 35.000 Mitgliedern an über 220 Universitäten in 42 Ländern profitiert ELSA von dem europäischen Netzwerk.

Büroöffnungszeiten in der Vorlesungszeit:
montags, mittwochs und donnerstags von 12 – 14 Uhr

Das ELSA-Büro befindet sich im Kellergeschoss des Hauses Licher Straße 76; Tel. 99-21426

Homepage: www.elsa-giessen.de
E-Mail: info@elsa-giessen.de

Für aktuelle Informationen zu Sprechzeiten und Veranstaltungen beachten Sie bitte die jeweiligen Aushänge im Foyer des Seminargebäudes und vor der Zweigbibliothek Recht.

Zweigbibliothek Recht und Wirtschaft

Licher Str. 68 (Hörsaalgebäude); Tel. 99-22026, Fax 99-21039

Homepage: <http://dbs.ub.uni-giessen.de/jlubib/bibverz.php>
E-Mail: zwbib-rewi@bibsys.uni-giessen.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 – 21.00 Uhr (außer an Feiertagen)
Samstag und Sonntag 8.30 – 21.00 Uhr

Es werden wöchentlich Führungen angeboten. Termine entnehmen Sie bitte den Aushängen im Eingangsbereich der Bibliothek. Die Führungen wenden sich vor allem an Studierende und andere Interessierte, die die Zweigbibliothek Recht und Wirtschaft noch nicht kennen.

Europäisches Dokumentationszentrum (EDZ)

in den Räumen der Professur für Öffentliches Recht und Völkerrecht, Licher Straße 76, Prof. Dr. Thilo Maruhn, Tel. 99-21151 / 99-21156 (Sekretariat Maruhn);

Homepage: http://www.ub.uni-giessen.de/jlubibv/standort_lang.php?id=14
E-Mail: edz@recht.uni-giessen.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09.00 – 17.00 Uhr

HINWEISE

zu den **praktischen Studienzeiten** sowie
zu den Anmeldeeterminen für die
Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung und zur ersten Prüfung

finden Sie im **Aushangkasten** des Vorlesungsgebäudes Licher Str. 68

„Wichtige Informationen des JPA“.

Die Anmeldeformulare für die praktischen Studienzeiten sowie das Merkblatt sind im Internet abrufbar unter folgender Adresse:

www.jpa-wiesbaden.justiz.hessen.de

Für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung und zur ersten Prüfung gibt das Hessische Ministerium der Justiz ein

„Merkblatt für die Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung und zur Ablegung der ersten Prüfung“

heraus; dieses und die Anmeldeunterlagen sind jeweils rechtzeitig vor den Anmeldeeterminen in der Zweigbibliothek Recht und Wirtschaft bei der Aufsicht erhältlich.

Bei weitergehenden Anfragen im Hinblick auf die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung und zur ersten Prüfung sowie zu praktischen Studienzeiten oder wegen der Anerkennung von Nachweisen wenden Sie sich bitte direkt an das

**Hessische Ministerium der Justiz
- Justizprüfungsamt/Prüfungsabt. I -
Zeil 42**

60313 Frankfurt am Main

Sprechstunden: Mo – Fr nur 9 – 12 Uhr (auch telefonisch)

Tel. 069/1367-2665+2667.

Auskünfte zu den praktischen Studienzeiten erteilen darüber hinaus auch

- für das Gerichts- und evtl. das Einzelpraktikum:

Landgericht Gießen, Herr Schneider, Tel. (0641) 934-1236

- für das Verwaltungspraktikum (Gruppenpraktikum):

Regierungspräsidium Gießen, Frau Stark, Tel. (0641) 303-2191

Im Dekanat kann und darf in diesen Angelegenheiten keine rechtsverbindliche Auskunft erteilt werden!

Die Hochschullehrer/innen und sonstigen Lehrkräfte des Fachbereichs

Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren

Adolphsen, Jens, Dr. iur. (Bürgerliches Recht, nationales und internationales Zivilverfahrensrecht und Sportrecht) Tel. 99-21210/1, Licher Straße 76
Sprechstunde: Mittwoch 12 – 13 Uhr
E-Mail: Jens.Adolphsen@recht.uni-giessen.de
Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/adolphsen>

Prof. Dr. Jens Adolphsen wurde 1967 in Kiel geboren. Er studierte in Hamburg, Freiburg/Breisgau und Regensburg Jura, legte in Regensburg 1993 das Erste und 1996 das Zweite Juristische Staatsexamen ab. Er promovierte sich 1994 mit einer Arbeit zum Thema „Das UNCITRAL-Modellgesetz über die Beschaffung von Gütern, Bau- und Dienstleistungen“ im Bereich des internationalen Vergaberechts. Von 1993 bis 1996 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter von Prof. Dr. Peter Gottwald. Nach einer zweijährigen Zeit als Justiziar der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Warendorf, ging er zurück an die Universität Regensburg und wurde wissenschaftlicher Assistent von Prof. Dr. Peter Gottwald. Er habilitierte sich im Jahre 2002. Gegenstand der Habilitationsschrift war die weltweite Durchsetzung von Dopingstrafen internationaler Sportverbände. Die Habilitationsschrift ist unter dem Titel „Internationale Dopingstrafen“ veröffentlicht. Er erhielt die *venia legendi* für die Fächer Bürgerliches Recht, Zivilverfahrensrecht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung, Sportrecht und Wirtschaftsrecht.

Nach Vertretungsprofessuren in Heidelberg und Halle/Saale folgte 2005 ein Ruf an die University of Aberdeen in Schottland. Im Oktober 2005 erfolgte die Berufung nach Gießen.

Adolphsen ist ehrenamtlich tätig in verschiedenen Rechts- und Disziplinarkommissionen im nationalen und internationalen Sport, er ist als Schiedsrichter in Sportrechts- und Wirtschaftsstreitigkeiten tätig und war Mitglied der Rechtskommission gegen Doping im Sport zur Erarbeitung eines staatlichen Antidopinggesetzes des DSB und des NOK Deutschland.

Seine Arbeitsschwerpunkte sind Nationales und Internationales Zivilverfahrensrecht, u. a. mit Bezügen zum Gewerblichen Rechtsschutz, Insolvenzrecht, Internationales Wirtschaftsrecht, Recht des Nationalen und Internationalen Tierkaufs sowie Nationales und Internationales Sportrecht. Er ist verheiratet und hat drei Kinder.

Auer, Marietta, Dr. iur., M.A., LL.M., S.J.D. (Harvard) (Bürgerliches Recht und Rechtsphilosophie),
Tel. 99-21420, Licher Str. 76
Sprechstunde: nach Vereinbarung
E-Mail: marietta.auer@recht.uni-giessen.de
Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/auer>

Geboren 1972 in München. Studium der Rechtswissenschaft, Philosophie und Soziologie in München und Harvard. 1995 Erstes, 1997 Zweites Juristisches Staatsexamen, 2003 Promotion zum Dr. iur., 2008 Magister Artium (Philosophie, Soziologie), 2012 Habilitation und Erteilung der Lehrbefähigung für die Fächer Bürgerliches Recht, Rechtsphilosophie, Handels- und Gesellschaftsrecht, Rechtsvergleichung sowie Europäisches Privatrecht, jeweils in München; 2000 Master of Laws (LL.M.), 2012 Doctor of Juridical Science (S.J.D.), Harvard Law School, USA. Seit 1997 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der LMU München (Prof. Dr. Dr. h.c. mult. C.-W. Canaris); im Wintersemester 2012/13 Lehrstuhlvertretung in Gießen; Dezember 2012 Berufung auf die Professur für Bürgerliches Recht und Rechtsphilosophie an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Forschungsschwerpunkte in den Bereichen Privatrecht und Rechtsphilosophie, insbesondere Privatrechtstheorie, Privatrechtsvergleichung, Europäisches Privatrecht sowie Handels- und Gesellschaftsrecht.

Augsberg, Steffen, Dr. iur. (Öffentliches Recht), Tel. 99-21090/1, Hein-Heckroth-Str. 5

Sprechstunde: nach Vereinbarung

E-Mail: steffen.augsberg@recht.uni-giessen.de

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/augsberg>

Prof. Dr. Steffen Augsberg wurde 1976 in Gießen geboren. Er studierte in Trier und München Jura, legte im Jahre 2000 in Trier das Erste und im Jahre 2004 in Hamburg das Zweite Juristische Staatsexamen ab. Von 2000 bis 2001 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für deutsches und europäisches Verwaltungsrecht der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg (Prof. Dr. Dres. h.c. Eberhard Schmidt-Aßmann). 2002 wurde von der dortigen Juristischen Fakultät mit einer Arbeit zum Thema „Rechtsetzung zwischen Staat und Gesellschaft“ promoviert. Nach dem Assessorexamen war er zunächst kurz Associate bei einer internationalen Anwaltskanzlei in Hamburg, seit Ende 2004 dann wissenschaftlicher Assistent am Institut für Staatsrecht der Universität zu Köln (Prof. Dr. Wolfram Höfling, M.A.). Er habilitierte sich im Jahre 2011 mit der Habilitationsschrift „Parteien-Konstitution“ und erhielt die *venia legendi* für die Fächer Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht und Rechtstheorie. Nach einer Vertretungsprofessur in Heidelberg wurde er zum Wintersemester 2011 auf einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbes. Recht des Gesundheitswesens, an der Universität des Saarlandes berufen. Im Oktober 2012 erfolgte die Berufung an die Justus-Liebig-Universität.

Zu seinen Arbeitsschwerpunkten zählen u.a. das Verfassungs-, Gesundheits-, Kapitalmarkt-, Verwaltungsprozess- und Europarecht sowie Grundlagenfragen namentlich im Hinblick auf die interdisziplinäre Ergänzung der Rechtswissenschaft und deren Verbindung zur Demokratietheorie.

Bannenberg, Britta, Dr. iur. (Kriminologie) Tel: 99-21570/1, Licher Str. 64

Sprechstunde: nach Vereinbarung

E-Mail: britta.bannenberg@recht.uni-giessen.de

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/bannenberg>

Geb. 1964; Studium der Rechtswissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen; 1. jur. Staatsexamen 1989; Promotion Göttingen; Dissertation zum Thema Täter-Opfer-Ausgleich: Wiedergutmachung in der Strafrechtspraxis, 1993; 2. jur. Staatsexamen in Hessen 1994; 1995-2001 wissenschaftliche Assistentin bei Prof. Dr. Rössner an der Martin-Luther-Universität Halle/Saale und an der Philipps-Universität Marburg; Habilitation Dezember 2001. Habilitationsschrift: Korruption in Deutschland und ihre strafrechtliche Kontrolle, eine kriminologisch-strafrechtliche Analyse, Luchterhand 2002, BKA Bd. 18 (Reihe Polizei und Forschung). 2001 Tätigkeit als EU Legal Expert in einem EU-Phare Programm „Anti-Corruption Training, Legislation and Information“ in Riga/Lettland; WS 2001/02 Lehrstuhlvertretung Univ. Bielefeld; April 2002 – Februar 2008 Professorin für Kriminologie, Strafrecht und Strafverfahrensrecht an der Universität Bielefeld. Seit Februar 2008 Professorin für Kriminologie in Giessen. Forschungsschwerpunkte: Korruption und Wirtschaftskriminalität – Ursachen, Strukturen, Täter, Prävention, Compliance-Systeme; Gewaltkriminalität und Kriminalprävention, Täter-Opfer-Ausgleich.

Bast, Jürgen, Dr. jur., Dipl.-Soz. (Professur für Öffentliches Recht und Europarecht) Tel. 99-21060,
Licher Str. 64
Sprechstunde: nach Vorabsprache per E-Mail
E-Mail: jurgen.bast@recht.uni-giessen.de
Homepage: www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/bast

Prof. Dr. Jürgen Bast hat in Frankfurt am Main Soziologie und Rechtswissenschaft studiert. Seine Doktorarbeit behandelt Fragen des institutionellen Unionsrechts (Grundbegriffe der Handlungsformen der EU, Heidelberg 2006). Im Mai 2010 hat er sich an der Goethe-Universität Frankfurt habilitiert und erhielt die Lehrbefugnis für die Fachgebiete Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht und Rechtssoziologie. Die Habilitationsschrift beschäftigt sich mit Fragen des Einwanderungsrechts, unter anderem dem Schutz der Grund- und Menschenrechte von Migranten (Aufenthaltsrecht und Migrationssteuerung, Tübingen 2011).

Von 2003 bis 2010 war Jürgen Bast Referent/Senior Research Fellow am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg. Nach Lehrstuhlvertretungen an den Universitäten Frankfurt am Main, Hannover, Bielefeld, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Universität Leipzig war er zuletzt als Professor of International and European Law an der Radboud University Nijmegen in den Niederlanden tätig.

Die Forschungsschwerpunkte der Professur sind das deutsche, europäische und internationale Migrationsrecht, das Europäische Verfassungsrecht, das Recht der Demokratie sowie das Öffentliche Recht der Globalisierung. In der Lehre ist Prof. Bast insbesondere im Schwerpunktbereich 6 (Europa- und Völkerrecht) aktiv. An seiner Professur ist die Refugee Law Clinic Gießen angesiedelt.

Benicke, Christoph, Dr. iur. (Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung)
Tel. 99-21300/1, Licher Str. 76
Sprechstunde: nach Vereinbarung
E-Mail: Christoph.Benicke@recht.uni-giessen.de
Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/benicke>

Geb. 1962 in München, aufgewachsen in Ulm. Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Heidelberg, Genf, München und wieder Heidelberg. 1. Staatsexamen 1989 in Heidelberg. Referendariat in Heidelberg, Speyer und Costa Rica. 2. Staatsexamen 1992 in Stuttgart. Promotion bei Prof. Dr. Erik Jayme in Heidelberg zum Internationalen Adoptionsrecht. Ab 1994 wissenschaftlicher Assistent am Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht der Universität Heidelberg. Dozent an der Wirtschafts- und Verwaltungsakademie in Baden. 1998/1999 Forschungsaufenthalt an der University of California in Berkeley. 2002 Habilitation an der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg mit einer Arbeit zur Wertpapiervermögensverwaltung. Sommersemester 2002 Lehrstuhlvertretung an der Universität Bielefeld. Seit Wintersemester 2002/2003 Lehrstuhlvertretung an der Universität Gießen. Dezember 2003 Berufung auf die Professur für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Gießen. Forschungs- und Interessenschwerpunkte Bürgerliches Recht, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, Deutsches, Europäisches und Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht. Christoph Benicke ist verheiratet und hat zwei Kinder. Neuere Veröffentlichungen Kommentierung des UN-Kaufrechts im Münchner Kommentar zum HGB.

Britz, Gabriele, Dr. iur., Richterin des Bundesverfassungsgerichts
(Öffentliches Recht und Europarecht)
Tel. 99-21070/1, Hein-Heckroth-Straße 5
Sprechstunde: nach telefonischer Anmeldung
E-Mail: prof.britz@recht.uni-giessen.de
Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/britz>

Prof. Dr. Britz wurde 1968 in Jugenheim an der Bergstraße geboren. 1987-1992 Studium der Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main. 1993 Promotion in Frankfurt. 1997 Zweites Juristisches Staatsexamen. 2000 Habilitation in Frankfurt und Erteilung der Lehrbefugnis für die Fächer Öffentliches Recht und Europarecht. Wintersemester 1999/2000 Lehrstuhlvertretung in Jena. Sommersemester 2001 Lehrstuhlvertretung in Bielefeld und Lehrauftrag in Gießen. WS 2001 Berufung an die Justus-Liebig-Universität Gießen. 2001 bis Anfang 2002 Mitglied im UN-Ausschuss zur Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD). Arbeitsschwerpunkte derzeit: Verfassungsrecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht, insbes. Energiewirtschaftsrecht.

Ekkenga, Jens, Dr. iur. (Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung)
Tel. 99-21270/1, Licher Straße 76
Sprechstunde: nach Vereinbarung
E-Mail: Lehrstuhl-BuergerlichesRechtII@recht.uni-giessen.de
Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/ekkena>

Prof. Dr. Ekkenga wurde 1956 in Emden geboren. Er studierte von 1975 bis 1981 Rechtswissenschaft in Frankfurt, legte das Zweite Staatsexamen 1984 ab und wurde 1989 in Frankfurt bei Prof. Mertens promoviert. Von 1984 bis 1995 war er auch als Rechtsanwalt, seit 1991 zusätzlich als vereidigter Buchprüfer tätig. Nach seiner Habilitation 1995 übernahm er zunächst Lehrstuhlvertretungen bzw. Lehraufträge in Dresden, an der Humboldt-Universität Berlin und in Mannheim; er war dann zunächst kommissarischer Vertreter und ist seit dem WS 1996/97 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung der Universität Gießen. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen im Bereich des Wirtschafts-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts.

Gropp, Walter, Dr. iur. Dr. h.c. Dr. h.c. (Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsvergleichung)
Tel. 99-21540/1, Licher Straße 76
Sprechstunde: nach Vereinbarung
E-Mail: walter.gropp@recht.uni-giessen.de
Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/gropp>

Prof. Dr. Gropp wurde 1952 in Ludwigshafen/Rhein geboren; Abitur 1971 (altspr. Zweig); Studium der Rechtswissenschaft in Mannheim und Tübingen; Erste Juristische Staatsprüfung in Tübingen 1977; Promotion 1980 bei Prof. Eser („Der straflose Schwangerschaftsabbruch“, 1981); Zweite Juristische Staatsprüfung in Stuttgart 1981; 1982 - 1986 Assistent bei Prof. Eser, Lehrstuhl für deutsches und ausländisches Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsvergleichung, Universität Freiburg; 1987 Wiss. Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg; 1987 - 1989 DFG-Habilitationsstipendium; 1990 Habilitation Universität Freiburg („Deliktstypen mit Sonderbeteiligung“, 1992); 1991/92 Lehrstuhlvertretungen in Göttingen; 1993 Berufung auf einen Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsvergleichung an der Universität Leipzig; 1997 Ruf an die Justus-Liebig-Universität Gießen; im Januar 1998 Annahme des Rufes; 2009-2012 deutsch-türkische Alexander-von-

Humboldt-Institutpartnerschaft mit der Universität Istanbul und der Kltr Universitt Istanbul; 2012 Verleihung der Ehrendoktorwrde der Universitt Istanbul (Trkei); 2014 Verleihung der Ehrendoktorwrde der Universitt Szeged (Ungarn).

Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Strafrecht, Allgemeiner Teil; Zueignungsdelikte; Recht und Medizin; rechtliche Manahmen gegen organisierte Kriminalitt; Strafrecht und europische Integration; Strafrechtsvergleichung; Mitglied im Europischen Arbeitskreis zu rechtlichen Initiativen gegen organisierte Kriminalitt.

Gutzeit, Martin, Dr. iur. (Brgerliches Recht, Arbeitsrecht und Sozialrecht)

Tel. 99-21360/1, Licher Strae 76

Sprechstunde: nach Vereinbarung

E-Mail an Lehrstuhl: gutzeit-lehre@recht.uni-giessen.de

persnliche E-Mail-Adresse: martin.gutzeit@recht.uni-giessen.de

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/gutzeit>

Prof. Dr. Martin Gutzeit ist Jahrgang 1970. Er ist verheiratet und hat drei Kinder. Studium der Rechtswissenschaft in Mannheim; Promotion ebendort; Habilitation an der Ludwig-Maximilians-Universitt in Mnchen. Lehrbefhigung und Lehrbefugnis fr die Fcher Brgerliches Recht, Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht und Methodenlehre. Seit dem 1. Juni 2010 Inhaber des Lehrstuhls fr Brgerliches Recht, Arbeitsrecht und Sozialrecht. Schwerpunkte: Brgerliches Recht, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, Sportrecht.

Hammen, Horst, Dr. iur. (Brgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Deutsches und Europisches Bank- und Kapitalmarktrecht)

Tel. 99-21390/1, Licher Str. 76

Sprechstunde: dienstags 11 – 12 Uhr

E-Mail: horst.hammen@recht.uni-giessen.de

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/hammen>

Prof. Dr. Hammen wurde 1955 geboren. Studium der Rechtswissenschaft in Marburg, dort 1982 auch Promotion bei Prof. Dr. Ernst Wolf mit einer Arbeit ber das dogmatische Schaffen F.C. Savignys. 1993 Habilitation in Mainz bei Prof. Hadding. Seit 1994 Professor an der TU Dresden und seit 1994 Inhaber der Professur fr Brgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Deutsches und Europisches Bank- und Kapitalmarktrecht in Gießen. Forschungs- und Interessenschwerpunkte: Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Bank- und Kapitalmarktrecht. Sein Arbeitsgebiet umfasst daneben allgemeine zivilrechtliche und rechtshistorische Fragestellungen. Er ist verheiratet und hat ein Kind.

Keiser, Thorsten, Dr. iur., LL.M. (EUI-Florenz) (Brgerliches Recht und Rechtsgeschichte)

Tel. 99-21450/1, Licher Str. 76

Sprechstunde: nach Vereinbarung

E-Mail: thorsten.keiser@recht.uni-giessen.de

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/keiser>

Geboren 1974 in Frankfurt/M. Studium der Rechtswissenschaft in Frankfurt/M, Heidelberg und Bologna; 2000 Erstes, 2007 Zweites Juristisches Staatsexamen; 2005 Promotion zum Dr. iur.; 2003 Master in Comparative, European and International Legal Studies – Europisches Hochschulinstitut Florenz; 2012

Habilitation und Erteilung der Lehrbefähigung für die Fächer Bürgerliches Recht, deutsche und europäische Rechtsgeschichte, Neuere Privatrechtsgeschichte, Rechtsvergleichung und Europäisches Privatrecht – Universität Frankfurt am Main; von 2002-2004 und 2011-2014 Doktorand bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte; von 2007-2011 DFG-Forschungsstipendiat Universität Frankfurt/M.; 2014 Fellowship am Loewe-Schwerpunkt gerichtliche und außergerichtliche Konfliktlösung Universität Frankfurt/M., Lehrstuhlvertretungen an den Universitäten Freiburg (2013), Jena (2014/2015) und Köln (2015); 2015 Heisenbergstipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft; Oktober 2015 Berufung auf die Professur für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Forschungsschwerpunkte in den Bereichen Privatrecht und Rechtsgeschichte seit der Frühen Neuzeit. Europäische und vergleichende Privatrechtsgeschichte.

Kretschmer, Bernhard, Dr. iur. (Strafrecht und Strafprozessrecht)

Tel. 99-21480/1, Hein-Heckroth-Straße 3

Sprechstunde: nach Vereinbarung

E-Mail: bernhard.kretschmer@recht.uni-giessen.de

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/kretschmer>

Prof. Dr. Bernhard Kretschmer wurde 1965 in Paderborn geboren. Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Bielefeld; Erstes Staatsexamen 1991; Zweites Staatsexamen 1994. Anschließend zunächst wissenschaftlicher Mitarbeiter und sodann wissenschaftlicher Assistent von Prof. Dr. Wolfgang Schild an der Universität Bielefeld (bis 2006). Projektforschung zum Wirtschaftsstrafrecht an der Ludwig-Maximilians-Universität München (2007/08) sowie Lehrkraft an der Ruhr-Universität Bochum (2008-2010). Promotion 2000 an der Universität Bielefeld mit der mehrfach ausgezeichneten Dissertation „Der Grab- und Leichenfrevel als strafwürdige Missetat“. Habilitation an der Universität Bielefeld im Januar 2010 mit der Habilitationsschrift „Globalisierung und Strafrecht. Grundlagen transnationaler Straf begründung: Recht – Geschichte – Ökonomie – Politik“; Erteilung der *venia legendi* für Strafrecht und Strafprozessrecht, insbesondere Europäisches und Internationales Strafrecht, Medizin- und Wirtschaftsstrafrecht sowie Strafrechtsgeschichte. Es folgte 2010/11 für zwei Semester eine Professurvertretung an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Ab Sommersemester 2011 Inhaber eines strafrechtlichen Lehrstuhls an der Ruhr-Universität Bochum. Anfang 2013: Annahme eines Rufes an die Justus-Liebig-Universität. Forschungs- und Interessenschwerpunkte: Medizinstrafrecht; Wirtschafts-, insbes. Kapitalanlage- und Immaterialgüterstrafrecht; Europäisches und Internationales Strafrecht; Materielles Strafrecht; Straßenverkehrs- und Sportstrafrecht; Strafrechtsgeschichte und sonstige Grundlagen des Strafrechts.

Marauhn, Thilo, Dr. iur., M.Phil. (Öffentliches Recht und Völkerrecht)

Tel. 99-21150/1, Licher Straße 76

Sprechstunde: nach Vereinbarung

E-Mail: intlaw@recht.uni-giessen.de

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/marauhn>

Geb. 1963 in Lüdenscheid. Studium der Rechtswissenschaft und der internationalen Beziehungen an den Universitäten Mannheim, Wales (Aberystwyth), Bonn und Heidelberg. 1986 Diploma in International Law and Relations am University College of Wales in Aberystwyth (Großbritannien). Promotion 1994 in Heidelberg. 1995 Master of Philosophy an der University of Wales. 1990-2001 wissenschaftlicher Mitarbeiter, später wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg. Seit 1995 Lehrbeauftragter an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt a.M., dort im SS 2000 Habilitation (Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht und Rechtsvergleichung). 2001 Professor of Law an der University of Strathclyde in Glasgow, Großbritannien. Im

März 2001 Berufung auf die Professur für Öffentliches Recht IV an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Ständige Gastprofessur für Verfassungstheorie an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern. Forschungs- und Interessenschwerpunkte: Grund- und Menschenrechtsschutz, Recht der internationalen Finanzbeziehungen, Recht der Rüstungskontrolle und Abrüstung, Humanitäres Völkerrecht, institutionelles Europarecht, Methodik der Rechtsvergleichung im öffentlichen Recht, Staatskirchenrecht. Thilo Marauhn ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Reimer, Franz, Dr. iur. (Öffentliches Recht und Rechtstheorie) Tel. 99-21180/1, Hein-Heckroth-Straße 5, 2. OG
Sprechstunde: Nach der Veranstaltung oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.
E-Mail: franz.reimer@recht.uni-giessen.de
Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/reimer>

Prof. Dr. Franz Reimer wurde 1971 in Bonn geboren. Er studierte Rechtswissenschaften in Bonn, Oxford und Freiburg; dort Promotion (2000) und Habilitation (2007). Lehrbefugnis für Öffentliches Recht und Rechtstheorie. Im Sommersemester 2007 Lehrstuhlvertretung am Institut für Staatswissenschaft und Rechtsphilosophie der Universität Freiburg. Seit 1.11.2007 Inhaber der Professur für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre. Arbeitsschwerpunkte: Verfassungsrecht, Umwelt- und Wirtschaftsrecht (insbesondere Dienstleistungsrecht), Grundlagen des Rechts. Er ist verheiratet und hat drei Kinder.

Rotsch, Thomas, Dr. iur. (Deutsches, Europäisches und Internationales Straf- und Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Umweltstrafrecht) Tel. 99-21510/11, Hein-Heckroth-Straße 3,
Sprechstunde: Nach Vereinbarung
E-Mail: Thomas.Rotsch@recht.uni-giessen.de
Homepage: <http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb01/rotsch/>

Prof. Dr. Thomas Rotsch wurde 1964 in Darmstadt geboren. Er studierte Rechtswissenschaften in Frankfurt am Main, Heidelberg und Kiel. In Frankfurt am Main legte er 1994 das Erste und 1999 das Zweite Juristische Staatsexamen ab. 1998 wurde er mit einer Arbeit zum Thema „Individuelle Haftung in Großunternehmen. Plädoyer für den Rückzug des Umweltstrafrechts“ als Stipendiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Kiel promoviert. Von 1995 bis 1997 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter von Prof. Dr. Erich Samson. Nach seinem Rechtsreferendariat ging er zurück an die Universität Kiel und wurde wissenschaftlicher Assistent von Prof. Dr. Erich Samson. Er habilitierte sich im Jahre 2005. Gegenstand der Habilitationsschrift ist in kritischer Auseinandersetzung mit der herrschenden Beteiligungslehre die Grundlegung eines zweistufigen Systems normativer Zurechnung strafrechtlicher Verantwortung. Die Habilitationsschrift ist unter dem Titel: „Einheitstäterschaft“ statt Tatherrschaft: Zur Abkehr von einem differenzierenden Beteiligungssystem in einer normativ-funktionalen Straftatlehre bei Mohr Siebeck veröffentlicht. Er erhielt die *venia legendi* für die Fächer Strafrecht, einschließlich Wirtschafts- und Umweltstrafrecht, und Strafprozessrecht.

Der Lehrstuhlvertretung in Augsburg 2005/2006 folgte 2006 ein Ruf an die Universität Augsburg. Zum 1.1.2007 erfolgte die Ernennung zum Universitätsprofessor (W2). Im Mai 2011 erfolgte die Berufung nach Gießen.

Thomas Rotsch ist Begründer, Mitherausgeber und Schriftleiter der ZIS (www.zis-online.com) sowie der ZJS (www.zjs-online.com): Im SS 2009 hat er das CCC – Center for Criminal Compliance (www.jura.uni-augsburg.de/ccc) gegründet, dessen Leiter er ist. Seit 1.3.2010 ist er zudem als Of Counsel bei Roxin LLP, Hamburg, tätig.

Seine Arbeitsschwerpunkte sind die allgemeine nationale und internationale Strafrechtsdogmatik, das Wirtschaftsstrafrecht und das Gebiet der Criminal Compliance. Er ist verheiratet.

Schöndorf-Haubold, Bettina, Dr. iur. (Öffentliches Recht)

Tel. 99-21120/1, Hein-Heckroth-Str. 5

Sprechstunde: nach Vereinbarung per E-Mail

E-Mail: bettina.schoendorf-haubold@recht.uni-giessen.de

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/schoendorfhaubold>

Geb. 1972 in Homburg/Saar. Studium der Rechtswissenschaften an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, der Universität Montpellier I und der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. 1995 Licence en droit public an der Universität Montpellier I. 1998 1. Staatsexamen in Heidelberg. 2003 Promotion bei Prof. Dr. Dres. h.c. Eberhard Schmidt-Aßmann an der Universität Heidelberg zum Europäischen Verwaltungsrecht („Die Strukturfonds der Europäischen Gemeinschaft – Rechtsformen und Verfahren europäischer Verbundverwaltung“, erschienen im Verlag C. H. Beck, München 2005). Referendariat in Rheinland-Pfalz, 2004 2. Staatsexamen. Von 2004 bis 2010 wissenschaftliche Assistentin am Institut für deutsches und europäisches Verwaltungsrecht, Universität Heidelberg. Von Mai 2010 bis August 2015 Juniorprofessorin für Öffentliches Recht an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Im Juli 2015 Habilitation an der Humboldt-Universität zu Berlin. Seit September 2015 Professorin für Öffentliches Recht an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Forschungs- und Interessenschwerpunkte: deutsches, europäisches und internationales Verwaltungsrecht, Verwaltungswissenschaft, Rechtsvergleichung.

Walker, Wolf-Dietrich, Dr. iur. (Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Zivilprozessrecht)

Tel. 99-21240/1, Licher Str. 72

Sprechstunde: nach Vereinbarung

E-Mail: wolf-dietrich.walker@recht.uni-giessen.de

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/walker>

Prof. Dr. Walker wurde 1955 in Wuppertal geboren. Studium der Rechtswissenschaft in Münster. Erstes und Zweites Juristisches Staatsexamen 1979 und 1982. Nach Tätigkeit als freier Mitarbeiter einer Rechtsanwaltskanzlei am OLG Hamm ab 1983 zuerst wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht, ab 1986 Hochschulassistent an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster. Dort 1984 Promotion und 1992 auch Habilitation. Seit SS 1992 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Zivilprozessrecht an der Universität Gießen. Veranstalter des Arbeitsrechtlichen Praktikerseminars. Forschungs- und Publikationsschwerpunkte: Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Zwangsvollstreckungsrecht, Recht des einstweiligen Rechtsschutzes und Sportrecht. Verfasser mehrerer Monographien, Kommentare und Lehrbücher. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Juniorprofessorinnen

von Achenbach, Jelena, Dr. iur., LL.M. (NYU), (Öffentliches Recht), Tel. 99-21068, Licher Str. 64
Sprechstunde: Mittwoch 12 - 13 Uhr nach vorheriger Anmeldung; in der vorlesungsfreien Zeit nach Vereinbarung.
E-Mail: Jelena.V.Achenbach@recht.uni-giessen.de
Homepage: <https://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/schoendorfhaubold/>

Dr. Jelena von Achenbach, LL.M. (NYU) studierte 2002 bis 2006 Rechtswissenschaft in Passau und Leipzig und legte 2006 und 2012 ihre Erste und Zweite Juristische Staatsprüfung ab. 2006 bis 2008 war sie Research Fellow am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg. 2011 wurde sie mit der Arbeit „Demokratische Gesetzgebung in der Europäischen Union“ von der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg promoviert. Von 2009 bis 2014 war Dr. von Achenbach wissenschaftliche Mitarbeiterin an den Lehrstühlen von Prof. Christoph Möllers und Prof. Christian Waldhoff an der Humboldt Universität zu Berlin. Nach dem Referendariat mit Stationen im Bundesministerium des Innern und am Bundesverfassungsgericht war sie 2012 als Referentin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales tätig. 2013 bis 2014 absolvierte sie ein Masterstudium an der New York University School of Law. 2014 bis 2016 war Dr. von Achenbach als Postdoktorandin wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur Bast an der JLU. Im Mai 2016 erhielt sie einen Ruf auf die Juniorprofessur für Öffentliches Recht an der JLU und nimmt seit April 2016 die Professurleitung wahr. Dr. von Achenbach arbeitet zum staatlichen und überstaatlichen Verfassungsrecht und Europarecht, wobei ihre Forschungsschwerpunkte das Recht der Demokratie und die Internationalisierung von Militär und Rüstung in Europa sind.

Czelk, Andrea, Dr. iur. (Bürgerliches Recht) Tel. 99- 21431/2, Licher Straße 64
Sprechstunde: Mittwoch 12 – 13 Uhr.
E-Mail: Andrea.Czelk@recht.uni-giessen.de
Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/bauer>

Juniorprofessorin Dr. Andrea Czelk studierte von 1995 bis 2002 Rechtswissenschaften an der Leibniz-Universität Hannover. Während des Studiums war sie als Mitarbeiterin und Korrekturassistentin am Lehrstuhl für Zivilrecht und Rechtsgeschichte, am Lehrstuhl für Strafrecht und Strafverfahrensrecht sowie am Institut für Verfassungsrecht tätig. 2003 übernahm sie eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle an einem DFG-Projekt zu Reformforderungen im Familienrecht des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Sie promovierte dort 2004 mit einer Arbeit zum Kindschaftsrecht im Kaiserreich und den daraus resultierenden Folgen für die Strafzumessung beim sog. Kindesmord („Privilegierung“ und Vorurteil. Positionen der Bürgerlichen Frauenbewegung zum „Unehelichenrecht“ und zur Kindstötung im Kaiserreich, Böhlau 2005). Symbolische Gesetzgebung war dabei ein Schwerpunkt der Dissertation. Nach dem Referendariat am OLG Celle und der zweiten juristischen Staatsprüfung 2007 begann sie ein Forschungsvorhaben zu Regelungsgeschichte und Regelungsproblemen im Bereich des Kreditsicherungsrechts sowie zum Recht der Zahlungsdienste. Im Mai 2013 erhielt sie ein Habilitationsstipendium der FernUniversität in Hagen und wechselte an den dortigen Lehrstuhl von Professorin Gräfin von Schlieffen. Zum 01. August 2016 übernahm sie in Gießen die Juniorprofessur für Bürgerliches Recht. Forschungsschwerpunkte sind u.a. Probleme des Eigentums- und Kreditsicherungsrechts an Realsicherheiten, Recht der Zahlungsdienste, Familienrecht und Genderrechtsgeschichte.

Emeritierte bzw. in den Ruhestand versetzte Professorinnen und Professoren

Bryde, Brun-Otto, Dr. iur., Richter des Bundesverfassungsgerichts a. D. (Öffentliches Recht und Wissenschaft von der Politik), Hein-Heckroth-Straße 5, 35390 Gießen, Tel. 0641/99-21061, E-Mail: brun.o.bryde@recht.uni-giessen.de.

Kreuzer, Arthur, Dr. iur. (Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug), Am Lutherberg 5, 35463 Fernwald (Steinbach), Tel. 06404/950905.
E-Mail: arthur.kreuzer@recht.uni-giessen.de.

Lange, Klaus, Dr. iur. Dipl.-Volkswirt, Präsident des Staatsgerichtshofes a. D. und Mitglied des Staatsgerichtshofes des Landes Hessen (Öffentliches Recht und Verwaltungslehre), Tel.: 0641/99-21181, Fax: 0641/99-21189, Hein-Heckroth-Straße 5, 35390 Gießen, E-Mail: klaus.lange@recht.uni-giessen.de.

Lipp, Martin, Dr. iur. (Deutsche Rechtsgeschichte, Neuere Privatrechtsgeschichte und Bürgerliches Recht), Spitzberg 8, 89312 Günzburg, Tel.: 08221/31437, E-Mail: martin.lipp@recht.uni-giessen.de.

Schapp, Jan, Dr. phil., (Bürgerliches Recht und Rechtsphilosophie), Gartenstraße 18, 35390 Gießen, Tel. 0641/74512, E-Mail: jan.schapp@recht.uni-giessen.de.

Steiger, Heinhard, Dr. iur., LL.M., Harvard (Öffentliches Recht, insbesondere Völkerrecht, Recht der internationalen Organisationen und Europarecht), Oberhof 16, 35440 Linden, Tel. 0641/23252, E-Mail: Heinhard.Steiger@recht.uni-giessen.de.

Wieser, Eberhard, Dr. iur. utr. (Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht), Petersweiher 70, 35394 Gießen, Tel. 0641/45614.

Wolfslast, Gabriele, Dr. iur., Professur für Strafrecht & Strafprozessrecht, Hein-Heckroth-Str. 3, 35390 Gießen, Tel.: 0641/99-21481, E-Mail: Gabriele.Wolfslast@recht.uni-giessen.de.

Zeuschwitz von, Friedrich, Dr. iur., Richter am VGH a. D., ehem. Hess. Datenschutzbeauftragter, (Öffentliches Recht und Steuerrecht), Hein-Heckroth-Str. 5, Tel. 99-21095.

Honorarprofessorinnen, Honorarprofessoren und apl. Professoren

Aschke, Manfred, Dr. habil., Hon.-Prof. (Öffentliches Recht und Rechtssoziologie), Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, Kaufstr. 2 - 4, 99423 Weimar, Tel. 03643/206(0)-269. - Eichendorffring 136, 35394 Gießen, Tel. 45567, Sprechstunde: nach der Veranstaltung.

Baek, Ulrich, Dr. iur., Hon.-Prof. (Anwaltliche Tätigkeit im Arbeitsrecht), Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, c/o Kanzlei Gleiss, Lutz, Mendelssohnstraße 87, 60325 Frankfurt/ Main, Tel. 069/95514-338, E-Mail: ulrich.baek@gleisslutz.com.

Bock, Wolfgang, Dr. iur., apl. Prof. (Öffentliches Recht, Kirchenrecht, Staatskirchenrecht, Rechtstheorie und Rechtsgeschichte), Richter am Landgericht, Studienreferent für Staats- und Völkerrecht, Schalkwiesenweg 44, 60488 Frankfurt am Main, Tel. 030/40046314 (dienstl.), 069/765717 (privat), E-Mail: wolfgang.bock@baks.bund.de.

Dölemeyer, Barbara, Dr. iur., Hon.-Prof. (Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte), Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte, Hausener Weg 120, 60489 Frankfurt, Tel. 069/78978-186.
(seit WS 2011/2012 nicht mehr am Lehrbetrieb beteiligt)

Ellinghaus, Ulrich, Dr. iur., Hon.-Prof. LL.M. (Wirtschaftsverwaltungsrecht), Bethmannstraße 50-54, 60311 Frankfurt am Main, Tel. 069/29908109,
E-Mail: Ulrich.Ellinghaus@bakermckenzie.com.

Fritz, Roland, Dr. iur., Hon.-Prof. (Öffentliches Recht), Präsident des Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main i.R., Wolfsgangstr. 22a, 60322 Frankfurt am Main, Tel. 0171/4222864, E-Mail: roland.fritz@gmx.net. Sprechstunde nach Vereinbarung.

Gödicke, Patrick, Dr. iur., apl. Prof. (Bürgerliches Recht, Medizinrecht und Rechtstheorie), Richter am Landgericht Gießen, c/o Professur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Zivilprozeßrecht, Licher Straße 72, 35394 Gießen, Tel.: 0641/99-21241, E-Mail: Patrick.Goedicke@recht.uni-giessen.de, Sprechstunde: Nach Vereinbarung.

Hofmann, Mahulena, Dr. iur., Hon.-Prof. (Europarecht und Transformationsforschung), Licher Straße 64, Tel. 0641/99-21431, E-Mail: mahulena.hofmann@recht.uni-giessen.de.

Jestaedt, Bernhard, Dr. iur., Hon. Prof. (Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Wettbewerbsrecht), Richter am BGH a. D., Salzburger Str. 6, 36039 Fulda, Tel. 0661/51922.
(seit WS 2007/2008 nicht mehr am Lehrbetrieb beteiligt)

Jung, Eberhard, Dr. iur., apl. Prof. (Bürgerliches Recht, Sozialrecht, Arbeitsrecht), Hauptabteilungsleiter a. D. bei der Bau-Berufsgenossenschaft Frankfurt am Main, Marbachweg 70, 60435 Frankfurt, Tel. 069/5400404, E-Mail: eberhard_jung@arcor.de.
(seit SoSe 2013 nicht mehr am Lehrbetrieb beteiligt)

Kissel, Otto-Rudolf, Dr. iur., Hon.-Prof. (Privatrecht, Gerichtsverfassungs- und Prozessrecht), Präsident des Bundesarbeitsgerichts a. D., Karl-König-Weg 67a, 65929 Frankfurt, Tel. 069/319306.
(seit SoSe 97 nicht mehr am Lehrbetrieb beteiligt)

Krasney, Otto Ernst, Dr. iur., Hon.-Prof. (Sozialrecht), Vizepräsident des Bundessozialgerichts a.D., Im Eichenhof 28, 34125 Kassel, Tel. 0561/873008. Sprechstunde: nach Vereinbarung.
(seit WS 2001/2002 nicht mehr am Lehrbetrieb beteiligt)

Kube, Edwin, Dr. iur., Hon.-Prof. (Kriminologie, Kriminalistik), Abteilungspräsident im Bundeskriminalamt, Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden, Tel. 0611/55-12601. - Eifelstr. 1, 65232 Taunusstein, Tel. 06128/44292.

(seit WS 2003/2004 nicht mehr am Lehrbetrieb beteiligt)

Kümpel, Siegfried, Dr. iur., Hon.-Prof. (Bank- und Börsenrecht), Rechtsanwalt, c/o Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Deutsches und Europäisches Bank- und Kapitalmarktrecht, Tannenwaldallee 25a, 61348 Bad Homburg, Tel. 06172/35880.

Motsch, Richard, Dr. iur., apl. Prof.,

Kirchweg 3, 53123 Bonn, Tel. 0228/628527, Fax 0228/ 6201527.

(seit WS 2003/2004 nicht mehr am Lehrbetrieb beteiligt)

Orth, Manfred, Dr. iur., Hon.-Prof. (Steuerrecht), Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Steinweg 1, 35519 Rockenberg, Tel. 06033-744230 oder 0170-8108082, Fax. 06033-68940, E-Mail: mor@manfred-orth.de, Webseite: www.manfred-orth.de.

(seit SoSe 2013 nicht mehr am Lehrbetrieb beteiligt)

Rubel, Rüdiger, Dr. iur., Hon.-Prof. (Öffentliches Recht), Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel. 0341/20072094, Fax 0341/20072276; Atzelbergstraße 119, 60389 Frankfurt am Main, Tel. 069/476911, Fax 069/476868.

Schlegel, Rainer, Dr. iur., Hon.-Prof. (Sozialrecht), Vizepräsident des Bundessozialgerichts, c/o Professur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Sozialrecht, Licher Str. 76, Tel. 99-21360/1.

Schur, Wolfgang, Dr. iur., apl. Prof. (Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und Rechtsphilosophie), c/o Professur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Zivilprozeßrecht, Licher Straße 72, 35394 Gießen, Tel.: 0641/99-21241, Sprechstunde: nach Vereinbarung.

Stock, Jürgen, Dr. iur., Hon.-Prof. (Kriminologie), Generalsekretär von Interpol, c/o Professur für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug, Licher Straße 64, Tel. 99-21570/1, E-Mail: sekretariat.bannenberg@recht.uni-giessen.de.

Tiedemann, Paul, Dr. iur. Dr. phil., Hon.-Prof., Richter a.D. (früher Verwaltungsgericht Frankfurt am Main), apl. Professor an der Özyeğin-Universität Istanbul, c/o Professur Bast, Licher Straße 64, 35394 Gießen, Tel. 0641 99 21061, E-Mail: Paul.Tiedemann@recht.uni-giessen.de.

Weider, Hans- Joachim, Dr. iur., Hon.-Prof. (Strafrecht, Strafprozessrecht), Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Strafrecht, Friedensstr. 11, 60311 Frankfurt/ Main, Tel. 069/7580690.

(seit WiSe 2012/13 nicht mehr am Lehrbetrieb beteiligt)

Privatdozent

Simon, Sven, Dr. iur., Akademischer Rat auf Zeit an der Professur für Öffentliches Recht und Völkerrecht (Professor Dr. Thilo Maruhn), Licher Str. 76, 35394 Gießen, Tel.: 0641/99-21153, E-Mail: Sven.Simon@recht.uni-giessen.de, Sprechstunde: nach Vereinbarung.

Akademische Rätin

Wörner, Liane, Dr. iur., LL.M. (UW-Madison), Akademische Rätin auf Zeit und Habilitandin an der Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsvergleichung (Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Walter Gropp), Licher Straße 76, 35394 Gießen, Tel.: 0641/99-21543, E-Mail: Liane.Woerner@recht.uni-giessen.de; Sprechstunde: nach Vereinbarung.

Lehrbeauftragte

Bäuerle, Michael, Prof. Dr. iur. (Rechtssoziologie), Fachhochschulprofessor für Staats- und Verwaltungsrecht, Curtmannstr. 4, 35394 Giessen, Tel. 0641/4808338, E-Mail: Michael.Baerle@recht.uni-giessen.de.; Sprechstunde: Nach der Lehrveranstaltung.

Brass, Fabienne, LL.M. (Système du Droit Français), Anton Burger Weg 87, 60599 Frankfurt am Main, Tel. 069/684509.

Dettmeyer, Reinhard, Prof. Dr. med. Dr. iur. (Rechtsmedizin für Juristen), Leiter des Instituts für Rechtsmedizin an der JLU Gießen, Frankfurter Str. 58, 35392 Gießen, Tel. 99-41410.

Dreher, Wolfgang, Dr. iur. (Sozialrecht), Hasenbergsteige 41, 70197 Stuttgart.

Gentzik, Daniel, Dr. iur., M. A. (Ordnungswidrigkeitenrecht), Im Nonnenfeld 4b, 36100 Petersberg, E-Mail: dgentzik@live.de.

Gigliotti, Ezia (Gesprächsführung-Mediation-Verhandlungsmanagement), Rechtsanwältin, Mediatorin, Rechtsanwältin Möller Theobald Jung Zenger, Lahnstraße 1, 35398 Gießen, Tel.: 0641/9829245, E-Mail: E.Gigliotti@mtjz.de.

Göbel-Zimmermann, Ralph, Dr. iur. (Deutsches, Europäisches und Internationales Flüchtlingsrecht), Vizepräsident des VG Wiesbaden, Mainzerstraße 124, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611/32613108, E-Mail: goebel-zimmermann@t-online.de.

Herkenroth, Klaus, Dr. iur. (Steuerrecht), Rechtsanwalt, Steuerberater, Attorney-at-Law, New York, LL.M. (University of Michigan), Jones Day, Anwaltskanzlei, Nexttower, Thurn- und Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main, E-Mail: kherkenroth@jonesday.com.

Hocks, Stephan, Dr. iur. (Asyl- und Asylverfahrensrecht), Rechtsanwalt, Seilerstraße 17, 60313 Frankfurt am Main, Tel.: 069/707977-0, E-Mail: kanzlei@ra-hocks.de.

- Kochendörfer, Mathias, Dr. iur.** (Wettbewerbs- und Kartellrecht, gewerblicher Rechtsschutz), Richter am Oberlandesgericht Frankfurt/Main, Im Kohlruß 31, 65835 Liederbach.
- Lewis, Linda,** (English Contract of Law) Barrister (GB), niedergelassene europäische Rechtsanwältin, Rechtsanwälte Kleymann, Karpenstein & Partner, Philosophenweg 1, 35578 Wetzlar, E-Mail: l.lewis@kkp-net.de.
- Münzner, Svenja, Dr. iur.** (Umweltstrafrecht), Oststr. 2, 56479 Willingen, E-Mail: Svenja.Ruhs@googlemail.com.
- Schlindwein, Hermann, Dr. iur.** (Juristische Verhandlungslehre), Klinkert Zindel Partner, Taunusanlage 15, 60325 Frankfurt am Main.
- Schmidt, Kurt W. Dr. theol.** (Medizinstrafrecht und Medizinethik), Zentrum für Ethik in der Medizin am Agaplesion Markus Krankenhaus, Wilhelm-Epstein-Straße 4, 60431 Frankfurt am Main, Tel. 069/9533-2555, E-Mail: ZEMmarkus@aol.com.
- Sollmann, Axel, Dr. iur.** (Erbrecht), Rechtsanwalt und Notar, Wertherstraße 14a, 35578 Wetzlar, Tel.: 06441/94820.
- Stein, Philipp, Dr. iur.** (Strafrechtliche Sanktionen), Professur für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug, Licher Straße 64, 35394 Gießen, Tel.: 0641/99-21571, E-Mail: sekretariat.bannenberg@recht.uni-giessen.de, Sprechstunde: Nach Vereinbarung.
- Woitaschek, Frank** (Arbeitsrecht), Vizepräsident des Hess. Landesarbeitsgerichts, Gutleutstraße 130, 60327 Frankfurt am Main, Tel.: 069/15047-8434, E-Mail: Frank.Woitaschek@LAG-Frankfurt.Justiz.Hessen.de.

UniRep – Sechs gute Gründe für eine bessere Examensvorbereitung in Gießen

1. Das Konzept

einheitlich, zusammenhängend und umfassend

2. Der UniRep-Lernplan

Der „rote Faden“ für Ihre Examensvorbereitung

3. Die UniRep-Vorlesungen

Vertiefung - Verknüpfung - Wiederholung

4. Die UniRep-Falltutorien

Falllösung und Betreuung in Kleingruppen

5. Der UniRep-Examensklausurenkurs einschließlich des Probeexamens

Training für den Ernstfall

6. Simulation der mündlichen Prüfung

Effektive Vorbereitung mit Prüfern des ersten Exams

➔ Das UniRep unterstützt Sie kompetent und zuverlässig auf Ihrem Weg zum Examen!

Näheres: www.uni-giessen.de/fbz/fb01/studium/unirep

Einordnung der Lehrveranstaltungen des Wintersemesters 2016/2017 in den Studienplan des Fachbereichs Rechtswissenschaft

Die Zuordnung der Veranstaltungen des Wintersemesters 2016/2017 zu den einzelnen Veranstaltungsgruppen ergibt sich aus nachfolgender Tabelle. Zu deren besserem Verständnis hier folgende Hinweise, bezogen jeweils auf die durch römische Ziffern am Tabellenkopf gekennzeichneten Rubriken:

I Veranstaltungsart:

Die Veranstaltungen erfüllen die Anforderungen des § 7 des Hessischen Juristenausbildungsgesetzes (JAG) in den Fassungen vom 19.01.1994 (GVBl. I S. 74) und 15.03.2004 (GVBl. I S. 158).

- P Pflichtveranstaltungen i.S.d. § 7 JAG und des Studienplanes
- E Rechtswissenschaftliche Einführungslehrveranstaltung im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 2 a) JAG
- G Veranstaltungen über Grundlagen des Rechts mit Leistungsnachweisen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 b) JAG
- SPV Schwerpunktbereichspflichtveranstaltungen
- SWV Schwerpunktbereichswahlveranstaltungen
- V Vertiefungsveranstaltungen

II Die linke bzw. rechte Zahl bezeichnet das empfohlene Studiensemester laut Studienplan bei Studienantritt im Wintersemester (linke Zahl) bzw. Sommersemester.

III Bezeichnung der Veranstaltung

IV Name des/der Lehrenden

V Veranstaltungszeit

Seit dem Sommersemester 2005 bietet der Fachbereich in Umsetzung der Juristenausbildungsreform (*Gesetz zur Umsetzung der Reform der Juristenausbildung* vom 27. Februar 2004 – GVBl. I S. 86) das Studium der universitären Schwerpunktbereiche an, welche gemäß § 1 Abs. 1 JAG in der Fassung vom 15. März 2004 (GVBl. I S. 158) Teil der reformierten juristischen Ausbildung sind.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Prüfungsamtes zu finden (<http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/einrichtungen/pruefungsamt>).

**Abschnitt I:
Pflichtfächer 1. – 6. Fachsemester**

I	II	III	IV	V	Hörsaal
P/E	I-/	Einführung in das Privatrecht (einschl. Allg. Teil des BGB) verbunden mit der Einführung in die Rechtswissenschaft, 4st.	Walker	Mo 8 – 10 Di 8 – 10	5 5
P	I-/	Tutorium zur Einführung in das Privatrecht, 4st.	Walker	vgl. Aushang	vgl. Aushang
P	I/II	Strafrecht AT (Elemente der Straftat am Beispiel des vorsätzlich begangenen Erfolgsdelikts, weitere Erscheinungsformen der Straftat, die Irrtumslehre und die Konkurrenzlehre), 4st.	Gropp	Mi 10 – 12 Do 10 – 12	5 5
P	I/II	Arbeitsgemeinschaften zur Vorlesung Strafrecht AT, 2st.	Gropp	vgl. Aushang	vgl. Aushang
P/G	I/II	Einführung in die Rechts- und Verfassungsgeschichte, 2st.	Keiser	Mo 12 – 14	4
P	I/II	Verfassungsrecht: Grundrechte, 4st.	Augsberg	Di 12 – 14 Mi 12 – 14	5 5
P	I/II	Arbeitsgemeinschaften zur Vorlesung Verfassungsrecht: Grundrechte, 2st.	Augsberg	vgl. Aushang	vgl. Aushang
P/G	II/III	Rechtssoziologie mit kriminologischen Bezügen, 2st.	Bannenberg	Fr 10 – 12	4
P	III/II	Europarecht I, 2st.	Maruhn	Do 8 – 10	4
P/G	III/II	Grundzüge der Rechtsphilosophie, 2st.	Auer	Mo 14 – 16	4
P	III/IV	Strafrecht BT II (Vermögensdelikte usw.), 4st. + 1st. Übung (14tägig)	Kretschmer	Do 14 – 16 Mi 8 – 10 Di 18 – 20	5 5 5
P	III/IV	Arbeitsgemeinschaften zur Vorlesung Strafrecht BT II, 2st.	Kretschmer	vgl. Aushang	vgl. Aushang
P	III/IV	Sachenrecht, 4st.	Keiser	Mo 16 – 18 Mi 16 – 18	A025 Phil II A025 Phil II
P	III/IV	Arbeitsgemeinschaften zur Vorlesung Sachenrecht, 2st.	Keiser	vgl. Aushang	vgl. Aushang
P	III/IV	Allgemeines Verwaltungsrecht, 4st.	Schöndorf-Haubold	Mo 10 – 12 Do 16 – 18	5 5
P	III/IV	Arbeitsgemeinschaften zur Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht, 2st.	Schöndorf-Haubold	vgl. Aushang	vgl. Aushang
P	III/IV	Verwaltungsprozessrecht, 2st.	Rubel	Fr 8.30 – 10	4
P	IV/V	Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene, 2st. (Klausuren 3st.)	Kretschmer	Di 16 – 18 (Di 16 – 19)	5 (5)

I	II	III	IV	V	Hörsaal
P	V/IV	Methodenlehre der Rechtswissenschaft, 2st.	Auer	Mo 10 – 12	1
P	V/IV	Strafprozessrecht I (Ermittlungsverfahren, Grundrechtseingriffe), 2st.	Wagner	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
P	V/VI	Grundzüge des Familienrechts, 2st.	Keiser	Fr 12 – 14	5
P	V/VI	Zivilprozessrecht II	Walker	Di 10 – 12	2
P	V/VI	Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene, 2st. (Klausuren 3st.)	Hammen	Do 16 – 18 (Fr 14 – 17)	4 (5)
P	V/VI	Handelsrecht, 2st.	Hammen	Do 10 – 12	4
P	V/VI	Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene, 2x2st. Buchstabe A-K Buchstabe L-Z (Klausuren 3st.)	Reimer	 Mi 14 – 16 Mi 16 – 18 (Fr 14 - 17)	 4 4 (5)

Abschnitt II: UniRep (Vertiefungsveranstaltungen zur Examensvorbereitung)

I	II	III	IV	V	Hörsaal
V	ab VII/VIII	UniRep-Vorlesung Zivilrecht I: BGB AT, 2st. Zivilrecht II: Schuldrecht AT, Kaufrecht, 3st. Zivilrecht III: Schuldrecht BT, Vertragsrecht ohne Kauf, GoA, Delikt, 2st. Zivilrecht IV: Sachenrecht einschl. Kreditsicherungsrecht, 1st.	Czelk Benicke Czelk Czelk	Di 8 – 12, Mi 8 - 12 (20.09.-05.10.) Mo 10 – 12, Di 8 – 10 Mi 8 - 10 (17.10.-30.11.) Mo 10 – 12 Di 8 – 10, Mi 8 – 10 (05.12.-25.01.17) Mo 10 – 12 Di 8 – 10, Mi 8 – 10 (30.01.-08.03.17)	24a 031, 24a 24a 031 24a, 24a 031 24a, 24a
V	ab VII/VIII	UniRep-Vorlesung Öffentliches Recht, (Verfassungs-, Verwaltungs- und Europarecht) 4st.	von Achenbach	Mi 10 – 12 Do 8 – 10 (12.10.-16.02.17)	24a 031

I	II	III	IV	V	Hörsaal
V	ab VII/VIII	UniRep-Vorlesung Strafrecht AT, 2st.	Rotsch	Do 10 – 12 (13.10.-02.03.17)	031
V	ab VII/VIII	UniRep-Falltutorium Zivilrecht, 2st. Anmeldung erforderlich.	Ceh Mengeler N.N.	Di 10 – 12 Di 10 – 12 Di 10 – 12	002 45 24a
V	ab VII/VIII	UniRep-Falltutorium Öffentliches Recht, 2st. Das UniRep-Falltutorium im Öffentlichen Recht wechselt sich mit dem UniRep-Falltutorium im Strafrecht im Verhältnis 2:1 ab. Anmeldung erforderlich.	Felde N.N. Stock	Mo 8 – 10 Mo 8 – 10 Mo 8 – 10	28 024 031
V	ab VII/VIII	UniRep-Falltutorium Strafrecht, 2st. Das UniRep-Falltutorium im Strafrecht wechselt sich mit dem UniRep-Falltutorium im Öffentlichen Recht im Verhältnis 1:2 ab. Anmeldung erforderlich.	Bosch Von Athens N.N.	Mo 8 – 10 Mo 8 – 10 Mo 8 – 10	28 031 024

Abschnitt III: Zusätzliche Lehrveranstaltungen

I	II	III	IV	V	Hörsaal
	ab I	Kolloquium: Öffentlich-rechtliche Texte in der Diskussion, 1st.	Reimer	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
	ab I	Einführung in das öffentliche Recht für Nebenfachstudierende, 2st.	Herzmann	Mi 16 – 18	44

Abschnitt IV: Fremdsprachige Lehrveranstaltungen

I	II	III	IV	V	Hörsaal
	III/I	Terminologie du Droit Français (Système du Droit Français) (Das französische Rechtssystem), 2st.	Brass	Mi 12 – 14	28
V	III/I	Introduction to the English legal system and its terminology, 2st. (Klausuren)	Lewis	Di 8 – 10 (Di 8 – 10)	2 (2+3)
		Public International Law I – Völkerrecht I (in englischer Sprache), 2st.	Marauhn	Mi 10 – 12 Do 14 – 16 (bis 14.12.16)	44
	III/IV	Legal English: Advanced Written and Oral Skills I, 4st.	Kepecs	Mo 12 – 14 Do 12 – 14	vgl. Aushang
	ab III	Introduction to German Criminal Law – Comparative Criminal Procedure, 2st.	Wörner	Do 14 – 16	052
		Public International Law III (Umwelt- und Wirtschaftsvölkerrecht), in englischer Sprache, 2st.	Marauhn/ Böhringer	Mi 10 – 12 Do 14 – 16 (ab 15.12.16)	44
		Philosophical Foundations of Human Rights, 2st.	Tiedemann	Mo 14 – 16	28

Abschnitt V: Veranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen

I	II		III	IV	V	Hörsaal
	ab III	ab III	Schlüsselqualifikationen für Juristen: Gesprächsführung und Mediation, 2st.	Gigliotti	Do 16 – 18	001
		VI/V	Das anwaltliche Mandat im kollektiven Arbeitsrecht, 2st.	Baeck	Mo 16 – 18	1
		VI/V	Model United Nations (Völkerrecht), 2st.	Simon/Thorn	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
			Juristische Verhandlungslehre (14tägig), 2st.	Sch lindwein	Di 17 – 20	24b
			Ethik und Wirtschaftsrecht, 2st.	Ellinghaus	Di 8.30 – 10	024
			Einführung in das Migrationsrecht, Weingartener Herbstwoche, 2st.	Bast	Blockveranstaltung	vgl. Aushang

Abschnitt VI: Veranstaltungen in den universitären Schwerpunktbereichen

Schwerpunktbereich 1 (Zivilrecht): Deutsches und internationales Familien- und Erbrecht

Modul 1 - Pflichtveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/ der Lehrenden	Veranstaltungs- zeit	Hörsaal
Gestaltung im Erbrecht	2	Sollmann	Di 14 – 16	001
Internationales Privatrecht Allgemeiner Teil (in der ersten Semesterhälfte)	2	Benicke	Do 8 – 10 Do 14 – 16	001 001

Modul 2 - Wahlveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/ der Lehrenden	Veranstaltungs- zeit	Hörsaal
Schlüsselqualifikationen für Juristen: Gesprächsführung und Mediation	2	Gigliotti	Do 16 – 18	001
Juristische Verhandlungslehre (14tägig)	2	Sch lindwein	Di 17 – 20	24b
Schiedsgerichtliches Verfahren	2	Adolphsen	Mi 12 – 14	43

Modul 3 - Seminare

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/ der Lehrenden	Veranstaltungs- zeit	Hörsaal
Seminar zum internationalen Zivilver- fahrensrecht	2	Adolphsen	Blockveranstaltung	vgl. Aushang

**Schwerpunktbereich 2
Arbeitsrecht mit Sozialrecht**

Modul 1 - Pflichtveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/ der Lehrenden	Veranstaltungs- zeit	Hörsaal
Grundlagen des Sozialrechts (14tägig)	2	Schlegel	Mi 10 – 14	001
Betriebsverfassungsrecht mit Personalvertretungsrecht	2	Walker	Mo 10 – 12	3

Modul 2 - Wahlveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/ der Lehrenden	Veranstaltungs- zeit	Hörsaal
Das anwaltliche Mandat im kollektiven Arbeitsrecht	2	Baeck	Mo 16 – 18	1
Arbeitsgerichtliches Verfahren	2	Woitaschek	Do 16 – 18	031

Modul 3 - Seminare

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/ der Lehrenden	Veranstaltungs- zeit	Hörsaal
Seminar im Sozialrecht	2	Dreher	Blockveranstaltung	vgl. Aushang

**Schwerpunktbereich 3
Wirtschaftsrecht**

Modul 1 - Pflichtveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/ der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Kapitalgesellschaftsrecht II: Aktien- und GmbH-Recht (Verbandsorganisation, Konzernrecht)	2	Ekkenga	Do 12 – 14	052
Insolvenzrecht	2	Adolphsen	Di 12 – 14	43

Modul 2 – Wahlveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/ der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Übung im Handels- und Gesellschaftsrecht (Klausuren 5stündig)	2	Hammen	Mi 14 – 16 (Mi 14 – 19)	28 (28)
Steuerrecht II	2	Herkenroth	Di 18 – 20	2
Wettbewerbs- und Kartellrecht (14tägig)	2	Kochendörfer	Mo 16 – 20	001
Juristische Verhandlungslehre (14tägig)	2	Sch lindwein	Di 17 – 20	24b
Schiedsgerichtliches Verfahren	2	Adolphsen	Mi 12 – 14	43

Modul 3 – Seminare

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/ der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Seminar zum deutschen und europäischen Bank- und Kapitalmarktrecht	2	Hammen	Blockveranstaltung	vgl. Aushang

Schwerpunktbereich 4
Internationales und ausländisches Privat- und Verfahrensrecht

Modul 1 - Pflichtveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/ der Lehrenden	Veranstaltungs- zeit	Hörsaal
Internationales Privatrecht Allgemeiner Teil (in der ersten Semesterhälfte)	2	Benicke	Do 8 – 10 Do 14 – 16	001 001
Internationales Privatrecht Besonderer Teil (in der zweiten Semesterhälfte)	2	Benicke	Do 8 – 10 Do 14 – 16	001 001
Schiedsgerichtliches Verfahren	2	Adolphsen	Mi 12 – 14	43

Modul 2 - Wahlveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/ der Lehrenden	Veranstaltungs- zeit	Hörsaal
Völkerrecht I (Allgemeines Völkerrecht), in deutscher Sprache	2	Marauhn	Mi 8 – 10	44
Public International Law I (Völkerrecht I), in englischer Sprache	2	Marauhn	Mi 10 – 12 Do 14 – 16 (bis 14.12.16)	44
Schlüsselqualifikationen für Juristen: Gesprächsführung und Mediation	2	Gigliotti	Do 16 – 18	001
Juristische Verhandlungslehre (14tägig)	2	Schlindwein	Di 17 – 20	24b

Modul 3 - Seminare

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/ der Lehrenden	Veranstaltungs- zeit	Hörsaal
Seminar zum internationalen Zivilverfahrensrecht	2	Adolphsen	Blockveranstaltung	vgl. Aushang

Schwerpunktbereich 5
Verfassung und Gesellschaft (Öffentliches Recht in der Vertiefung)

Modul 1 – Pflichtveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/ der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Vertiefung im Verfassungsrecht	2	Britz/Herzmann	Fr 10 – 12	020
Methoden des Öffentlichen Rechts	2	Reimer	Mo 16 – 18	052

Modul 2 – Wahlveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/ der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Bau- und Planungsrecht (14tägig)	2	Aschke	Fr 13 – 16	28
Ethik und Wirtschaftsrecht	2	Ellinghaus	Di 8.30 – 10	024
Steuerrecht II	2	Herkenroth	Di 18 – 20	2
Vertiefung im Umweltrecht	2	Schöndorf- Haubold	Do 10 – 12	43
Vertiefung im Öffentlichen Wirtschaftsrecht	2	Augsberg	Mi 10 – 12	28
Öffentliches Gesundheitsrecht	2	Augsberg	Di 14 – 16	28
Public International Law III (Umwelt- und Wirtschaftsvölkerrecht), in englischer Sprache	2	Marauhn/ Böhringer	Mi 10 – 12 Do 14 – 16 (ab 15.12.16)	44
Philosophical Foundations of Human Rights	2	Tiedemann	Mo 14 – 16	28
Gesundheitsrechtliches Praktikerseminar	2	Augsberg/Dettmeyer/ Gödicke/Kretschmer	3 Termine	052
Umweltrechtliches Praktikerseminar, 2st. (monatlich)	2	Reimer/ Schöndorf- Haubold	Blockveranstaltung	1 021

Modul 3 – Seminare

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/ der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Seminar im Verwaltungsrecht	2	Schöndorf-Haubold	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Kolloquium: Öffentlich-rechtliche Texte in der Diskussion	1	Reimer	Blockveranstaltung	vgl. Aushang

**Schwerpunktbereich 6 (Öffentliches Recht):
Europa- und Völkerrecht**

Modul 1 - Pflichtveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/ der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Völkerrecht I (Allgemeines Völkerrecht), in deutscher Sprache	2	Marauhn	Mi 8 – 10	44
Public International Law I (Völkerrecht I), in englischer Sprache	2	Marauhn	Mi 10 – 12 Do 14 – 16 (bis 14.12.16)	44

Modul 2 – Wahlveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/ der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Internationales Privatrecht Allgemeiner Teil (in der ersten Semesterhälfte)	2	Benicke	Do 8 – 10 Do 14 – 16	001 001
Internationales Privatrecht Besonderer Teil (in der zweiten Semesterhälfte)	2	Benicke	Do 8 – 10 Do 14 – 16	001 001
Schiedsgerichtliches Verfahren	2	Adolphsen	Mi 12 – 14	43
Deutsches, europäisches und internationales Flüchtlingsrecht (Vertiefung Migrationsrecht), 2st.	2	Hocks/Göbel- Zimmermann	Mi 16 – 18	1
Einführung in das Migrationsrecht, Weingartener Herbstwoche	2	Bast	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Public International Law III (Umwelt- und Wirtschaftsvölkerrecht), in engli- scher Sprache	2	Marauhn/ Böhringer	Mi 10 – 12 Do 14 – 16 (ab 15.12.16)	44
Philosophical Foundations of Human Rights	2	Tiedemann	Mo 14 – 16	28
Aktuelle Rechtsprechung zum Euro- parecht	2	Jaś-Nowopolska	Di 12 – 14	020

Modul 3 – Seminare

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/ der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Kolloquium: Öffentlich-rechtliche Texte in der Diskussion	1	Reimer	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Seminar zum Völkerrecht	2	Maruhn	Blockveranstaltung	vgl. Aushang

**Schwerpunktbereich 7
Kriminalwissenschaften**

Modul 1 - Pflichtveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/ der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Strafrecht BT III	2	Gropp	Di 14 – 16	031
Internationales Strafrecht I (Strafanwendungsrecht, Völkerstrafrecht)	2	Rotsch	Fr 14 – 16	052

Modul 2 – Wahlveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/ der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Jugendstrafrecht	2	Braun	Fr 16 – 18	44
Kriminologie Vertiefung	2	Bannenberg	Fr 12 – 14	44
Ordnungswidrigkeitenrecht (14tägig)	2	Gentzik	Fr 9 – 12	44
Wirtschaftsstrafrecht I (AT)	2	Rotsch	Do 12 – 14	44
Strafrechtliche Sanktionen	2	Stein	Mi 8 – 10	052
Introduction to German Criminal Law	2	Wörner	Do 14 – 16	052
Forensische Psychiatrie und Psychologie	2	Bauer	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Umweltstrafrecht (14tägig)	2	Münzner	Fr 9 – 12	44

Modul 3 – Seminare

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/ der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Seminar zur forensischen Psychiatrie	2	Bannenberg	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Kriminologisches Seminar zu Rechts-extremismus/extremistischer Gewalt	2	Bannenberg	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Seminar im Medizinstrafrecht und zur Medizinethik	2	Kretschmer/ Schmidt	Blockveranstaltung	vgl. Aushang

Abschnitt VII: Sonstige Schwerpunktveranstaltungen

I	II	III	IV	V	Hörsaal
	ab IV	Umweltrechtliches Praktikerseminar, 2st. (monatlich)	Reimer/ Schöndorf- Haubold	Blockveranstaltung	1 021
	ab VI	Kriminalwissenschaftliches Praktikerseminar, 3st.	Bannenberg	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
		Arbeitsrechtliches Praktikerseminar, 2st. (2 Veranstaltungen)	Walker/Gutzeit	Blockveranstaltung	1 021
	ab I	Forum Juris Internationalis, 2st.	Verschiedene Referenten	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
	ab III	Aktuelle Rechtsprechung zum Europarecht	Jaś-Nowopolska	Di 12 – 14	020
	ab IV	Gesundheitsrechtliches Praktikerseminar, 2st.	Augberg/ Dettmeyer/ Gödicke/ Kretschmer	3 Termine	052

Abschnitt VIII: Für Hörer aller Fachbereiche

I	II	III	IV	V	Hörsaal
	ab I	Einführung in das Öffentliche Recht für Nebenfachstudierende, 2st.	Herzmann	Mi 16 – 18	44
		Begleitende Arbeitsgemeinschaft zum Völker- und Europarecht für Nebenfachstudierende (im Modul Grundlagen des Völker- und Europarechts), 2st.	N.N.	vgl. Aushang	vgl. Aushang
		Gesundheitsrechtliches Praktikerseminar, 2st.	Augsberg/Dettmeyer/ Gödicke/Kretschmer	3 Termine	052
	ab IV	Umweltrechtliches Praktikerseminar, 2st. (monatlich)	Reimer/ Schöndorf-Haubold	Blockveranstaltung	1 021

Stundenpläne Wintersemester 2016/2017

(gemäß der Empfehlung im Studienplan)

finden Sie zu Beginn der Studieneinführungswoche (ab 04.10.2016) über folgenden Link
auf der Homepage des Prüfungsamts:

http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/einrichtungen/pruefungsamt/pflichtfach/pf_downloads

Auch die **Studienpläne** sind dort verfügbar.

Allgemeine Studienberatung:

Dr. Volker Stiebig, Geschäftsführer des Prüfungsamts (Zwischenprüfung und Schwerpunktbe-
reiche), Licher Straße 60, Tel. 99-21104,
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr (oder nach Vereinbarung)
E-Mail: Volker.Stiebig@recht.uni-giessen.de.

Simone Herrholz, Studienkoordinatorin, Nebenfachkoordinatorin,
Licher Straße 72 (Dekanat), Tel. 99-21002,
E-Mail: simone.herrholz@recht.uni-giessen.de.

UniRep-Beratung:

Felix Krämer, wissenschaftlicher Mitarbeiter für die Koordination des UniReps und UniRep-
Beratung der Studierenden, Tel. 99-21275, weitere Informationen auf der UniRep-Homepage

Studienberatung für ERASMUS-Studentinnen und –Studenten:

Prof. Dr. Thilo Maruhn, Licher Straße 76, Tel. 99-21150/1.

Kommentierter Teil zu den Lehrveranstaltungen

Hinweise zur Benutzung des Verzeichnisses

Die Angaben der Lehrenden sind namentlich in alphabetischer Reihenfolge geordnet.

Die Angaben im kommentierten Teil gliedern sich in der Regel nach folgendem Schema:

Veranstaltungsform

Vorlesung, Übung, Seminar, Kolloquium

Einordnung in den Studienplan

P (Pflichtfach),

G (Grundlagenfach),

V (Vertiefung zur Examensvorbereitung),

SPV (Schwerpunktbereichspflichtveranstaltung),

SWV (Schwerpunktbereichswahlveranstaltung),

empfohlenes Semester lt. Studienordnung (bei Beginn im Winter- bzw. Sommersemester), Wochenstundenanzahl

Teilnahmevoraussetzungen

Empfohlene bzw. notwendige Voraussetzungen (Besuch bestimmter Veranstaltungen, Leistungsnachweise)

Inhalte der Veranstaltung

Schwerpunkte der Veranstaltung

Leistungsnachweise

Form und Anzahl der in der Veranstaltung zu erbringenden Leistungsnachweise (Hausarbeit, Klausuren, Referate)

Zeiten

Veranstaltungszeiten

Arbeitsplan

Methodik, Gliederung des Stoffes; evtl. Form und Inhalt der begleitenden Arbeitsgemeinschaft

Literaturempfehlungen

Literaturhinweise, evtl. Empfehlungen zur Vorbereitung auf die Veranstaltung

Besondere Hinweise

Sonstige Angaben, Exkursionen, Vorträge, Arbeitspapiere

ECTS-Wert

Bewertung der Veranstaltung gemäß European Credit Transfer System (ECTS); bei Übungen bezieht sich der niedrige Wert auf die zum Scheinerwerb erforderliche Mindestanzahl von bestandenen Arbeiten, der höhere Wert gilt bei Bestehen aller angebotenen Arbeiten.

Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich mit Rücksicht auf die höheren sprachlichen Anforderungen auf ausländische Teilnehmer; diese müssen in Veranstaltungen ohne Leistungsnachweise eine Abschlussprüfung ablegen.

Einzelangaben zu den Lehrveranstaltungen des Wintersemesters 2016/2017

Professorin Dr. Jelena von Achenbach, LL.M. (NYU)

UniRep-Vorlesung Öffentliches Recht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

V, ab VI. Semester, 4st.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen im Öffentlichen Recht; erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene

Inhalte der Veranstaltung

Begleitend zu den Lerneinheiten im UniRep-Lernplan werden die wichtigsten Probleme vertieft, systematische Zusammenhänge und Querverbindungen aufgezeigt sowie aktuelle examensrelevante Entwicklungen behandelt.

Zeiten

Vom 10.10.16-16.02.17

Mi 10 – 12 Uhr, HS 24a

Do 8 – 10 Uhr, HS 031

Literaturempfehlungen

UniRep-Lernplan einschließlich der darin empfohlenen Literatur.

Universitätsprofessor Dr. Jens Adolphsen

Schiedsgerichtliches Verfahren

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 1, SWV 3, SPV 4, SWV 6; ab V. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Die Schiedsgerichtsbarkeit ist in Deutschland im 10. Buch der ZPO geregelt (§§ 1025ff. ZPO). International hat das New Yorker Übereinkommen von 1958 (UNÜ) die größte Bedeutung. Die Schiedsgerichtsbarkeit ist die bekannteste außergerichtliche Möglichkeit, einen Streit auf Grundlage der Vereinbarung der Parteien durch einen Dritten entscheiden zu lassen. Sie steht der richterlichen Streitentscheidung sehr nahe, verwirklicht insbesondere eine qualitative gleichwertige gerichtliche Tätigkeit. Im Bereich des internationalen Handels- und Wirtschaftsrechts hat die Schiedsgerichtsbarkeit die staatliche Gerichtsbarkeit weitgehend verdrängt.

Die Veranstaltung vermittelt Grundkenntnisse über den Ablauf eines Schiedsverfahrens, stellt die Wirkungen der Schiedsvereinbarungen und eines Schiedsspruches vor. Die Inhalte werden verdeutlicht an praktischen Fällen aus realen Schiedsverfahren.

Zeiten

Mi 12 – 14 Uhr, HS 43

Literaturempfehlungen

Diese werden in der Veranstaltung gegeben.

Insolvenzrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 3, ab V. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Das Insolvenzrecht regelt die Fälle, in denen ein Schuldner (Unternehmen, natürliche Person) seine Schulden nicht bezahlen kann. Betroffen sind davon außer dem Schuldner alle Kreditgeber und Lieferanten (persönlich und ihre Sicherheiten), Arbeitnehmer und Gesellschafter. Das Insolvenzverfahren wird i.d.R. durch einen Insolvenzverwalter abgewickelt. Die Insolvenzordnung regelt die Liquidation des Vermögens, aber auch eine mögliche Sanierung in einem förmlichen Verfahren. Dargestellt werden auch das Verbraucherinsolvenzverfahren und die Restschuldbefreiung für natürliche Personen. Im Zuge der Bildung eines europäischen Rechtsraums ist 2002 die Europäische Insolvenzverordnung in Kraft getreten. Die Vorlesung geht auch darauf ein.

Zeiten

Di 12 – 14 Uhr, HS 43

Literaturempfehlungen

Bork, Einführung in das Insolvenzrecht, 7. Aufl. 2014; *Becker*, Insolvenzrecht, 3. Aufl. 2010; *Foerste*, Insolvenzrecht, 6. Aufl. 2014; *Gogger*, Insolvenzrecht, 2. Aufl. 2006; *Häsemeyer*, Insolvenzrecht, 4. Aufl. 2007; *Jauernig/Berger*, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht, 23. Aufl. 2010; *Paulus*, Insolvenzrecht, 2. Aufl. 2012; *Pape/Uhlenbruck/Voigt-Salus*, Insolvenzrecht, 2. Aufl. 2010; Textausgabe: Insolvenzordnung (mit Einführung *Bork*), dtv, 17. Aufl. 2014; *Reischl*, Insolvenzrecht, 4. Aufl. 2016.

Seminar zum internationalen Zivilverfahrensrecht

Veranstaltungsform

Seminar mit beschränkter Teilnehmerzahl

Einordnung in den Studienplan

SWV 1, SWV 4; ab V. Semester, 2st. (Blockveranstaltung)

Inhalte der Veranstaltung

Das Seminar behandelt aktuelle Themen aus dem Bereich des internationalen Zivilverfahrensrechts. Eine Themenliste wird rechtzeitig ausgehängt und kann über Stud.IP abgerufen werden.

Leistungsnachweise

Bei erfolgreicher Teilnahme (schriftliche Anfertigung und mündlicher Vortrag eines Referats) wird ein Seminarschein ausgestellt.

Zeiten

Die Themenvergabe findet im Rahmen einer Vorbesprechung am Dienstag, den 25.10.2016 um 14.30 Uhr in der Professur statt. Die Vergabe erfolgt erst bei der Vorbesprechung. Vorherige Reservierungen etc. sind nicht möglich.

Literaturempfehlungen

Literaturempfehlungen werden bei der Vorbesprechung bekannt gegeben.

Bau- und Planungsrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 5, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Verwaltungsrecht

Zeiten

Fr 13.00 s.t. bis 16.00 Uhr (14tägig), HS 28

Literaturempfehlungen

Battis, Öffentliches Baurecht und Raumordnungsrecht, 6. Aufl. 2014; *Brenner*, Öffentliches Baurecht, 4. Aufl. 2014; *Muckel/Ogorek*: Öffentliches Baurecht, 2. Aufl. 2014 ; *Danwitz*, Straßen- und Wegerecht, in Schoch (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, 15. Aufl. 2013. S. 739 ff.; *Erbguth/Schubert*, Öffentliches Baurecht, 6. Aufl. 2014; *Krebs*, Baurecht, in Schoch Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, 15. Aufl. 2013, S. 433 ff.; *Steinberg/Wickel/Müller (Hrsg.)*, Fachplanung, 4. Aufl. 2012; *Steiner*, Das Recht der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere der öffentlichen Straßen und Wege, in: Steiner (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, 8. Aufl. 2006, S. 577 ff.; *Finkelnburg/Ortloff/Kment*, Öffentliches Baurecht Band I: Bauplanungsrecht, 6. Aufl. 2011; *Finkelnburg/Ortloff/Otto*, Öffentliches Baurecht Band II: Bauordnungsrecht, Nachbarschutz, Rechtsschutz, 6. Aufl. 2010

Universitätsprofessorin Dr. Marietta Auer, M.A., LL.M., S.J.D. (Harvard)

Grundzüge der Rechtsphilosophie

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P/G, III./II. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Gegenstand der Rechtsphilosophie ist die philosophische Untersuchung des Rechts. Zu den Teildisziplinen der Rechtsphilosophie gehören die Rechtstheorie und die Rechtsethik. Typische Fragen der Rechtstheorie beziehen sich auf den Begriff und die Geltung des Rechts und fragen etwa danach, ob ungerechtes Recht begrifflich Recht sein kann. Demgegenüber befasst sich die Rechtsethik mit Fragen der Gerechtigkeit des Rechts. Dazu gehört die Befassung mit ethischen Grundbegriffen wie Gerechtigkeit, Freiheit und Gleichheit. In der Vorlesung soll ein Überblick über Positionen, Begriffe und Modelle der historischen und gegenwärtigen Rechtsphilosophie gegeben werden. Lehrmaterialien und Quellentexte werden über StudIP zur Verfügung gestellt.

Leistungsnachweise

Es kann ein Leistungsnachweis über die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung über die Grundlagen des Rechts (§ 9 Nr. 2 b JAG; „Grundlagenschein“) erbracht werden. Hierzu wird am Ende des Semesters eine Klausur gestellt.

Zeiten

Vorlesung: Mo 14 – 16 Uhr, HS 4

Literaturempfehlungen

Mahlmann, Matthias: Rechtsphilosophie und Rechtstheorie, 3. Aufl. 2015; *Braun, Johann*: Einführung in die Rechtsphilosophie, 2. Aufl. 2011; *v. d. Pfordten, Dietmar*: Rechtsethik, 2. Aufl. 2011; *Radbruch, Gustav*: Rechtsphilosophie, Studienausgabe, hrsg. v. *Ralf Dreier/Stanley L. Paulson*, 2. Aufl. 2011.

Methodenlehre der Rechtswissenschaft

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P, V./IV. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Die juristische Methodenlehre beschäftigt sich mit den Vorgängen der Rechtsanwendung und Rechtsfortbildung in ihren historischen, verfassungs- und europarechtlichen Bezügen. Zur Rechtsanwendung zählt die Auslegung von Sachverhalten und Normen, die typischerweise zunächst nach einem klassischen Kanon anhand der grammatischen, systematischen, historischen und teleologischen Methode erfolgt. Über die Auslegung hinaus reichen die Methoden der Rechtsfortbildung, insbesondere die Analogie, der Umkehrschluss und die teleologische Reduktion. Hinzu kommen spezielle Methoden im normpluralen und internationalen Mehrebenensystem, etwa die europarechtskonforme Auslegung, sowie Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodik, insbesondere die ökonomische Analyse des Rechts. Die Methoden der Rechtsanwendung und Rechtsfortbildung bilden die unabdingbare Grundlage der Methodik der Fallbearbeitung.

Zeiten

Mo 10 – 12 Uhr, HS 1

Literaturempfehlungen

Reimer, Franz, Juristische Methodenlehre, 2016; *Rückert, Joachim/Seinecke, Ralf*: Methodik des Zivilrechts – von Savigny bis Teubner, 2. Aufl. 2012; *Kramer, Ernst*: Juristische Methodenlehre, 4. Aufl. 2013; *Canaris, Claus-Wilhelm/Larenz, Karl*: Methodenlehre der Rechtswissenschaft. 3. Aufl. 1995.

Universitätsprofessor Dr. Steffen Augsberg

Verfassungsrecht: Grundrechte

Veranstaltungsform

Vorlesung mit begleitenden Arbeitsgemeinschaften

Einordnung in den Studienplan

P, I./II. Semester, 4st. mit Arbeitsgemeinschaften, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Allgemeine Grundrechtslehren, Einzelgrundrechte, Verfassungsbeschwerde

Leistungsnachweise

Semesterabschlussklausur

Zeiten

- a) Vorlesung: Di 12 - 14 Uhr, HS 5
Mi 12 - 14 Uhr, HS 5

- b) Arbeitsgemeinschaften: Nähere Angaben dazu werden vor Beginn der Lehrveranstaltungen durch Aushang und auf StudIP erfolgen.

Literaturempfehlungen

- C. Bumke/A. Voßkuhle*, Casebook Verfassungsrecht, 7. Aufl. 2015
V. Epping, Grundrechte, 6. Aufl. 2014
J. Ipsen, Staatsrecht II: Grundrechte, 18. Aufl. 2015
F. Hufen, Staatsrecht II: Grundrechte, 5. Aufl. 2016
L. Michael/M. Morlok, Grundrechte, 5. Aufl. 2015
B. Pieroth/B. Schlink, Grundrechte. Staatsrecht II, 31. Aufl. 2015
I. Augsberg/S. Augsberg/T. Schwabenbauer: Klausurtraining Verfassungsrecht, 2. Aufl. 2015
C. Degenhart, Klausurenkurs im Staatsrecht I, 3. Aufl. 2013
G. Manssen, Staatsrecht II: Grundrechte, 13. Aufl. 2016

Besondere Hinweise

Die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften ist verpflichtend. Der Zeitplan für die Arbeitsgemeinschaften wird durch besonderen Aushang und auf der Homepage der Professur bekannt gegeben.

Vertiefung im öffentlichen Wirtschaftsrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 5, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht werden vorausgesetzt.

Inhalte der Veranstaltung

Kartell- und Wettbewerbsrecht; Vergabe- und Subventionsrecht; Regulierungsrecht (insb. Telekommunikation und Finanzmärkte)

Zeiten

Mi 10 - 12 Uhr, HS 28

Literaturempfehlungen

Ruthig/Storr, Öffentliches Wirtschaftsrecht, 4. Aufl. 2015; *Schmidt/Wollenschläger (Hrsg.)*, Kompendium Öffentliches Wirtschaftsrecht, 4. Aufl. 2015; *Ziekow*, Öffentliches Wirtschaftsrecht 3. Aufl. 2013; *Ehlers/Fehling/Pünder (Hrsg.)*, Besonderes Verwaltungsrecht, Band 1: Öffentliches Wirtschaftsrecht, 2012; *Gurlit/Ruthig/Storr*, Klausurenkurs im Öffentliches Wirtschaftsrecht, 2012.

Öffentliches Gesundheitsrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 5, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht werden vorausgesetzt.

Inhalte der Veranstaltung

Verfassungs- und europarechtliche Grundlagen; Grundzüge des SGB, v.a. des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung

Zeiten

Di 14 - 16 Uhr, HS 28

Literaturempfehlungen

Igl/Welti, Gesundheitsrecht, 2. Aufl. 2014; weitere Hinweise erfolgen in der Veranstaltung.

Gesundheitsrechtliches Praktikerseminar

Veranstaltungsform

Praktikerseminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 5, offen für alle Interessierte, 2st. (3 Veranstaltungen)

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Inhalte der Veranstaltung

Die kontinuierliche Fortentwicklung der modernen Medizin bedeutet nicht allein eine verbesserte Patientenversorgung, sondern ist auch mitursächlich für die zunehmende ökonomische Bedeutung des Gesundheitssektors. Gleichzeitig steigen die regulatorischen Anforderungen. So existiert eine große Vielzahl häufig sehr detaillierter Normierungen; diese müssen zudem in einem dynamischen Regelungsumfeld sinnvoll angewandt werden. Die hier zutage tretenden Herausforderungen werden schon bislang in einem bewusst inter- und intradisziplinär angelegten „Zertifikatskurs Gesundheitsrecht“ behandelt. Dessen Teil 1 behandelt Arztvertrags- und Arzthaftungsrecht (Prof. Dr. Gödicke, FB 01), Teil 2 Medizinstrafrecht (Prof. Dr. Kretschmer, FB 01), Teil 3 Öffentliches Gesundheitsrecht (Prof. Dr. Augsburg, FB 01), Teil 4 Rechtsmedizin für Juristen (Prof. Dr. Dettmeyer, FB 11). In Ergänzung hierzu erscheint es sinnvoll, die Perspektive zu erweitern. Dem dient das neue „Gesundheitsrechtliche Praktikerseminar“, das sich nicht nur an Studierende und Doktoranden der Rechtswissenschaft und Medizin, sondern an alle Personen richtet, die in Praxis und Wissenschaft mit dem Zusammenwirken rechtlicher und medizinischer Aspekte zu tun haben oder die allgemein an entsprechenden Konstellationen interessiert sind. von eingeladenen Referenten zu praxisrelevanten arbeitsrechtlichen Themen mit anschließender Diskussion.

Leistungsnachweise

Eine Teilnahmebestätigung kann auf Wunsch ausgestellt werden.

Zeiten

02.11.2016, 07.12.2016, 25.01.2016, jeweils 18 - 20 Uhr, HS 052

Die genauen Vortragsthemen werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Professor Dr. Ulrich Baeck, Rechtsanwalt

Das anwaltliche Mandat im kollektiven Arbeitsrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SB 2 „Arbeitsrecht mit Sozialrecht“ Wahlveranstaltung; ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Vorheriger Besuch der Vorlesungen zu den Bereichen des kollektiven Arbeitsrechts

Inhalte der Veranstaltung

Tätigkeit des Rechtsanwalts im kollektiven Arbeitsrecht als Prozessvertreter und als Berater, alles anhand von Fallbeispielen. Themengebiete sind u.a. die Prozessvertretung in betriebsverfassungsrechtlichen Streitigkeiten, die gestaltende und beratende Tätigkeit im Zusammenhang mit Betriebs-

vereinbarungen, Interessenausgleichs- und Sozialplanvereinbarungen und Tarifverträgen sowie die Mitwirkung an betriebsverfassungsrechtlichen Einigungsstellenverfahren.

Zeiten

Mo 16 – 18 Uhr, HS 1

Literaturempfehlungen

Literaturhinweise zur anwaltlichen Tätigkeit im Arbeitsrecht werden in der ersten Vorlesungsstunde gegeben.

Universitätsprofessorin Dr. Britta Bannenberg

Kriminologie Vertiefung

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 7, ab V. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Gegenstand der VL sind vertiefende Betrachtungen ausgewählter Deliktsbereiche mit aktuellem Bezug: Insbesondere Gewalt und ihre Erklärung, Tötungsdelikte, Terrorismus und extremistische Gewalt; Quellen und empirische Studien werden mit Bezug zu ausgewählten Deliktsphänomenen erläutert und hinterfragt. Behandelt werden ausgewählte Probleme der Wirkungsforschung in der Kriminalprävention. Methoden und interdisziplinäre Aspekte werden am Beispiel ausgewählter Quellen und Studien erläutert, das kriminologische Grundlagenwissen damit vertieft.

Literatur

Meier, Kriminologie, 4. Aufl. 2010; Polizeiliche Kriminalstatistik unter www.bka.de. Verfassungsschutzbericht und Lagebilder des BKA.

Weiterführende Literatur wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Zeiten

Fr 12 - 14 Uhr, HS 44

Seminar Forensische Psychiatrie und Psychologie

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 7, ab V. Semester, 2st., Block

Inhalte der Veranstaltung

S. gesonderter Aushang und Homepage – Vorbesprechung Anfang des Semesters. Voranmeldung erforderlich.

Zeiten

Blockseminar, Licher Straße 64, Raum der Professur

Kriminologisches Seminar zu Rechtsextremismus / extremistischer Gewalt

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 7, ab V. Semester, 2st., Block

Inhalte der Veranstaltung

S. gesonderter Aushang und Homepage – Vorbesprechung Anfang des Semesters. Voranmeldung erforderlich.

Zeiten

Blockseminar, Licher Straße 64, Raum der Professur

Rechtssoziologie mit kriminologischen Bezügen

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P/G, II./III. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Rechtssoziologie versteht sich als Erfahrungswissenschaft vom Recht. Aus wissenschaftlicher Perspektive kann man sich mit Wertvorstellungen und dem „richtigen“ (gerechten) Recht befassen, das ist Aufgabe der Rechtsphilosophie. Die Frage der Rechtsanwendung (welches Recht „gilt“?) betrifft die Rechtsdogmatik. Die Rechtssoziologie erforscht die soziale Wirklichkeit des Rechts. Es geht nicht um die Summe geltender Rechtsnormen (law in books, den Hauptgegenstand des Jurastudiums), sondern um das lebende Recht (law in action). Die Rechtspraxis wird mit empirischen Methoden erforscht. In der Vorlesung geht es um Grundzüge der Rechtssoziologie mit kriminologischen Bezügen. Kriminologie ist eine empirische, interdisziplinäre Wissenschaft, die sich mit dem Verbrechen (Taten, Täter, Opfer) und Prävention sowie Reaktionen auf Kriminalität beschäftigt. Die Rechtssoziologie wird in dieser VL vor allem aus strafrechtlicher und kriminologischer Perspektive behandelt.

Zeiten

Fr 10 - 12 Uhr, HS 4

Besonderheiten: Bitte beachten Sie das elektronische Anmeldeverfahren.

Gesonderte Anmeldung zur Klausur während des laufenden Sommersemesters (wird in der VL noch einmal bekannt gegeben). Klausur zum Erwerb des Grundlagenscheins. Teilnahmebeschränkung.

Literaturempfehlungen

Rehbinder, Rechtssoziologie, 8. Aufl. München 2014 (Beck); Für Interessierte weiterführend: *Meier*, Kriminologie, 4. Aufl. 2010.

Vorlesung / Kolloquium Forensische Psychiatrie und Psychologie

(Dr. Petra Bauer)

Veranstaltungsform

Vorlesung mit aktiver Beteiligung der Teilnehmer / Kolloquium

Einordnung in den Studienplan

SWV 7, Wahlveranstaltung ab V. Semester, 2st. / Block

Inhalte der Veranstaltung

S. gesonderter Aushang und Homepage – Vorbesprechung Anfang des Semesters, Teilnahmebeschränkung; Angebot für Juristen und Psychologen; Psychologen können eine Teilnahmebescheinigung erhalten (2 CP, keine Prüfung!)

Zeiten

Blockveranstaltung, Seminarraum der Professur, Licher Straße 64

Universitätsprofessor Dr. Jürgen Bast

Grundzüge des Migrationsrechts (Weingartener Herbstwoche zum Migrationsrecht)

Veranstaltungsform

Vorlesung (Blockveranstaltung mit Exkursion)

Einordnung in den Studienplan

SWV 6, ab IV./V. oder Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Die Vorlesung wird unter dem Titel „Weingartener Herbstwoche zum Migrationsrecht: Einwanderung – Flüchtlingsschutz – soziale Teilhabe“ gemeinsam mit dem Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt und der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart durchgeführt. Sie bietet eine kompakte und fundierte Einführung in das Migrationsrecht unter Mitwirkung von erfahrenen PraktikerInnen. Es finden Unterrichtseinheiten und Arbeitsgruppen zum Staatsangehörigkeitsrecht, zum Aufenthaltsrecht, zum Flüchtlingsrecht und zu den sozialrechtlichen Aspekten des Ausländerrechts statt.

Leistungsnachweise

Nach besonderer Verabredung (als Nachweis für den Erwerb einer Schlüsselqualifikationen)

Zeiten

Blockveranstaltung in Weingarten/Bodensee, 09.10. bis 14.10.2016 (Anmeldung erforderlich)

Literaturempfehlungen

Für die TeilnehmerInnen wird ein Reader zur Verfügung gestellt. Empfohlene Gesetzessammlung: AuslR Ausländerrecht (Beck Texte im dtv), 30. Aufl. 2016.

Universitätsprofessor Dr. Christoph Benicke

Internationales Privatrecht und Zivilverfahrensrecht: Allgemeiner Teil

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 1/4, SWV 6; ab V. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Allgemeine Lehren des Internationalen Privatrechts und des internationalen Zivilverfahrensrechts

Zeiten

Do 8 – 10 Uhr und 14 – 16 Uhr, HS 001

Hinweis: Die Vorlesung zum Allgemeinen Teil findet zu den angegebenen Zeiten in der ersten Semesterhälfte jeweils 4 Stunden pro Woche statt. In der zweiten Semesterhälfte findet zu den angegebenen Zeiten die Vorlesung zum Besonderen Teil statt.

Literaturempfehlungen

Rauscher, Thomas: Internationales Privatrecht, 4. Auflage 2012; *Hay / Rösler:* Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht (Prüfe Dein Wissen), 5. Auflage 2016; *Köhler,* Examinatorium Internationales Privatrecht, 1. Auflage 2016; *Krebs,* Internationales Privatrecht, 2. Auflage 2015; *Brödermann / Rosengarten:* Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht (IPR/IZVR), (7. Auflage 2015)

Internationales Privatrecht und Zivilverfahrensrecht: Besonderer Teil

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 4, SWV 6; ab V. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Besonderer Teil des Internationalen Privatrechts und des internationalen Zivilverfahrensrechts mit Vertiefung an einzelnen Schwerpunkten

Zeiten

Do 8 – 10 Uhr und 14 – 16 Uhr, HS 001

Hinweis: Die Vorlesung zum Besonderen Teil findet zu den angegebenen Zeiten in der zweiten Semesterhälfte jeweils 4 Stunden pro Woche statt. In der ersten Semesterhälfte findet zu den angegebenen Zeiten die Vorlesung zum Allgemeinen Teil statt.

Literaturempfehlungen

Rauscher, Thomas: Internationales Privatrecht, 4. Auflage 2012; *Hay / Rösler:* Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht (Prüfe Dein Wissen), 5. Auflage 2016; *Köhler,* Examinatorium Internationales Privatrecht, 1. Auflage 2016; *Krebs,* Internationales Privatrecht, 2. Auflage 2015; *Brödermann / Rosengarten:* Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht (IPR/IZVR), (7. Auflage 2015)

UniRep-Vorlesung Zivilrecht (Schuldrecht Allgemeiner Teil und Kaufrecht)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

V, ab VI. Semester, 6st.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen im Bürgerlichen Recht; erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene.

Inhalte der Veranstaltung

Begleitend zu den Lerneinheiten im UniRep-Lernplan werden die wichtigsten Probleme vertieft, systematische Zusammenhänge und Querverbindungen aufgezeigt sowie aktuelle examensrelevante Entwicklungen behandelt.

Zeiten

vom 17.10.-30.11.

Mo 10 - 12 Uhr, HS 031

Di 8 - 10 Uhr, HS 24a

Mi 8 - 10 Uhr, HS 24a

Literaturempfehlungen

UniRep-Lernplan einschließlich der darin empfohlenen Literatur.

Dr. Ayse-Martina Böhringer
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Public International Law III (International Environmental and Trade Law), Umwelt- und Wirtschaftsvölkerrecht in englischer Sprache

Veranstaltungsform

Vorlesung (interaktiv) inkl. Kleingruppenarbeit

Einordnung in den Studienplan

SWV 5/6, ab VI. Semester, 2st.

Angebot auch für Studierende anderer Fachbereiche

Teilnahmevoraussetzungen

Grundkenntnisse im Völkerrecht (werden aber in den ersten Stunden nochmals aus relevanter Perspektive vermittelt)

Fortgeschrittene Englischkenntnisse (Englisch ist die „Fachsprache“ des Völkerrechts, Begriffe, Probleme und Herausforderungen in dieser Fachsprache zu lesen und gemeinsam zu diskutieren ermöglicht einen notwendigen Zugang zum Völkerrecht).

Inhalte der Veranstaltung

- Geschichtliche Entwicklung und Konzepte des Umweltvölkerrechts; ausgewählte multilaterale Umweltschutzübereinkommen, Analyse deren rechtlicher Besonderheiten, Beurteilung ihrer Wirksamkeit und der Ursachen hierfür.
- Grundzüge des WTO-Rechts: (1) „allgemeiner Teil“ mit Prinzipien des Handelsrecht (erläutert an der Wirkungsweise des GATT), völkerrechtliche Entwicklung des Internationalen Handelsrecht, Streitbeilegungsmechanismus); (2) besonderer Teil mit Schwerpunkt auf GATT, SPS-Abkommen, GATS und TRIPS (je nach Zeit);
- Einführung in die Debatte Handel & Umwelt bzw. des Verhältnisses von Umweltvölkerrechtsverträgen im Kontext der WTO

Leistungsnachweise

Semesterabschlussklausur (fakultativ)

Zeiten

Mi 10-12 Uhr, HS 44 und

Do 14-16 Uhr, HS 44 in der zweiten Semesterhälfte vierstündig,

Vorlesungsbeginn am 15.12.2016, letzte Vorlesung am 09.02.2016

Literaturempfehlungen

U. Beyerlin / T. Marauhn, International Environmental Law, 2011;

Michael J. Trebilcock, Robert Howse & Antonia Eliason, The regulation of International Trade, 4th ed. 2013; weitere Literatur wird in den Vorlesungsserver eingestellt

Fabienne Brass

Système du droit français / Terminologie Juridique français

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

ab I. Semester, 2st. Zusätzliche Veranstaltung zum ausländischen Recht

Teilnahmevoraussetzungen

Französische Sprachkenntnisse

Inhalte der Veranstaltung

Gegenstand des Kurses sind die Grundzüge des französischen Rechtssystems mit dem Schwerpunkt Zivilrecht. Die französische Terminologie wird durch gezielte Anwendung und Analyse von Gerichtsurteilen und Presseartikeln vermittelt.

Leistungsnachweise

Über die regelmäßige Teilnahme wird ein Schein ausgestellt. Am Ende der Veranstaltung wird die Möglichkeit gegeben, freiwillig einen besonderen Leistungsnachweis zu erbringen in Form einer Klausur.

Zeiten

Mi 12 - 14 Uhr, HS 28

Literaturempfehlungen

Einführung in das französische Recht *Sonnenberger/Classen 2012; Hübner/Constantinesco*, Einführung in das französische Recht; *Carol Mestre/Karin Oellers-Frahm*, Einführung in die französische Rechtssprache. *Doucet –fleck* Wörterbuch der Rechts- und Wirtschaftssprache (Verlag C.H. Beck)

Besondere Hinweise

Die Lehrveranstaltung findet in französischer Sprache statt. Sie wendet sich an alle Studenten und Studentinnen, die Interesse am französischen Recht und an französischer Rechtsterminologie haben. Die Veranstaltung dient auch der Vorbereitung für Studienaufenthalte in Frankreich.

Braun, Anna-Lena

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Jugendstrafrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 7, ab V. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Gegenstand der VL sind die Grundzüge des Jugendstrafrechts vor dem Hintergrund kriminologischer Erkenntnisse. Behandelt werden insbesondere Alters- und Reifestufen, Strafmündigkeit, Rechtsfolgen im Jugendgerichtsgesetz (JGG), Jugendgerichtsverfassung, Jugendstrafverfahren. Besondere Beachtung finden der Erziehungsgrundsatz, Möglichkeiten jugendstrafrechtlicher Interventionen, Diversion, Täter-Opfer-Ausgleich, Jugendstrafvollzug und Maßnahmen der Jugendhilfe, KJHG.

Zeiten

Fr 16 - 18 Uhr, HS 44

Literaturempfehlungen

Meier/Rössner/Schöch, Jugendstrafrecht, 3. Aufl. München 2013 (Beck)

Weiterführende Literatur wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Professorin Dr. Andrea Czelk

UniRep-Vorlesung Zivilrecht (BGB Allgemeiner Teil)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

V, ab VI. Semester, 6st.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen im Bürgerlichen Recht; erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene.

Inhalte der Veranstaltung

Begleitend zu den Lerneinheiten im UniRep-Lernplan werden die wichtigsten Probleme vertieft, systematische Zusammenhänge und Querverbindungen aufgezeigt sowie aktuelle examensrelevante Entwicklungen behandelt.

Zeiten

vom 20.09.- 05.10.

Di 8 – 12 Uhr, HS 24a

Mi 8 – 12 Uhr, HS 24a

Literaturempfehlungen

UniRep-Lernplan einschließlich der darin empfohlenen Literatur.

UniRep-Vorlesung Zivilrecht (Schuldrecht Besonderer Teil)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

V, ab VI. Semester, 6st.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen im Bürgerlichen Recht; erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene.

Inhalte der Veranstaltung

Begleitend zu den Lerneinheiten im UniRep-Lernplan werden die wichtigsten Probleme vertieft, systematische Zusammenhänge und Querverbindungen aufgezeigt sowie aktuelle examensrelevante Entwicklungen behandelt.

Zeiten

vom 05.12.– 25.01.17

Mo 10 – 12 Uhr, HS 031

Di 8 – 10 Uhr, HS 24a

Mi 8 - 10 Uhr, HS 24a

Literaturempfehlungen

UniRep-Lernplan einschließlich der darin empfohlenen Literatur.

UniRep-Vorlesung Zivilrecht (Sachenrecht einschließlich Kreditsicherungsrecht)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

V, ab VI. Semester, 6st.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen im Bürgerlichen Recht; erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene.

Inhalte der Veranstaltung

Begleitend zu den Lerneinheiten im UniRep-Lernplan werden die wichtigsten Probleme vertieft, systematische Zusammenhänge und Querverbindungen aufgezeigt sowie aktuelle examensrelevante Entwicklungen behandelt.

Zeiten

vom 30.01.-08.03.17

Mo 10 – 12 Uhr, HS 031

Di 8 – 10 Uhr, HS 24a

Mi 8 – 10 Uhr, HS 24a

Literaturempfehlungen

UniRep-Lernplan einschließlich der darin empfohlenen Literatur.

Dr. Wolfgang Dreher

Seminar im Sozialrecht

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 2, ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Arbeits- und Sozialrecht; mindestens Besuch der Vorlesung "Grundlagen des Sozialrechts".

Inhalte der Veranstaltung

Lebens(s)-Leistung(s)-Rente – Vorsorgen fürs Alter

Zeiten

Das Seminar wird als Blockseminar abgehalten.

Universitätsprofessor Dr. Jens Ekkenga

Vertiefung Kapitalgesellschaftsrecht II: Aktien- und GmbH-Recht (Organisationsrecht II, Konzernrecht)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 3, ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Gute Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts sowie des Personen- und Kapitalgesellschaftsrechts.

Inhalt der Veranstaltung

Ausgewählte Themen des AG- und GmbH-Organisationsrechts und der Mitbestimmung im Aufsichtsrat, Einführung in das Recht der Aktien- und GmbH-Konzerne.

Zeiten

Do 12 - 14 Uhr, HS 052

Literaturempfehlungen

Emmerich /Habersack, Konzernrecht, 10. Aufl. 2013; *K. Schmidt*, Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2002; *Raiser/Veil*, Recht der Kapitalgesellschaften, 6. Aufl. 2015; *Langenbacher*, Aktien- und Kapitalmarktrecht, 3. Aufl. 2015, *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht (mit Grundzügen des Konzern- und Umwandlungsrechts), 2012.

Professor Dr. Ulrich Ellinghaus, LL.M. (Madison, Wisconsin)

Ethik und Wirtschaftsrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 5, ab V. Semester, 2st., Schlüsselqualifikation

Teilnahmevoraussetzungen

Die Studierenden sollten über Grundkenntnisse im Verwaltungsrecht verfügen.

Inhalte der Veranstaltung

Müssen Wirtschaftsunternehmen moralisch handeln? Welche Grenzen soll das Recht ihnen setzen? Unternehmen werden in immer stärkerem Maße mit Anforderungen an "moralisch korrektes" Handeln konfrontiert. Z.B. im Hinblick auf die Umstände, wie sie ihre Produkte irgendwo in der Welt herstellen lassen (Stichwort: Einsturz eines Fabrikgebäudes in Bangladesch, in dem Textilien u.a. für den deutschen Markt hergestellt wurden) und wie dort die Rohstoffe gewonnen werden, die in den Produkten verarbeitet werden, die bei uns auf den Markt kommen (Stichwort: Verwendung von Metallen in Elektrogeräten, die von Sklavenarbeitern in der Demokratischen Republik Kongo abgebaut werden müssen).

Inzwischen verpflichten sich Unternehmen - über das in Deutschland bzw. der EU geltende Recht hinaus - freiwillig zur weltweiten Einhaltung bestimmter sozialer und Umweltstandards. Darüber hinaus werden von Gesetzgebern vermehrt "sittliche Anforderungen" aufgestellt, so z.B. kürzlich allgemeine Berichtspflichten über die Achtung der Menschenrechte und der Förderung kultureller Vielfalt durch "Unternehmen von öffentlichem Interesse". Unabhängig von der Einführung solch rechtlich zwingender Vorgaben bekennen sich insbesondere global agierende Unternehmen regelmäßig freiwillig zur Einhaltung ethischer Standards (Stichwort Corporate Social Responsibility) und bekräftigen ihre Mitarbeiter darin, "pro bono"-Arbeit zu leisten (vgl. nur Hewlett-Packards "Living Progress Report").

Ethisch-moralische Fragestellungen stellen sich auch bei der Einführung neuer Technologien (Stichwort: Industrie 4.0), z.B. wenn autonome Infrastrukturen einen Kontrollverlust für Menschen mit sich bringen (Stichwort: Autonomes Fahren - Wohin soll ein vollautomatisiertes Auto ausweichen, wenn ein Kind auf die Straße läuft?).

In der Vorlesung werden die ethisch-rechtlichen Fragestellungen, die sich für Wirtschaftsunternehmen heute stellen, anhand praktischer Beispiele erläutert und es wird dargestellt, wie das klassische Konzept der Eingriffsverwaltung durch modernere Methoden staatlicher Regulierung und Selbstregulierung abgelöst wird, warum das so ist und wie der "Werkzeugkasten" moderner Regulierungsinstrumente aussieht. Schließlich werden die unterschiedlichen gesellschaftlichen Erwartungshaltungen, z.B. in den USA und Deutschland, verglichen.

Zeiten

Di 8.30 – 10 Uhr, HS 024

Literaturempfehlungen

Lektüre des Feuilletons, des Wirtschafts- und des Wissenschaftsteils überregionaler Zeitungen.

Dr. Daniel Gentzik, M.A.

Ordnungswidrigkeitenrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 7 , ab VI. Semester, 2st., 14tägig

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse des Pflichtfachstoffes im Strafrecht.

Inhalte der Veranstaltung

Die Vorlesung beschäftigt sich mit dem außerordentlich praxisrelevanten und breit gefächerten Gebiet des Bußgeldrechts. Anhand ausgewählter Regelungsbereiche (Verkehrsrecht, Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht, Abgabenrecht, Europäisches Sanktionsrecht) werden die wesentlichen Grundstrukturen des im OWiG geregelten Ordnungswidrigkeitenrechts anhand zahlreicher Praxisbeispiele vermittelt. Der allgemeine und besondere Teil des materiellen Ordnungswidrigkeitenrechts wird ebenso behandelt wie das behördliche und gerichtliche Bußgeldverfahren (einschließlich Rechtsmittel).

Zeiten

Fr 9 - 12 Uhr, HS 44

Termine: 21.10.16, 11.11.16, 25.11.16, 02.12.16, 16.12.16, 13.01.17, 27.01.17, 10.02.17

Arbeitsplan

Dateien mit Vorlesungsmaterial werden vor Semesterbeginn auf Stud.IP bereitgestellt.

Literaturempfehlungen

Bohnert, Ordnungswidrigkeitenrecht (Grundriss), 5. Aufl. 2016; *Göhler/Gürtler/Seitz*, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (Kommentar), 16. Aufl. 2012; *Karlsruher Kommentar zum Ordnungswidrigkeitengesetz*, 4. Aufl., 2014.

Ezia Gigliotti, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Mediatorin

Schlüsselqualifikationen für Juristen: Gesprächsführung und Mediation

Veranstaltungsform

Vorlesung mit praktischen Übungen

Einordnung in den Studienplan

Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen, SWV 1, SWV 4, empfohlen ab V. Sem., 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Die praktische juristische Arbeit besteht in erster Linie darin, (Rechts-) Konflikte zu behandeln. Dies setzt auf Seiten der beteiligten Juristen voraus, dass sie neben den notwendigen Rechtskenntnissen über die entsprechenden sozialen, kommunikativen, mediativen und verhandlungstechnischen Kompetenzen im Umgang mit Mandanten, Richtern, Verhandlungspartnern, Zeugen und Berufskollegen verfügen.

Im Vorlesungsteil der Veranstaltung werden die Grundzüge des theoretischen Wissens zur Kommunikation, Gesprächsführung, Konfliktentstehung und -behandlung, Mediation und zum Verhandlungsmanagement vermittelt. Im Übungsteil erhalten die Studenten Gelegenheit, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in den genannten Bereichen zu erproben und zu vertiefen.

Leistungsnachweise

Bei regelmäßiger Teilnahme wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

Zeiten

Do 16 – 18 Uhr, HS 001

Arbeitsplan

Wird noch bekannt gegeben.

Literaturempfehlungen

Dietz, Werkstattbuch Mediation; *Glasl*, Konfliktmanagement; *Haft*, Verhandlung und Mediation; *Haft/Schlieffen (Hrsg.)*, Handbuch Mediation; *Römermann/Paulus*, Schlüsselqualifikationen für Jurastudium, Examen und Beruf; *Simon*, Grundlagen der Kommunikation; *Watzlawick/Beavin*, Menschliche Kommunikation; *Spangenberg*, Sprachbilder und Metaphern in der Mediation.

Besondere Hinweise

Es stehen 30 Teilnehmerplätze zur Verfügung. Anmeldungen sind nur über Stud.IP möglich.

Universitätsprofessor Dr. Walter Gropp

Dr. h.c. (Univ. Istanbul) / Dr. h.c. (Univ. Szeged)

Strafrecht Allgemeiner Teil

Veranstaltungsform

Vorlesung mit begleitenden Arbeitsgemeinschaften

Einordnung in den Studienplan

P, I./II. Semester, 4st. mit vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Einführung in das Strafrecht – Die Straftat und ihre Erscheinungsformen

Leistungsnachweise

Keine

Zeiten

Mi 10 – 12 Uhr, HS 5

Do 10 – 12 Uhr, HS 5

Arbeitsgemeinschaften: Zeiten über Stud.IP

Arbeitsplan

Eine Gliederung des Vorlesungsablaufs wird zu Beginn der Veranstaltung in Stud.IP gestellt.

Literaturempfehlung

Gropp: Strafrecht AT, 4. Aufl. 2015

Strafrecht BT III

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 7, ab IV. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an den Vorlesungen Strafrecht AT, BT I und BT II

Inhalte der Veranstaltung

Es soll ein Überblick über diejenigen Teile des Strafrechts gegeben werden, die nicht Gegenstand der Vorlesungen Strafrecht Allgemeiner Teil, Besonderer Teil I und II sind: Geldfälschungsdelikte, Beschimpfung religiöser Bekenntnisse, Sexualstraftaten, Insolvenzstraftaten, strafbarer Eigennutz.

Zeiten

Di 14 – 16 Uhr, HS 031

Arbeitsplan

Eine Gliederung des Vorlesungsablaufs wird zu Beginn der Veranstaltung ausgegeben.

Literaturempfehlungen

Arzt/Weber: Strafrecht, BT, 3. Aufl. 2015; *Kindhäuser*: Strafrecht BT I: Straftaten gegen Persönlichkeitsrechte, Staat und Gesellschaft, 7. Aufl. 2015; *ders.*: Strafrecht BT II, Straftaten gegen Vermögensrechte, 9. Aufl. 2016; *Küpper*: Strafrecht BT 1, 3. Aufl. 2006; *Maurach/Schroeder/Maiwald*: Strafrecht, BT, Teilband 1: Straftaten gegen Persönlichkeits- und Vermögenswerte, 10. Aufl. 2009; *dies.*: Strafrecht BT, Teilband 2: Straftaten gegen Gemeinschaftswerte, 10. Aufl. 2013; *Mitsch*: BT 2: Vermögensdelikte, 3. Aufl. 2015; *Otto/Bosch*: Grundkurs Strafrecht, Die einzelnen Delikte, 8. Aufl. 2015; *Laubenthal*: Sexualstraftaten, 2012.

Universitätsprofessor Dr. Horst Hammen

Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene

Veranstaltungsform

Übung

Einordnung in den Studienplan

P, V./VI. Semester, 2st. (Klausuren 3st.)

Inhalte der Veranstaltung

Fallbearbeitung im gesamten Bürgerlichen Recht einschließlich der Grundzüge des Familien- und Erbrechts

Leistungsnachweise

Für den Schein ist je eine mit „ausreichend“ oder besser bewertete Hausarbeit und Klausurarbeit erforderlich.

Arbeitsplan

Siehe Aushang

Zeiten

Vorlesung: Do 16 - 18 Uhr, HS 4 (Klausuren Fr 14 – 17 Uhr s.t., HS 5)

Literaturempfehlungen

Medicus/Petersen, Bürgerliches Recht, 25. Auflage, Köln.

Handelsrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P, V./VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB sowie des Schuldrechts.

Inhalte der Veranstaltung

Die Vorlesung umfasst das Handelsrecht ohne Gesellschafts- und Seehandelsrecht.

Zeiten

Do 10 - 12 Uhr, HS 4

Literaturempfehlungen

Brox/Henssler, Handelsrecht, 22. Auflage, München 2016; *Canaris*, Handelsrecht, 24. Auflage, München 2006; *Hadding*, Die HGB-Klausur, 3. Auflage, München 2003; *K. Schmidt*, Handelsrecht, 6. Auflage, Köln 2014.

Übung im Handels- und Gesellschaftsrecht

Veranstaltungsform

Übung

Einordnung in den Studienplan

SWV 3, ab V. Semester, 2st., Klausuren 5st.

Teilnahmevoraussetzungen

Erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene, Besuch der Vorlesungen Handelsrecht, Gesellschaftsrecht und Kapitalgesellschaftsrecht

Inhalte der Veranstaltung

Fallbearbeitung im Handels- und Gesellschaftsrecht

Leistungsnachweise

Es werden vier Klausuren angeboten. Zum Erlangen des Scheins genügt eine schriftliche Arbeit mindestens mit der Note "ausreichend". Die ersten drei Klausuren werden zur Vorbereitung auf das Examen unter examensähnlichen Bedingungen (5stündig) angeboten. Der erworbene Schein ist kein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar im Schwerpunktbereich i. S. v. § 7 II Nr. 2 Schwerpunktbereichsordnung.

Zeiten

Mi 14 - 16 Uhr (Klausuren 14 – 19 Uhr s.t., ein genauer Zeitplan wird durch Aushang bekanntgegeben), HS 28

Literaturempfehlungen

Bernert/Saar, 35 Klausuren aus dem Handels- und Gesellschaftsrecht, 3. Aufl., Neuwied u.a. 2006; *Hadding*, Die HGB-Klausur, 3. Aufl., München 2003; *Timm/Schöne*, Fälle zum Handels- und Gesellschaftsrecht, Band 1, 9. Aufl., München 2014 und Band 2, 8. Aufl. 2014.

Seminar zum deutschen und europäischen Bank- und Kapitalmarktrecht

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 3, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Siehe Aushang

Leistungsnachweise

Voraussetzung für die Erteilung eines Seminarscheins ist eine erfolgreich schriftlich angefertigte Seminararbeit, ein mündlich vorgetragenes Referat und die regelmäßige Teilnahme an sowie mündliche Beteiligung in den Seminarsitzungen.

Zeiten

Blockseminar am Semesterende

Arbeitsplan

Siehe besonderen Aushang. Umfang und Formalien der Seminararbeit sollten denen einer Übungshausarbeit entsprechen. Nach Erstellung einer Gliederung durch die Seminarteilnehmer/innen erfolgt nach Terminabsprache eine individuelle Besprechung zur Unterstützung der Referatsgestaltung. Abgabe ist spätestens eine Woche vor dem mündlichen Vortrag in dreifacher Ausfertigung.

Der Vortrag sollte 15 Minuten nicht wesentlich überschreiten und die Inhalte der Seminararbeit zusammenfassen.

Dr. Klaus Herkenroth, LL.M., Rechtsanwalt, Steuerberater

Steuerrecht II

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 3/5, ab 6. Semester, NF 4./3.

Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Inhalte der Veranstaltung

Die Vorlesung behandelt Grundzüge der steuerlichen Gewinnermittlung, insbesondere der steuerlichen Bilanzierung, sowie Grundzüge der Besteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften

Leistungsnachweise

Für BWL, nach Absprache

Zeiten

Di 18 – 20 Uhr, HS 2

Veranstaltungsbeginn: 18.10.2016

Literaturempfehlungen

Tipke/Lang, Steuerrecht, 21. Auflage

Dr. Karsten Herzmann

Vertiefung im Verfassungsrecht (gemeinsam mit Universitätsprofessorin Dr. Gabriele Britz, Richterin des Bundesverfassungsgerichts)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 5, ab V. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Wiederholung und Vertiefung, insb. der Grundrechte und Grundrechtslehren, anhand „klassischer“ und aktueller Rechtsprechung

Kommentar

Teilnahme zur allgemeinen Examensvorbereitung möglich.

Zeiten

Fr 10 - 12 Uhr, HS 020

Einführung in das öffentliche Recht für Nebenfachstudierende

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

NF (vgl. Nebenfachordnung), Gasth., 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit juristischen Texten und Arbeitsweisen.

Inhalte der Veranstaltung

Grundlagen und zentrale Rechtsgebiete des öffentlichen Rechts (Verfassungs-, Verwaltungs- und Europarecht)

Zeiten

Mi 16 - 18 Uhr, HS 44

Literaturempfehlungen

Textsammlung Öffentliches Recht (Mindestinhalte: Grundgesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz, Verwaltungsgerichtsordnung, Vertrag über die Europäische Union, Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union).

Vors. RiVG Dr. Ralph Göbel-Zimmermann / RA Dr. Stephan Hocks

Deutsches, Europäisches und Internationales Flüchtlingsrecht (Vertiefung Migrationsrecht)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 6, ab 1. Semester

Teilnahmevoraussetzungen

keine.

Grundkenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht sowie im Völkerrecht (Menschenrechte) sind von Vorteil.

Inhalte der Veranstaltung

Das Flüchtlingsrecht umfasst alle Regelungen des Völker-, Europa- und des nationalen Rechts, die solchen Menschen zur Seite stehen wollen, die aus rechtlich anerkannten Gründen nicht mehr in ihr Herkunftsland zurückkehren können. Die Verzahnung dieser verschiedenen Ebenen macht die Komplexität der Rechtsmaterie aus, was sich etwa daran zeigt, dass es heute nicht weniger als sieben verschiedene Abschiebeschutztatbestände gibt, die sich in Voraussetzungen und Folgen zum Teil aber auch überschneiden. Die Vorlesung widmet sich diesem materiellen Flüchtlingsrecht, wird aber aus didaktischen Gründen nicht auf Bezugnahmen zum allgemeinen Ausländerrecht (Stichwort: „Einreise“, „Aufenthaltstitel“, „Aufenthaltsbeendigung“) verzichten können. Ebenfalls unverzichtbar ist eine Behandlung des Verfahrensrechts, also des Rechts, das das Anerkennungsverfahren eines Asylbewerbers (so heißt der Schutzsuchende heute noch) vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge regelt. Hier wird auch die EU-Verordnung über die internationale Zuständigkeit für Schutzanträge (sog. Dublin-III-VO) von Bedeutung sein.

Die Vorlesung will neben der Vermittlung der dogmatisch-rechtlichen Grundlagen auch die rechtspolitischen und menschenrechtlichen Aspekte einbeziehen, insbesondere wenn es zu der Frage nach der Verwirklichung einer angemessenen europäischen Flüchtlingspolitik kommt.

Leistungsnachweise

Am Ende der Lehrveranstaltung wird eine Klausur in Form eines offenen Fragenkatalogs angeboten.

Zeiten

Mi 16 - 18 Uhr, HS 1

Literaturempfehlung

Paul Tiedemann, Flüchtlingsrecht, Die materiellen und verfahrensrechtlichen Grundlagen, Berlin-Heidelberg 2015.

Besondere Hinweise

Die Vorlesung gehört zum Gesamtprogramm der Refugee Law Clinic. Dieses praxisorientierte Ausbildungsangebot ermöglicht Studierenden eine fundierte theoretische und praktische Ausbildung im Asyl- und Flüchtlingsrecht, so dass bereits während des Studiums echte Rechtsberatung für Asylsuchende durch Studierende unter Anleitung erfolgt. Voraussetzung für die Beratungstätigkeit ist der regelmäßige Besuch der Vorlesung, sowie die Absolvierung eines einmonatigen Praktikums im Rahmen der RLC-Ausbildung.

Praktikumsplätze in den Wintersemesterferien werden vermittelt bei im Asyl- und Aufenthaltsrecht spezialisierten Rechtsanwälten oder einer NGO oder Behörde im In- und Ausland, die auf dem Gebiet des Flüchtlingsrechts tätig sind.

Die Teilnahme an dem Praktikum ist auch grundsätzlich Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar zum Flüchtlingsrecht, das im Sommersemester angeboten wird. Das gilt grundsätzlich auch für die Übung „Asylrechtliche Fälle in der Praxis“.

Weitere Informationen erhalten Sie während der ersten Vorlesungsstunde und unter: <http://www.refugeelawclinic.de>

Dr. Magdalena Jaś-Nowopolska
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Aktuelle Rechtsprechung zum Europarecht

Veranstaltungsform

Kolloquium

Einordnung in den Studienplan

Ab 3. Semester, zugleich Wahlveranstaltung für Schwerpunktbereich 6

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch der Vorlesung „Europarecht I“ (auch parallel möglich)

Inhalte der Veranstaltung

Das Kolloquium behandelt parallel zur Vorlesung „Europarecht I“ aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs.

Leistungsnachweise

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können an der fakultativen Abschlussklausur Europarecht I teilnehmen, alternativ eine der ausgewählten Entscheidungen im Kolloquium vorstellen.

Zeiten

Di 12-14 Uhr in HS 020, Vorlesungsbeginn am 01.11.2016

Literaturempfehlungen

A. v. Bogdandy / J. Bast, Europäisches Verfassungsrecht, 2. Aufl. 2009; K.-D. Borchardt, Die rechtlichen Grundlagen der Europäischen Union, 6. Aufl. 2015; C. Calliess, Staatsrecht III, 2014; U. Fastenrath / T. Groh, Europarecht, 4. Aufl. 2016; U. R. Haltern, Europarecht, 3. Aufl. 2016; A. Haratsch / C. Koenig / M. Pechstein, Europarecht, 10. Aufl. 2016; M. Herdegen, Europarecht, 17. Aufl. 2015; S. Hobe, Europarecht, 8. Aufl. 2014; H. Lecheler / J. Gundel, Europarecht, 3. Aufl. 2016; H. Sauer, Staatsrecht III, 3. Aufl. 2015; R. Streinz, Europarecht, 10. Aufl. 2016

Universitätsprofessor Dr. Thorsten Keiser, LL.M. (EUI-Florenz)

Einführung in die Rechts- und Verfassungsgeschichte

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P/G, I./II. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Grundzüge der deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte im Kontext der europäischen Entwicklung anhand repräsentativer Quellentexte

Leistungsnachweise

Gelegenheit zum Erwerb des Grundlagenscheins

Zeiten

Mo 12 - 14 Uhr, HS 4

Literaturempfehlungen

Hans Schlosser, Grundzüge der Neueren Privatrechtsgeschichte, 10. Aufl. 2005; *Werner Frottscher/Bodo Pieroth*, Verfassungsgeschichte, 14. Aufl. 2015; *Dietmar Willoweit*, Deutsche Verfassungsgeschichte, 7. Aufl. 2013.

Weitere Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Grundzüge des Familienrechts

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P, V./VI. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Behandelt werden die nach § 7 Nr. 2 d JAG zum Pflichtstoff gehörenden Materien des Familienrechts: Eheschließung, allgemeine Wirkungen der Ehe, gesetzliches Güterrecht, Scheidungsgründe, Grundzüge des Rechts der Abstammung, der elterlichen Sorge, der nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie der Lebenspartnerschaft.

Zeiten

Fr 12 - 14 Uhr, HS 5

Literaturempfehlungen

Martin Lipp, Examens-Repetitorium Familienrecht, 4. Aufl. 2013; *Dieter Schwab*, Familienrecht, 24. Aufl. 2016; *Marina Wellenhofer*, Familienrecht, 3. Aufl. 2014.

Sachenrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung mit begleitenden Arbeitsgemeinschaften

Einordnung in den Studienplan

P; III./IV. Semester, 4st.; Arbeitsgemeinschaften 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Inhalt der Veranstaltung ist das Sachenrecht (3. Buch des BGB) unter Einschluss der Nebengesetze in Bezug auf das Sachenrecht

Leistungsnachweise

Semesterabschlussklausur im Rahmen der Zwischenprüfungsordnung. Die Termine für die Abschluss- und Wiederholungsklausur werden im Laufe des Semesters vom Prüfungsamt bekanntgegeben. Die Teilnahme an den Klausuren setzt eine fristgerechte Anmeldung über FlexNow voraus.

Zeiten

Mo 16 - 18 Uhr, HS A025, Phil. II

Mi 16 - 18 Uhr, HS A025, Phil. II

Literaturempfehlungen

Baur, Jürgen F./Stürner, Rolf: Sachenrecht, 18. Aufl. 2009; *Neuner, Jörg*: Sachenrecht, 4. Aufl. 2013; *Habersack, Mathias*: Examens-Repetitorium Sachenrecht, 8. Aufl. 2013; *Wolf, Manfred/Wellenhofer, Marina*: Sachenrecht, 31. Aufl. 2016; *Pritting, Hanns*: Sachenrecht, 35. Aufl. 2014; *Vieweg, Klaus/Werner, Almuth*: Sachenrecht, 7. Aufl. 2015.

Dr. Mathias Kochendörfer

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 3, ab V. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Grundzüge des Rechts des unlauteren Wettbewerbs; Bezüge zum Europarecht und zum Wettbewerbsprozess; Grundbegriffe des Kartellrechts. Der Schwerpunkt liegt im Lauterkeitsrecht. Die Veranstaltung ist praxisbezogen ausgerichtet.

Besprechung aktueller Fälle mit Diskussionsmöglichkeit.

Zeiten

Mo 16 – 20 Uhr, HS 001

Die Veranstaltung findet 14tägig statt.

Arbeitsplan

Wird ausgeteilt

Literaturempfehlungen

Lehrbücher:

Haberstumpf, Wettbewerbsrecht und Kartellrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, 6. Aufl., 2015; *Berlit*, Wettbewerbsrecht 9. Aufl., 2014; *Lettl*, Wettbewerbsrecht, 3. Aufl. 2015; *Emmerich*, Unlauterer Wettbewerb, 10. Aufl., 2016; *Emmerich*, Kartellrecht, 13. Aufl., 2014; *Alexander*, Fälle zum Kartellrecht, 2014; *Teplitzky*, Wettbewerbsrechtliche Ansprüche und Verfahren, 11. Aufl. 2016.

Kommentare:

Köhler/Bornkamm, Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, 34. Aufl. 2016; *Harte-Bavendamm/Henning/Ahrens*, UWG, 4. Aufl. 2016; *Ohly/Sosnitza*, UWG Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, 7. Aufl. 2016; *Langen/Bunte*, Kommentar zum deutschen und europäischen Kartellrecht, 12. Aufl. 2014.

Universitätsprofessor Dr. Bernhard Kretschmer

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

Veranstaltungsform

Übung

Einordnung in den Studienplan

P, IV./V. Semester, 2st. (Klausuren 3st.)

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an den Vorlesungen Strafrecht I - III

Inhalte der Veranstaltung

Strafrechtliche Fallbearbeitung; Strafrecht AT und BT

Leistungsnachweis

Den Leistungsnachweis erhält, wer mindestens eine Klausur und eine Hausarbeit mit ausreichend (4 Punkte) besteht.

Zeiten

Di 16 - 18 Uhr, Kl. 16 - 19 Uhr, HS 5

Arbeitsplan

wird gesondert bekannt gegeben

Literaturempfehlungen

Hillenkamp, 32 Probleme aus dem Strafrecht AT, 15. Aufl. 2016; *ders.*, 40 Probleme aus dem Strafrecht, 12. Aufl. 2013; *Küper/Zopfs*, Strafrecht Besonderer Teil: Definitionen mit Erläuterungen, 9. Aufl. 2015; *Rotsch*, Strafrechtliche Klausurenlehre, 2. Aufl. 2016; *Wolters*, Fälle mit Lösungen für Fortgeschrittene im Strafrecht, 2. Aufl. 2006. Diese ergänzen die Lehrbücher zum AT und BT.

Strafrecht BT II

Veranstaltungsform

Übung

Einordnung in den Studienplan

P, III./IV. Semester, 1st.

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch der Vorlesung Strafrecht BT II

Inhalte der Veranstaltung

Fallbezogene Anwendung von Inhalten der Vorlesung Strafrecht BT II.

Zeiten

14tägig (ab 25.10.2016); Di 18 - 20 Uhr, HS 5

Literaturempfehlungen

Beulke, Klausurenkurs im Strafrecht II, 3. Aufl. 2014; *Kudlich*, Strafrecht BT I, 4. Aufl. 2016; *ders.*, Strafrecht BT II, 4. Aufl. 2016; *Otto/Bosch*, Übungen im Strafrecht, 7. Aufl. 2010; *Rotsch*, Strafrechtliche Klausurenlehre, 2. Aufl. 2016; *Wolters*, Fälle mit Lösungen für Fortgeschrittene, 2. Aufl. 2006.

Strafrecht BT II

Veranstaltungsform

Vorlesung mit vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften

Einordnung in den Studienplan

P, III./IV. Semester, 4st.

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch der Vorlesung Strafrecht AT, Strafrecht BT I

Inhalte der Veranstaltung

Gegenstand der Vorlesung sind die Tatbestände des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches mit Schwerpunkten bei den Zueignungs- und Vermögensdelikten sowie den Straftaten gegen die Allgemeinheit.

Leistungsnachweise

Semesterabschlussklausur

Zeiten

Mi 8 - 10 Uhr, HS 5

Do 14 - 16 Uhr, HS 5

Literaturempfehlungen

Eisele, Strafrecht Besonderer Teil I, 3. Aufl. 2014; *ders.*, Strafrecht Besonderer Teil II, 3. Aufl. 2014; *Kindhäuser*, Strafrecht Besonderer Teil I, 7. Aufl. 2015; *ders.*, Strafrecht Besonderer Teil II, 8. Aufl. 2014; *Otto/Bosch*, Grundkurs Strafrecht, 18. Aufl. 2009; *Rengier*, Strafrecht Besonderer Teil I, 18. Aufl. 2016; *ders.*, Strafrecht Besonderer Teil II, 17. Aufl. 2016; *Wessels/Hettinger*, Strafrecht BT I, 39. Aufl. 2015; *Wessels/Hillenkamp*, Strafrecht Besonderer Teil 2, 38. Aufl. 2015.

Linda Lewis, LL.M., Barrister (GB), Rechtsanwältin

Introduction to the English Legal System and its terminology

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

Ab III./I. Semester, 2st.

Fremdsprachige Lehrveranstaltung

Inhalte der Veranstaltung

General Introduction, Legal Profession, Structure and Jurisdiction of the Civil and Criminal Courts, Sources of Law, Doctrine of Precedent, Statutory Interpretation, the law of Contract, the law of Tort, Constitutional law, Criminal Law, Land Law, the law of Equity.

Teilnahmevoraussetzungen

Anmeldung über Stud.IP

Leistungsnachweise

Am Ende der Veranstaltung wird die Möglichkeit gegeben, einen besonderen Leistungsnachweis i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 lit. e) JAG in Form einer Klausur zu erbringen. Für die Teilnahme an der Klausur ist die Anmeldung über Stud.IP zwingend.

Zeiten

Di 8 – 10 Uhr, HS 2; Klausur am 31.1.2017, 8 - 10 Uhr, HS 3

Universitätsprofessor Dr. Thilo Maruhn, M. Phil. (Wales)

Völkerrecht I

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 6/SWV 4, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Verfassungsrechtliche und europarechtliche Grundkenntnisse

Inhalte der Veranstaltung

Subjekte und Quellen des Völkerrechts, Verhältnis zwischen Völkerrecht und innerstaatlichem Recht, internationale Organisationen, Streitbeilegung, Grundzüge ausgewählter Teilgebiete.

Leistungsnachweise

Semesterabschlussklausur (fakultativ)

Zeiten

Mi 8 - 10 Uhr, HS 44, Vorlesungsbeginn in der 2. Semesterwoche am 26.10.2016

Literaturempfehlungen

W. Graf Vitzthum / A. Proelß (Hrsg.), Völkerrecht, 7. Aufl. 2016

M. Herdegen, Völkerrecht, 15. Aufl. 2016

S. Hobe, Einführung in das Völkerrecht, 10. Aufl. 2014

K. Ipsen (Hrsg.), Völkerrecht, 6. Aufl. 2014

T. Stein / C. von Buttlar / M. Kotzur, Völkerrecht, 14. Aufl. 2016

Europarecht I (Institutionelles Europarecht)**Veranstaltungsform**

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P, III./II. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an der Vorlesung Staatsorganisationsrecht

Inhalte der Veranstaltung

Die Vorlesung behandelt das institutionelle Recht/das Verfassungsorganisationsrecht der Europäischen Union. Dies umfasst die verfassungsrechtlichen Grundentscheidungen der EU-Verträge, die wichtigsten Organe und Einrichtungen der EU sowie die Formen und Verfahren der Ausübung von Hoheitsgewalt durch die EU.

Leistungsnachweise

Für Nebenfachstudierende wird eine Klausur bzw. mündliche Prüfung entsprechend der Nebenfachprüfungsordnung des Fachbereichs angeboten.

Zeiten

Do 8 - 10 Uhr, HS 4, Vorlesungsbeginn in der zweiten Semesterwoche am 27.10.2016

Literaturempfehlungen

A. v. Bogdandy / J. Bast, Europäisches Verfassungsrecht, 2. Aufl. 2009

K.-D. Borchardt, Die rechtlichen Grundlagen der Europäischen Union, 6. Aufl. 2015

C. Calliess, Staatsrecht III, 2014

U. Fastenrath / T. Groh, Europarecht, 4. Aufl. 2016

U. R. Haltern, Europarecht, 3. Aufl. 2016

A. Haratsch / C. Koenig / M. Pechstein, Europarecht, 10. Aufl. 2016

M. Herdegen, Europarecht, 17. Aufl. 2015

S. Hobe, Europarecht, 8. Aufl. 2014

H. Lecheler / J. Gundel, Europarecht, 3. Aufl. 2016

H. Sauer, Staatsrecht III, 3. Aufl. 2015

R. Streinz, Europarecht, 10. Aufl. 2016

Public International Law I (Introduction to Public International Law) (in English)**Veranstaltungsform**

Lecture

Einordnung in den Studienplan

SPV 6/SWV 4, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Capacity to communicate in English.

Inhalte der Veranstaltung

The scope and nature of international law; the making of international law; states, including issues of territory, population and jurisdiction; state responsibility; immunities; human rights; the international law of the sea; international organizations; arbitration and the International Court of Justice; the use of force by states.

Leistungsnachweise

Written exam (optional)

Zeiten

Mi 10 - 12 Uhr, HS 44 und

Do 14 – 16 Uhr, HS 44 in der ersten Semesterhälfte vierstündig,

Vorlesungsbeginn am 26.10.2016, letzte Vorlesung am 14.12.2016

Literaturempfehlungen

B. Conforti / A. LaBella, An Introduction to International Law, 2012

A. V. Lowe, International Law, 2015

P. Malanczuk, Akehurst's Modern Introduction to International Law, 8th ed 2013

W. Mansell / K. Openshaw, International Law, 2013

Seminar zum Völkerrecht

„Völkerrecht im Film“

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 6, ab VI. Semester, 2st.; nach Absprache auch ab I. Semester

Teilnahmevoraussetzungen

Grundkenntnisse im Völkerrecht wünschenswert

Inhalte der Veranstaltung

Angeregt durch ein Veranstaltungsformat des Walther-Schücking-Instituts für Internationales Recht werden wir eine Reihe von Spielfilmen ansehen und interpretieren, in denen völkerrechtliche Fragen thematisiert werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars stellen den jeweiligen Film in einem Referat vor und ermöglichen dadurch eine substantielle Auseinandersetzung mit den im Film aufgeworfenen völkerrechtlichen Fragen. Zur Vorbereitung des Seminars werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Grundkenntnisse der Filmanalyse vermittelt.

Literaturempfehlungen

P. Beicken, Wie interpretiert man einen Film? (Reclam, verschiedene Aufl. seit 2004)

W. Faulstich, Grundkurs Filmanalyse, 3. Aufl. 2013

<http://www.lmz-bw.de/bausteine-filmanalyse.html>

Leistungsnachweise

Seminarschein nach Vorlage einer schriftlichen Seminararbeit und einer mündlichen Präsentation.

Zeiten

Blockveranstaltung lt. Aushang / Bekanntgabe in Stud.IP und auf der Homepage.

Umweltstrafrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 7, VI. Semester, 2st., 14tägig

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse des Pflichtfachstoffes im Strafrecht

Inhalte der Veranstaltung

Die Vorlesung widmet sich den in den 29. Abschnitt des StGB eingestellten Straftaten gegen die Umwelt, wobei anhand ausgewählter Straftatbestände – etwa zum Schutz der Gewässer, des Bodens und der Luft (§§ 324, 324 a, 325 StGB) sowie des Abfall- und Anlagenstrafrechts (§§ 326, 327 StGB) – die dogmatischen Grundstrukturen und Besonderheiten dieser strafrechtlichen Spezialmaterie (z. B. Verwaltungsakzessorietät; Strafbarkeit von Amtsträgern und Anlagenbetreibern) herausgearbeitet werden sollen.

Zeiten

Fr 9 - 12 Uhr, HS 44

Termine: 28.10.16, 04.11.16, 18.11.16, 09.12.16, 20.01.17, 03.02.17

Arbeitsplan

Ein Vorlesungsplan wird vor Semesterbeginn auf StudIP eingestellt. Vorlesungsmaterialien werden für Besucher der Veranstaltung im Laufe des Semesters auf StudIP bereitgestellt.

Literaturempfehlungen

Bloy, Umweltstrafrecht: Geschichte – Dogmatik – Zukunftsperspektiven, JuS 1997, 577; *Busch/Iburg*, Umweltstrafrecht, 2002; *Hecker*, Die Strafbarkeit grenzüberschreitender Luftverunreinigungen im deutschen und europäischen Umweltstrafrecht, ZStW 115 (2003), S. 880; *ders.* in: Sieber/Satzger/Heintschel-Heinegg (Hrsg.), Europäisches Strafrecht, 2. Aufl., 2014, § 28 (Umweltstrafrecht); *Kloepfer/Vierhaus*, Umweltstrafrecht, 2. Aufl., 2002; *Ransiek*, Umweltstrafrecht, ZStW 2009, 162; *Rengier*, Zur Bestimmung und Bedeutung der Rechtsgüter im Umweltstrafrecht, NJW 1990, 2506; *ders.*, Strafrecht BT II, 15. Aufl. 2014, § 47-48; *Ruhs*, Europäisierung des Umweltstrafrechts, ZJS 2011, 13; *Saliger*, Umweltstrafrecht, 2012; *Schönke/Schröder/Heine/Hecker*, StGB, 29. Aufl., 2014, Vorbem. §§ 324 -330 d StGB.

Universitätsprofessor Dr. Franz Reimer

Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene

Veranstaltungsform

Übung

Einordnung in den Studienplan

P, V./VI. Semester, 2st., Klausuren 3st.

Inhalte der Veranstaltung

Gegenstand der Übung sind die öffentlich-rechtlichen Pflichtfächer – unter Einschluss von Verfassungs- und Europarecht. Es werden Bezüge zu den Pflichtfächern nach § 7 Satz 1 Nr. 1 JAG („Grundlagen des Rechts“) und zur verwaltenden Praxis (§ 6 Abs. 1 Satz 1 JAG) hergestellt. Ein Schwerpunkt liegt auf der Einübung methodischer Fähigkeiten.

Leistungsnachweise

In der Übung sind zwei Leistungsnachweise zu erbringen, und zwar mindestens eine ausreichende Hausarbeit und eine ausreichende Klausur. Es werden eine Hausarbeit und zwei Klausuren angeboten. In den Schein werden – falls nichts anderes gewünscht wird – nur die zwei besten Arbeiten aufgenommen.

Zeiten

Übungsstunden: Mi 14 - 16 Uhr (A-K), 16 - 18 Uhr (L-Z), HS 4; Klausuren: vorauss. Fr 14 - 17 Uhr, HS 5. Näheres in der ersten Übungsstunde am 19.10.2016.

Literaturempfehlungen

Einführend zur **Arbeitstechnik**: *Reimer*, Juristische Texte lesen, in: ZJS 2012, S. 623 ff. (http://www.zjs-online.com/dat/artikel/2012_5_618.pdf); *Reimer*, Interesse - Fall - Norm, in: StudZR 2012, S. 269 ff.; *Sauer*, Juristische Methodenlehre, in: Krüper (Hrsg.), Grundlagen des Rechts, 2. Aufl. 2013, § 9, S. 172-192 (Buch zur Anschaffung empfohlen). Vertiefend bei Interesse: *Reimer*, Juristische Methodenlehre, 2016. - **Normtexte**: Zusätzlich zu einer bundesrechtlichen Textsammlung (z.B. Sartorius I oder NomosGesetze Öffentliches Recht) ist die landesrechtliche Textsammlung von *Zezschwitz* (Hrsg.), Landesrecht Hessen, 26. Aufl. 2016, erforderlich. – Die regelmäßige Lektüre einer regionalen oder überregionalen **Tageszeitung** wird empfohlen. – **Verwaltungsrechtliche Literatur** in Auswahl (nähere Hinweise in der ersten Besprechungsstunde): *Hermes/Reimer* (Hrsg.), Landesrecht Hessen, Studienbuch, 8. Aufl. 2014; *Maurer*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 18. Aufl. 2011, oder *Detterbeck*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 14. Aufl. 2016; *Hufen*, Verwaltungsprozessrecht, 9. Aufl. 2013. Näher zum **Polizeirecht**: *Bodo Pieroth/Bernhard Schlink/Michael Kniesel*, Polizei- und Ordnungsrecht, 9. Aufl. 2016 (für 1.9.2016 angekündigt), oder *Christoph Gusy*, Polizei- und Ordnungsrecht, 9. Aufl. 2014; zum **Baurecht**: *Frank Stollmann*, Öffentliches Baurecht, 9. Aufl. 2013, oder *Muckel/Ogorek*, Öffentliches Baurecht, 2. Aufl. 2014; zum **Kommunalrecht**: *Martin Burgi*, Kommunalrecht, 5. Aufl. 2015; vertiefend: *Klaus Lange*, Kommunalrecht, 2013. Zum **Europarecht**: *Stephan Hobe*, Europarecht, 8. Aufl. 2014.

Besondere Hinweise

Die Übungsstunden müssen durch individuelle oder gemeinsame Vorbereitung des jeweiligen Besprechungsfalles vorbereitet werden.

Methoden des Öffentlichen Rechts

Veranstaltungsform

Vorlesung.

Einordnung in den Studienplan

SPV 5, V./VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Verfassungs- und Verwaltungsrecht; Interesse am Öffentlichen Recht.

Inhalte der Veranstaltung

Gemeinsame Reflexion und Diskussion von Grundlagenfragen: Was ist Öffentliches Recht? Wie hat sich die Vorstellung von ihm entwickelt? Welche Herausforderungen stellen sich bei Rechtssetzung und Rechtsanwendung im Öffentlichen Recht? Mit welchen Methoden sind sie zu lösen? Welche Unterschiede bestehen zu den Methoden in den anderen Teilrechtsgebieten?

Zeiten

Mo 16 - 18 Uhr, HS 052

Literaturempfehlungen

Primär- und Sekundärliteratur in Auswahl (nähere Hinweise in der ersten Besprechungsstunde): *Aristoteles*, Nikomachische Ethik, 5. Buch; *Ernst-Wolfgang Böckenförde*, Recht, Staat, Freiheit, 5. Aufl. 2013; Julian Krüper (Hrsg.), Grundlagen des Rechts, 2. Aufl. 2013 (Buch zur Anschaffung empfohlen); *Eric Nelson*, The Hebrew Republic, 2010; *Franz Reimer*, Juristische Methodenlehre,

2016; *Carl Schmitt*, Verfassungslehre (1928), 10. Aufl. 2010; *Michael Stolleis*, Geschichte des Öffentlichen Rechts in Deutschland, Bd. 1-4, 1988-2012; *ders.*, Europas öffentliches Recht. Historische Reserven (Vortrag, Gießen 2011; wird bereitgestellt).

Kolloquium Öffentlich-rechtliche Texte in der Diskussion

Veranstaltungsform

Kolloquium/Seminar

Teilnahmevoraussetzungen

Interesse an aktuellen und Grundlagenfragen des Öffentlichen Rechts.

Inhalte der Veranstaltungen

Vorstellung und Diskussion ausgewählter aktueller Texte aus der öffentlich-rechtlichen Literatur. Näheres nach besonderer Ankündigung.

Leistungsnachweise

Auf Wunsch kann durch Vorstellung eines der Texte (mit schriftlicher Arbeit und Präsentation) ein Seminarschein erworben werden.

Zeiten

Ausgewählte Donnerstage, 18.15-20 Uhr, Dekanatssitzungssaal (nach besonderer Ankündigung).

Umweltrechtliches Praktikerseminar

Veranstaltungsform

Praktikerseminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 5

Teilnahmevoraussetzungen

Interesse an umweltrechtlichen und umweltfachlichen Fragen

Inhalte der Veranstaltung

Nach besonderer Ankündigung

Leistungsnachweise

Eine Teilnahmebestätigung kann auf Wunsch ausgestellt werden

Zeiten

An ausgewählten Donnerstagen, 18.15-20 Uhr, HS 021

Universitätsprofessor Dr. Thomas Rotsch

Internationales Strafrecht (Strafanwendungsrecht, Völkerstrafrecht)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 7, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse des Pflichtfachstoffes im Strafrecht

Inhalte der Veranstaltung

Die Veranstaltung hat das Strafanwendungsrecht und das Völkerstrafrecht zum Gegenstand. Nach einer Einführung in das Internationale Strafrecht werden zunächst die Funktionen des Strafanwen-

dungsrechts untersucht. Dargestellt werden sodann die sog. Anknüpfungspunkte des Internationalen Strafrechts, bevor im Schwerpunkt das Strafanwendungsrecht des StGB erläutert wird. Dabei stehen Probleme des Tatortbegriffs i.S.d. § 9 StGB im Mittelpunkt. Im zweiten Teil der Veranstaltung wird das Völkerstrafrecht dargestellt. Zunächst werden die Grundlagen des Völkerstrafrechts und dessen historische Entwicklung knapp erörtert. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht sodann der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag (IStGH) und der Allgemeine und Besondere Teil des IStGH-Statuts. Zum Abschluss erfolgt ein Überblick über die Umsetzung des Völkerstrafrechts in das deutsche Völkerstrafgesetzbuch.

Zeiten

Fr 14 - 16 Uhr, HS 052

Arbeitsplan

Eine Gliederung des Vorlesungsablaufs wird zu Beginn der Veranstaltung herausgegeben.

Literaturempfehlungen

Satzger, Internationales und Europäisches Strafrecht, 7. Aufl. 2016;

Ambos, Internationales Strafrecht, 4. Aufl. 2014;

Rotsch, in: Graf/Jäger/Wittig, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht, Vor §§ 3 ff.-§ 9 StGB.

Wirtschaftsstrafrecht I (AT)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 7, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse des Pflichtfachstoffes im Strafrecht

Inhalte der Veranstaltung

Die Veranstaltung beschäftigt sich mit den Grundlagen des in Wissenschaft und Praxis immer wichtiger werdenden Gebiets des Wirtschaftsstrafrechts. Dabei werden zunächst in einer grundlegenden Einführung der Begriff und die Bedeutung sowie allgemeine Prinzipien des Wirtschaftsstrafrechts erläutert. Einem kurzen historischen Abriss zu Rechtsquellen und Entwicklung des Wirtschaftsstrafrechts folgt dann der Allgemeine Teil des Wirtschaftsstrafrechts (insbes. Kausalität, Unterlassung, Beteiligung, Vorsatz und Irrtum sowie Rechtfertigung). Schließlich wird das Problem der Unternehmensstrafbarkeit sowie das moderne Phänomen der Criminal Compliance behandelt.

Zeiten

Do 12 - 14 Uhr, HS 44

Arbeitsplan

Der genaue Themen- und Zeitplan wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Literaturempfehlungen

Wittig, Wirtschaftsstrafrecht, 3. Aufl. 2014;

Brettel/Schneider, Wirtschaftsstrafrecht, 1. Aufl. 2014;

Tiedemann, Wirtschaftsstrafrecht, Einführung und Allgemeiner Teil, 4. Aufl. 2014;

Rotsch, in: Momsen/Grützner, Wirtschaftsstrafrecht, Handbuch für die Unternehmens- und Anwaltspraxis, 1. Aufl. 2013.

UniRep-Vorlesung Strafrecht AT

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

V, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen im Strafrecht; erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene.

Inhalte der Veranstaltung

Begleitend zu den Lerneinheiten im UniRep-Lernplan werden die wichtigsten Probleme vertieft, systematische Zusammenhänge und Querverbindungen aufgezeigt sowie aktuelle examensrelevante Entwicklungen behandelt.

Zeiten

13.10.16-16.02.17

Do 10 – 12 Uhr, HS 031

Literaturempfehlungen

UniRep-Lernplan einschließlich der darin empfohlenen Literatur.

Prof. Dr. Rüdiger Rubel

-Vors. Richter am BVerwG-

Verwaltungsprozessrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P, III./IV. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Mindestens gleichzeitiger Besuch der Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht sinnvoll

Inhalte der Veranstaltung

Systematische und beispielebezogene Behandlung der verfassungsrechtlichen Grundlagen, der Verfahrensgrundsätze, der Verfahrensarten und ihrer Voraussetzungen

Zeiten

Fr 8:30 s.t. - 10:00 Uhr, HS 4

Literaturempfehlungen

Hufen, Verwaltungsprozessrecht, 9. Aufl., 2013; *Schenke*, Verwaltungsprozessrecht, 14. Aufl. 2014; *Würtenberger*, Verwaltungsprozessrecht, 3. Aufl. 2011; *Detterbeck*, Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht, 14. Aufl. 2016

Besondere Hinweise

Näheres und aktuelle Hinweise zur Vorlesung: www.ruedigerrubel.de und in Stud.IP

Prof. Dr. Rainer Schlegel

Grundlagen des Sozialrechts

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 2, ab V. Semester, 2st. (14tägig)

Inhalte der Veranstaltung

Die Vorlesung ist Grundlage für die im Sommersemester angebotenen Vorlesungen Sozialrecht – Die Zweige der Sozialversicherung und Sozialrecht – Wiederholung und Vertiefung.

Zeiten

Mi 10 - 14 Uhr, HS 001

Literaturempfehlungen

Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Dr. Hermann Schlindwein, Rechtsanwalt

Juristische Verhandlungslehre

Veranstaltungsform

Vorlesung, 14tägig

Einordnung in den Studienplan

SWV 1/3/4, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Anmeldung über Stud.IP

Leistungsnachweise

Für die erfolgreiche Teilnahme wird ein Leistungsnachweis i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 lit. d) JAG (Schlüsselqualifikation) ausgestellt.

Zeiten

Di 17 - 20 Uhr, HS 24b; an Einzelterminen, diese entnehmen Sie bitte Stud.IP

Universitätsprofessorin Dr. Bettina Schöndorf-Haubold

Allgemeines Verwaltungsrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung mit vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften

Einordnung in den Studienplan

P, III./IV. Semester, 4st.; Arbeitsgemeinschaften 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Verfassungsrecht; Bereitschaft zur Vorbereitung der einzelnen Sitzungen; Besuch der begleitenden Vorlesung Verwaltungsprozessrecht

Inhalte der Veranstaltung

Aufgaben der Verwaltung; verfassungsrechtlicher Rahmen für die Tätigkeit der Verwaltung; Formen des Verwaltungshandelns, insbesondere Verwaltungsakt und öffentlich-rechtlicher Vertrag; Verwaltungsverfahren; öffentliches Sachenrecht und Staatshaftung im Überblick; Bezüge zum Verwaltungsprozessrecht

Zeiten

Mo 10 - 12 Uhr, HS 5

Do 16 – 18 Uhr, HS 5

Arbeitsplan

Ein näherer Terminplan sowie der Zeitplan für die Arbeitsgemeinschaften werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Literaturempfehlungen

1. Die Normtexte zum **Bundesrecht** (insbes. VwVfG, VwZG, VwVG, VwGO, GG): Basistexte Öffentliches Recht (beck-dtv), 21. Aufl. 2016, 13,90 €; oder Nomos Gesetze Öffentliches Recht, 24. Aufl. 2016, 22,- €
 2. Hessisches **Landesrecht**: von *Zeutschwitz*, Landesrecht Hessen, Textsammlung, 26. Aufl. 2016, 24,90 €
 3. **Sekundärliteratur**: eines der gängigen Lehrbücher, insbes.: *Bull/Mehde*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 9. Aufl. 2015; *Detterbeck*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 14. Aufl. 2016; *Erbguth*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 8. Aufl. 2016; *Ehlers/Pünder* (Hrsg.), Allgemeines Verwaltungsrecht, 15. Aufl. 2015; *Ipsen*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 9. Aufl. 2015; *Maurer*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 18. Aufl. 2011; *Peine*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 11. Aufl. 2015; (oder jeweils aktuellere Auflagen)
 4. Zur **Arbeitstechnik**: *Reimer*, Juristische Texte lesen, in: ZJS 2012, S. 623 ff. (http://www.zjs-online.com/dat/artikel/2012_5_618.pdf), sowie *Reimer*, Interesse - Fall - Norm, in: StudZR 2012, S. 269 ff.
-

Vertiefung im Umweltrecht („Umweltrecht II“)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 5, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch der Vorlesung „Grundzüge des Umweltrechts“ („Umweltrecht I“)

Inhalte der Veranstaltung

Ausgewählte Teilgebiete des Besonderen Umweltrechts (Naturschutz, Wasserrecht, Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht, Chemikalien- und Bodenschutzrecht); Recht der Umweltinformationen; Rechtsschutz im Umweltrecht.

Zeiten

Do 10 – 12 Uhr, HS 43

Literaturempfehlungen

Empfohlene Gesetzessammlung: Umweltrecht (Beck-Texte im dtv), 26. Aufl. 2016, 17,90 €; Lehrbücher (Auswahl): *Erbguth/Schlacke*, Umweltrecht, 6. Auf. 2016, 26,- €; *Schmidt/Kahl/Gärditz*, Umweltrecht, 9. Aufl. 2014, 39,80 €; *Koch*, Umweltrecht, 4. Aufl. 2013, 59,- € (Empfehlungen für Jurastudierende); *Kluth/Smeddinck*, Umweltrecht, 2013, 34,95 € (Empfehlung für Nebenfachstudierende).

Seminar „Verwaltung in Europa: Europa in der Verwaltung“

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 5, ab VI. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Das Seminar geht grundlegenden Strukturen, Einrichtungen, Rechtsinstituten und Sachbereichen der Verwaltung in Europa nach, die sich keineswegs auf die europäischen Verwaltungsbehörden beschränkt, sondern auch die nationalen Behörden in vielfältiger Hinsicht in die Pflicht nimmt. Hierbei sollen sowohl allgemeine und übergreifende Fragen des europäischen Verwaltungsrechts als auch einzelne Felder etwa im Bereich des Wirtschaftsrechts, des Umweltschutzes oder des Sicherheitsrechts behandelt werden.

Nebenfachstudierende können an der Veranstaltung im Rahmen der Module „Vertiefung im Umweltrecht“ bzw. „Öffentliches Wirtschaftsrecht in der Integration II“ mit einer geeigneten Themenstellung teilnehmen.

Zeiten

Das Seminar wird als Blockseminar am Ende des Wintersemesters stattfinden. Nähere Informationen und eine Themenliste finden Sie zu gegebener Zeit auf der Homepage der Professur Schöndorf-Haubold. Der Termin für eine Vorbesprechung zu Beginn des Wintersemesters wird noch bekanntgegeben.

Leistungsnachweise

Zum Erwerb eines Seminarscheins sind das Anfertigen einer schriftlichen Arbeit sowie ein mündlicher Vortrag im Rahmen der Seminarveranstaltung erforderlich.

Priv.-Doz. Dr. Sven Simon

Wissenschaftliche Mitarbeiterin Judith Thorn

Kolloquium zum Recht der Vereinten Nationen

Veranstaltungsform

Kolloquium

Einordnung in den Studienplan

Schlüsselqualifikation, ab I. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Inhalte der Veranstaltung

Der erste Teil des Kolloquiums wird sich mit der Gründung der Vereinten Nationen, ihrem rechtlichen Status und der Funktionsweise der wichtigsten Organe, einschließlich des Sicherheitsrats, der Generalversammlung, dem Generalsekretär und dem Internationalen Gerichtshof beschäftigen. Der zweite Teil beschäftigt sich mit den Handlungsformen der Organe der Vereinten Nationen und dient zugleich der Vorbereitung zur Teilnahme an World Model United Nations in Montreal (Kanada).

Leistungsnachweise

Teilnahmebescheinigung

Zeiten

Blockveranstaltung

Literaturempfehlungen

Conforti, Benedetto: The law and practice of the United Nations, 5th ed. 2016

Chesterman, Simon: Law and practice of the United Nations, 2nd ed. 2016

B. Simma (ed.), The Charter of the United Nations: A Commentary, 3rd ed. 2012

T.G. Weiss (ed.), The Oxford Handbook on the United Nations, 2007

Kerem Turunç, The Winning Delegate: An Insiders Guide to Model United Nations, 2009

Dr. Axel Sollmann

Gestaltung im Erbrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 1, ab V. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Vertiefung des materiellen Erbrechts bei einer gleichzeitigen Ausrichtung auf die verfahrensrechtlichen und gestalterischen Fragen, die sich in der Situation der Rechtsberatung stellen.

Zeiten

Di 14 - 16 Uhr, HS 001

Literaturempfehlungen

Esch, Günter; Schulze zur Wiesche, Dieter; Baumann, Wolfgang: Handbuch der Vermögensnachfolge: bürgerlich-rechtliche und steuerliche Gestaltung der Vermögensnachfolge von Todes wegen und unter Lebenden, 7. Aufl., Berlin 2009; *Frieser, Andreas; Enders, Horst-Reiner*: Handbuch Erbrecht: Anwaltsstrategien für das erbrechtliche Mandat, Neuwied 2002; *Lettke, Frank* (Hrsg.): Erben und Vererben – Gestaltung und Regulation von Generationenbeziehungen, Konstanz 2003; *Nieder, Heinrich*: Handbuch der Testamentsgestaltung, 4. Aufl., München 2011; *Reimann, Wolfgang* (Hrsg.): Testament und Erbvertrag: Kommentar mit Erläuterungen, Checklisten und Gestaltungsmöglichkeiten, 5. Aufl., Neuwied 2006.

Dr. Philipp Stein

Strafrechtliche Sanktionen

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 7, ab V. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Die Vorlesung vermittelt einen umfassenden Überblick über das Sanktionenrecht und fokussiert dabei die besonders prüfungsrelevanten Bereiche. Unterlegt mit praxisnahen Fallbeispielen werden u.a. folgende Themen behandelt: Sanktionsnormenlehre, Strafzwecke, OWiG und StGB, Strafzumessung, Verfahrenseinstellungen nach §§ 153, 153a StPO, Geldstrafe, Freiheitsstrafe, Aussetzung zur Bewährung, Ausblick auf und Vergleich mit dem Sanktionensystem des JGG, Maßregeln der

Besserung und Sicherung, insb. §§ 63, 64 StGB. Es besteht die Möglichkeit der Teilnahme an einer simulierten mündlichen Prüfung zu Trainingszwecken am Ende der Vorlesung.

Zeiten

Mi 8 - 10 Uhr, HS 052

Literaturempfehlungen

Meier, Strafrechtliche Sanktionen, 3. Aufl. 2009 (Springer-Verlag); weiterführende Literatur wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Prof. Dr. Paul Tiedemann

Richter a.D

Philosophical Foundations of Human Rights

Veranstaltungsform

Vorlesung in englischer Sprache / Lecture in English

Einordnung in den Studienplan

SWV 5/SWV 6, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

For students of all courses from 1st semester. Previous knowledge in law or philosophy not required.

Inhalte der Veranstaltung

Historically important philosophical approaches to the justification of human rights are presented (Aristotelianism, Utilitarianism, contract theories). The human-dignity-approach is developed in detail. The catalogue of the codified human rights is analyzed of whether each particular right can be justified on that basis and what legal consequences follow from the philosophical considerations.

Leistungsnachweise

Final written test in order to acquire a qualified participation certificate (AFK: 3 CP)

Zeiten

Mo 14 – 16 Uhr, HS 28

Literaturempfehlungen

A reader will be made available on the Intranet before classes begin.

Wiss. Mitarbeiter Dr. Markus Wagner

Strafprozessrecht I

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P, V./IV. Sem., 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Allgemeinen und Besonderen Teil des Strafrechts

Inhalte der Veranstaltung

Ziele des Strafverfahrens – Gang des Verfahrens – Prozessmaximen – Rechte und Pflichten der Verfahrensbeteiligten – Ermittlungsverfahren – Zwischenverfahren – Hauptverhandlung – Eingriffsrechte (Auswahl) – Grundzüge des Beweisrechts – Entscheidung und Rechtskraft – Besondere Verfahrensarten (Überblick) – Absprachen im Strafverfahren – Rechtsbehelfe (Übersicht)

Zeiten

Blockveranstaltung, Mo/Di, 20./21.02.2017, jeweils 9-18 Uhr, HS wird noch bekanntgegeben

Literaturempfehlungen

Beulke, Strafprozessrecht, 13. Aufl. 2016; *Engländer*, Examens-Repetitorium Strafprozessrecht, 7. Aufl. 2015; *Heger*, Strafprozessrecht, 2013; *Heghmanns*, Strafverfahren – Strafrecht für alle Semester, 2014; *Heinrich/Reinbacher*, Examinatorium Strafprozessrecht, 2014; *Hellmann*, Strafprozessrecht, 2. Aufl. 2005; *Joecks*, Studienkommentar StPO, 4. Aufl. 2015; *Kindhäuser*, Strafprozessrecht, 4. Aufl. 2015; *Kleszczewski*, Strafprozessrecht, 2. Aufl. 2013; *Krey/Heinrich*, Deutsches Strafverfahrensrecht, Bd. 1 und Bd. 2, 2. Aufl. 2016 (im Erscheinen); *Kühne*, Strafprozessrecht, 9. Aufl. 2015; *Mitsch/Ellbogen*, Fälle zum Strafprozessrecht, 2012; *Murmann*, Prüfungswissen Strafprozessrecht, 3. Aufl. 2015; *Ostendorf*, Strafprozessrecht, 2. Aufl. 2015; *Putzke/Scheinfeld*, Strafprozessrecht, 6. Aufl. 2015; *Rössner*, 30 Probleme aus dem Strafprozessrecht, 3. Aufl. 2016 (im Erscheinen); *Roxin/Schünemann*, Strafverfahrensrecht, 28. Aufl. 2014; *Schroeder/Verrel*, Strafprozessrecht, 6. Aufl. 2014; *Volk/Engländer*, Grundkurs StPO, 8. Aufl. 2013.

Universitätsprofessor Dr. Wolf-Dietrich Walker

Einführung in das Privatrecht einschließlich Allgemeiner Teil des BGB

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P, I. Semester, 4st. mit vorlesungsbegleitendem Tutorium, 4st.

Inhalte der Veranstaltung

Der Gegenstand der Veranstaltung ist die Einführung in das Privatrecht, insbesondere in die ersten drei Bücher des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Vorlesung macht den Regelungszusammenhang zwischen dem Allgemeinen Teil, dem Schuldrecht und dem Sachenrecht deutlich. Schwerpunkte sind das Anspruchssystem und die Rechtsgeschäftslehre. Aus dem ersten Buch, dem Allgemeinen Teil, werden insbesondere behandelt: Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit; Tatbestand, Auslegung und Wirksamwerden einer Willenserklärung; Begriff und Arten des Rechtsgeschäfts; Willensmängel; Vertragsschluss; Stellvertretung. Auch die Methodik der Rechtsanwendung wird in den Grundzügen erarbeitet.

Leistungsnachweis

Bescheinigung bei bestandener Abschlussklausur als Bestandteil der Zwischenprüfung.

Zeiten

Vorlesung: Mo 8 - 10 Uhr, HS 5

Di 8 - 10 Uhr, HS 5

Tutorium: vgl. besonderen Aushang

Abschlussklausur: Termin wird im Laufe des Semesters bekannt gegeben.

Arbeitsplan

Die Tutorien (Kleingruppen) sind thematisch eng an die Vorlesung angelehnt. Sie vertiefen den Vorlesungsstoff anhand von Fallbeispielen und üben die Lösung konkreter Fälle ein. Die Leitung der einzelnen Sitzungen obliegt erfahrenen Studenten/Studentinnen höheren Semesters und wissenschaftlichen Mitarbeitern. Die Anmeldungen zu den Tutorengruppen erfolgen in StudIP in der ersten Vorlesungswoche des Semesters. Nähere Informationen werden in der ersten Vorlesungsstunde bekannt gegeben. Gegenstand der Abschlussklausur kann der gesamte Vorlesungsstoff sein.

Literaturempfehlungen

Brox/Walker, Allgemeiner Teil des BGB, 40. Aufl. 2016.

Weitere Literaturhinweise werden in der ersten Vorlesungsstunde gegeben.

Zivilprozessrecht II (Zwangsvollstreckung und einstweiliger Rechtsschutz)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P, V./VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Grundkenntnisse im Zivilprozessrecht sind hilfreich (ZPO I)

Inhalte der Veranstaltung

Die Vorlesung behandelt aus dem Zwangsvollstreckungsrecht die Vollstreckungsvoraussetzungen, die Arten der Zwangsvollstreckung und ihre Durchführung sowie die Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung. Außerdem wird ein Überblick über Arrest und einstweilige Verfügung gegeben.

Zeiten

Di 10 – 12 Uhr, HS 2

Arbeitsplan

Eine Vorlesungsgliederung wird in der ersten Vorlesungsstunde vorgestellt.

Literaturempfehlungen

Brox/Walker, Zwangsvollstreckungsrecht, 10. Aufl., 2014. Eine ausführliche Literaturübersicht wird in der ersten Vorlesungsstunde vorgestellt.

Betriebsverfassungsrecht mit Personalvertretungsrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SB 2 „Arbeitsrecht mit Sozialrecht“ Pflichtveranstaltung, ab V. Semester, 2st.; für Nebenfachstudierende des Fachbereichs 02: Bestandteil des Moduls „Arbeitsrecht“.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Individualarbeitsrecht sind hilfreich.

Inhalte der Veranstaltung

Gegenstand ist aus dem kollektiven Arbeitsrecht das Betriebsverfassungsrecht. Ferner werden die Grundzüge des Personalvertretungsrechts dargestellt. Behandelt werden der Betriebsrat sowie die Rechtsstellung der Betriebsratsmitglieder, der Sprecherausschuss der leitenden Angestellten, die sonstigen betriebsverfassungsrechtlichen Organe, die Betriebsvereinbarung, die Regelungsabrede sowie das Einigungsstellenverfahren und vor allem die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten.

Leistungsnachweis

Für Nebenfachstudierende des Fachbereichs 02 findet am Ende der Vorlesungszeit eine mündliche oder schriftliche Prüfung statt (Termine nach Absprache).

Zeiten

Mo 10 - 12 Uhr, HS 3

Arbeitsplan

Eine Vorlesungsgliederung wird in der ersten Vorlesungsstunde vorgestellt.

Literaturempfehlungen

Brox/Rüthers/Henssler, Arbeitsrecht, demnächst 19. Aufl. 2016, Kapitel 11-12; *Dütz/Thüsing*, Arbeitsrecht, 20. Aufl. 2015, §§ 11-12; *Edenfeld*, Betriebsverfassungsrecht, 4. Aufl. 2014; *Hromadka/Maschmann*, Arbeitsrecht Bd. 2, 6. Aufl. 2014, §§ 16, 21; *Junker*, Grundkurs Arbeitsrecht, 15. Aufl. 2016, §§ 10, 12; *Reichold*, Arbeitsrecht, 5. Aufl. 2016, (zum Betriebsver-

fassungsrecht) § 14; *Waltermann*, Arbeitsrecht, 18. Aufl. 2016, §§ 19-22, 39-40; v. *Hoynin-*
gen-Huene, Betriebsverfassungsrecht, 6. Aufl. 2007.

Weitere Literaturhinweise in der ersten Vorlesungsstunde

Arbeitsrechtliches Praktikerseminar

Veranstaltungsform

Praktikerseminar, die Veranstaltung wird gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Gutzeit organisiert.

Einordnung in den Studienplan

Zusätzliche Veranstaltung für praktisch und wissenschaftlich Interessierte im Arbeitsrecht. Den Studierenden des Schwerpunktbereichs 2 „Arbeitsrecht mit Sozialrecht“ wird die Teilnahme empfohlen.

Inhalte der Veranstaltung

Zwei Vortragsveranstaltungen, mit auswärtigen Referenten zu praxisrelevanten arbeitsrechtlichen Themen mit anschließender Diskussion.

Zeiten

Zwei Vortragsveranstaltungen, jeweils donnerstags von 17 - 19 Uhr

Die genauen Termine, Referenten und Themen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

RiLAG Frank Woitaschek

Arbeitsgerichtliches Verfahren

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SB 2 „Arbeitsrecht mit Sozialrecht“, ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Individualarbeitsrecht, möglichst auch im Kollektivarbeitsrecht.

Inhalte der Veranstaltung

Gegenstand sind die Geschichte und die Gerichtsverfassung der Arbeitsgerichtsbarkeit, die Rechtswegzuständigkeit der Arbeitsgerichte, das arbeitsgerichtliche Urteilsverfahren und das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren, die Rechtsmittel, die Zwangsvollstreckung und der einstweilige Rechtsschutz in der Arbeitsgerichtsbarkeit.

Zeiten

Do 16 - 18 Uhr, HS 031

Arbeitsplan

Eine Vorlesungsgliederung wird in der ersten Vorlesungsstunde vorgestellt.

Literaturempfehlungen

Literaturhinweise in der ersten Vorlesungsstunde

Introduction to German Criminal Law – Comparative Criminal Procedure

Veranstaltungsform / Class format

Vorlesung/Instructed lecture

Einordnung in den Studienplan / Intended audience

Fremdsprachige Lehrveranstaltung, engl. Fachterminologie, Schwerpunktwahlveranstaltung (SWV 7), AFK, 2 st.

Teilnahmevoraussetzungen / Conditions

Students of law all Semesters, “AFK”-students from other faculties, Erasmus-Exchange students, but esp. students interested in criminal law and criminal procedure and its comparative aspects. Prior participation in classes Criminal Law I/II and criminal procedure (JLU in German language) or other is useful to prepare for class and to follow comparative aspects.

Inhalte der Veranstaltung / Contents

The lecture will give an introduction to German law in English language. Classes focus on a comparative discussion of criminal procedural law and of sources of law, introduce to basics of legal systems and legal sources, discuss principles of German procedural law, and also conversing German court structures. Because the German system was conceived of as an inquisitorial and civil code system, both prosecutor and judge have to be “objective”. We will compare these principles with common law, its sources and different procedural systems. There are three goals of this class: to learn about legal terminology in English, to acquire a basic understanding of principles and structures of German criminal procedural law from a comparative perspective, and, finally, to look at a legal question from a critical perspective in order to discuss principles, sources and structures of different legal systems and their hybrids.

Leistungsnachweise / Certificates

Regular attendance will be certified (Teilnahmeschein). At the end of this class students have the chance to receive the foreign language certificate by passing the final exam (Fremdsprachenzertifikat, § 9 (1) Nr. 2 e) JAG). The exam will be a two hours written class test including essay elements.

Zeiten / Times

Do 14 – 16 Uhr, HS 052

Literaturempfehlungen / References

Materials will be provided in class. In addition useful literature is as follows: *Foster/Sule*, German Legal System & Laws, 4. Ed. 2010; *Fletcher*, Basic Concepts of Criminal Law, 1998; *Garner*, Black’s Law Dictionary, <http://thelawdictionary.org>; *Gropp*, Strafrecht Allgemeiner Teil, 4. Aufl. 2015; *Köbler*, Rechtsenglisch, DE/ED Wörterbuch, 8. Aufl. 2011; *Krey*, Deutsches Strafrecht AT, Lehrbuch in Deutsch und Englisch, 2002.

Termine des Examensklausurenkurses (einschließl. Probeexamen)

Über eventuelle Terminverschiebungen oder sonstige Änderungen informieren Sie sich bitte stets über die Stud.IP Veranstaltung „Examensklausurenkurs“. Weitere Informationen unter:

www.uni-giessen.de/fbz/fb01/studium/unirep/programm/klausurenkurs

UniRep-Wochenplan für den Jahreskurs 2016/17

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
8 – 10	Falltutorium Öfftl. Recht Strafrecht (Tutorium 1, 2 und 3)	UniRep- Vorlesung Zivilrecht HS 24a Czelk/Benicke	UniRep- Vorlesung Zivilrecht HS 24a Czelk, Beni- cke	UniRep- Vorlesung Öffentliches Recht HS 031 Von Achen- bach		Klausuren- kurs HS 24
10 – 12	UniRep- Vorlesung Zivilrecht HS 031 Czelk/Benicke	Falltutorium Zivilrecht (Tutorium 1, 2 und 3)	UniRep- Vorlesung Öffentliches Recht HS 24a Von Achen- bach	UniRep- Vorlesung Strafrecht HS 031 Rotsch		
12 – 14						
14 – 16						
16 – 18					Klausur- besprechung HS 24a	

Tutorium 1		Tutorium 2	
Di, 10-12 Uhr, HS 002	Mo, 8-10 Uhr, HS 28	Di, 10-12 Uhr, HS 45	Mo, 8-10 Uhr, HS 031
Zivilrecht Dozent: Ceh	Öffentliches Recht Dozent: Felde	Zivilrecht Dozent: Mengeler	Öffentliches Recht Dozent: Stock
	Strafrecht Dozent: Bosch		Strafrecht Dozent: von Atens
Tutorium 3			
Di, 10-12 Uhr, HS 24a	Mo, 08-10 Uhr, HS 024		
Zivilrecht Dozent: N.N.	Öffentliches Recht Dozent: N.N.		
	Strafrecht Dozent: N.N.		

Wichtiger Hinweis: Die Falltutorien im Öffentlichen Recht und im Strafrecht wechseln sich im Verhältnis 2:1 ab, d.h. auf jeweils zwei Tutorien im Öffentlichen Recht folgt ein Tutorium im Strafrecht. Dies entspricht der Gewichtung in der schriftlichen Pflichtfachprüfung.